

Einladung

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 31.05.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Jugendarbeit des Kirchenkreises Jülich in Geilenkirchen
Vorlage: 2803/2023
2. Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT*
- Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle -
("Regenbogenprojekt")
Vorlage: 2804/2023
3. Vorstellung der Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards im Bereich der Hilfen
zur Erziehung und der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
Vorlage: 2805/2023
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die
Jugendhilfe
Vorlage: 2806/2023
5. Mitteilungen der Verwaltung
Vorlage: 2807/2023
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre
2024 - 2028
Vorlage: 2808/2023
8. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Jugend- und Sozialamt
17.05.2023
2803/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2023

Vorstellung der Jugendarbeit des Kirchenkreises Jülich in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Bereits in den letzten Jugendhilfeausschusssitzungen konnte davon berichtet werden, dass zwischenzeitlich die Einrichtung von Kinder- und Jugendtreffs in den Außenorten Gillrath, Grotenrath, Süggerath sowie Würm durch die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen erfolgt ist und Herr Kannapin seine Tätigkeit im Rahmen der Jugendarbeit bereits im letzten Jahr erfolgreich aufnehmen konnte.

Vor dem Hintergrund der Förderung der Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde durch die Stadt Geilenkirchen wird Herr Riechert als Leiter des Jugendreferats des Kirchenkreises Jülich zusammen mit den vor Ort tätigen Mitarbeitern Frau Mörchen, Herr Samardzic sowie Herr Kannapin das Konzept der Jugendarbeit sowie die zwischenzeitlich entstandenen Angebote und Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen vorstellen. Die aktuell vorliegenden Sachberichte der Jugendsozialarbeiter über ihre Tätigkeit sind der Einladung zur Sitzung bereits als Anlagen beigefügt.

Anlagen:

Sachbericht 2022 Dragan Samardzic
Sachbericht 2022 Michael Kannapin
Sachbericht 2022 Sarah Mörchen

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

**Sachbericht der Offenen Kinder-
und Jugendarbeit in Geilenkirchen**



**Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen
Konrad-Adenauer-Str. 83
52511 Geilenkirchen**

Inhalt des Sachberichtes

- 1. Strukturdaten**
- 2. Organisationsbezogene Rahmenbedingungen**
- 3. Sozialraumangaben**
- 4. Kooperation/Vernetzung**
- 5. Arbeitsstruktur**
- 6. Resümee**

1. Strukturdaten

Name der Einrichtung	Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen
Anschrift der Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen Konrad-Adenauer-Str. 83 52511 Geilenkirchen

Träger der Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen
Adresse des Trägers	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen Konrad-Adenauer-Str. 83 52511 Geilenkirchen
Ansprechperson des Trägers	PfarrerIn Susanne Rössler (Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschusses) Herr Dirk Riechert (Fachaufsicht und Leitung des Jugendreferats Jülich)

Angebotsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

☐	Stammeinrichtung		
☐	Einrichtungsfilialen	Anzahl der Filialen	
☒	Mobile Einrichtung	Anzahl der Standorte	Die Anzahl der Angebotsstandorte variieren je nach Jahreszeit und Witterung. Im Durchschnitt sind es circa 6 Standorte, die größtenteils an öffentlichen Plätzen liegen.

Hauptamtliche Fachkraft/Fachkräfte

Name	Dragan Samardzic
Berufsbezeichnung/Ausbildungsabschluss	Sozialpädagoge (B.A.)
Tätig in der Einrichtung seit	November 2016
Wochenstundenzahl	39
Feste Bürozeit	Die Bürozeiten sind konkret unter Punkt 5. aufgelistet. Diese variieren je nach Jahreszeit und individuellem Bedarf.
Name	Sarah Mörchen
Berufsbezeichnung/Ausbildungsabschluss	Sozialpädagogin (B.A.)
Tätig in der Einrichtung seit	September 2021
Wochenstundenzahl	39
Feste Bürozeit	Siehe Sachbericht Sarah Mörchen

Fortbildung der Fachkraft/Fachkräfte

(keine Arbeitsgespräche, Dienstgespräche, regelmäßige Austauschtreffen)

Thema	Dauer
Update Jugendschutzrecht vom AJS NRW	1 Tag
RAG Klausur des Jugendreferats Jülich Visuell dokumentieren und präsentieren	3 Tage
Sexualisierte Gewalt im offenen Ganztag vorbeugen. Ansätze zur Prävention und Intervention.	1 Tag
Multiplikatorentag hinschauen/ helfen/ handeln	1 Tag

Generation Jugend – Jugendarbeit in krisenhaften Zeiten	1 Tag
Schulung des Interventionsteams gegen sex. Gewalt des Kirchenkreises Jülich	1 Tag
Erste-Hilfe-Kurs	1 Tag
Lebensmittelhygienebelehrung	1 Tag

2. Organisationsbezogene Rahmenbedingungen

Trägerspezifische Rahmenbedingungen			
Lag eine schriftliche Dienstanweisung/Arbeitsplatzbeschreibung vor?	☒	Ja	Aus welchem Jahr? 2016
	☐	Nein	
Fanden regelmäßige Dienstgespräche statt? (Wie häufig? In welcher Form? Genaue Angabe; nicht "bei Bedarf")	☒	Ja	Wie oft? Dienstbesprechungen im Großteam (PfarrerIn, Hausmeister, Küster/in etc.) im 2 Wochen Rhythmus. Jugendleiterdienstbesprechungen im monatlichen Rhythmus.
	☐	Nein	

Strukturelle Rahmenbedingungen							
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein eigenes Büro zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein Laptop/PC zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein Handy zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Einrichtung ein Fahrzeug zur Verfügung?	☒	Ja	Alleinige Nutzung?	☒	ja	☐	nein
	☐	Nein					
Wie viel finanzielle Mittel standen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung?	5500,00 €						
Bemerkungen:							

Pädagogische Mitarbeitende/Unterstützungskräfte			
		Anzahl	(Wochen)Stunden
FSJ'ler / Bufdis		1	33 - 39
Praktikant/-innen		2	circa 30
Ehrenamtliche	Regelmäßig in der Einrichtung	2	4
	Ferienspiele /- Fahrten	10	35
	Sonderveranstaltungen	5	7
Übungsleiter/-innen	Regelmäßig in der Einrichtung	--	--
	Ferienspiele /- Fahrten	--	--
	Sonderveranstaltungen	---	---
Freiberufler/-innen	Regelmäßig in der Einrichtung	--	--
	Ferienspiele /- Fahrten	--	--
	Sonderveranstaltungen	--	--
Geringfügig Beschäftigte		---	---
Berufspraktikant/-innen		--	--

Honorarkräfte		3	4
Bemerkungen: Durch das Bundesprogramm bzw. die Förderung über „Aufholen nach Corona“ konnten mehrere Aktionen und Projekte, wie bspw. Skatekurs, Graffiti-Workshop, Ferienspiele, etc. mit qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden. Die Kinder und Jugendlichen erhielten dadurch einen Mehrwert, da sie deutlich mehr Input und fachliche Anleitung in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport erhielten. Durch diese Entlastung konnte die pädagogische Fachkraft den Blick intensiver auf individuelle Bedürfnisse und Einzelfallhilfe bei den Teilnehmern der Aktivitäten setzen. Da das Programm 2023 nicht mehr abrufbar ist, besteht die Sorge, dass Aktivitäten und Projekte in dieser Form nicht mehr angeboten werden können. Der Fokus wird sich zunehmend auf die Unterstützung durch Ehrenamtliche verlegen.			

Fortbildung der Mitarbeitenden/Unterstützungskräfte		
Thema	Dauer	Funktion (z.B. EA, PA)
Aggression & Umgang mit belastenden Themen (Juleica-Schulung)	3 Tage	Teamer/ ehrenamtlich tätige Jugendliche
1-Hilfe-Kurs	2 Tage	Teamer/ ehrenamtlich tätige Jugendliche
Bemerkungen: Die Fachkraft setzt voraus, dass ehrenamtlich engagierte Jugendliche, die als Teamer in der mobilen Jugendarbeit tätig sind, an Juleica (Jugendleiter*in-Card) – Schulungen teilnehmen, um ein Bewusstsein für ihre Rolle als Teamer zu entwickeln, aber auch um spezifische bzw. individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen bzw. auszubauen. Das beinhaltet vor allem die Themenfelder Aggression, Identität, Prävention, Gruppendynamik etc. Geplant und durchgeführt werden die Schulungen vom Jugendreferat in Jülich, wobei die Teamer partizipativ an der Gestaltung der Themen und Inhalte mitarbeiten können.		

Hauswirtschaftliche Mitarbeitende	
	Ø Wochenstunden
Reinigungspersonal/ Hausmeister	39
Sozialdienstler/-innen	--
Sonstige (z.B. Bauhof)	--

Räumlichkeiten													
	Raumangebot	Ort Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen, Gemeindezentrum			Ort Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen, Altes Gemeindehaus			Ort Evangelische Kirchengemeinde Teveren, Gemeindehaus			Ort		
		m²	1*	2**	m²	1*	2**	m²	1*	2**	m²	1*	2**
1.	Büro	38,62	☒	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
2.	Jugendraum	106,93	☒	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
3.	Kinderraum	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
4.	Multifunktionsraum	66,35	☒	☐	82,48	☐	☒	--	☐	☒	--	☐	☐
5.	Küche	45,09	☐	☒	14,81	☐	☒	--	☐	☒	--	☐	☐
6.	Sanitäranlagen	50,29	☐	☒	10,80	☐	☒	--	☐	☒	--	☐	☐
7.	Lagerraum	5,23	☒	☐	37,36	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
8.	Veranstaltungsraum (ab ca. 30 Personen)	122,66	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
9.	Außengelände	--	☐	☒	--	☐	☒	--	☐	☒	--	☐	☐
10.	Sportplatz	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐

11.	Spielplatz	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
12.	W-Lan / Frei Funk	--	☒ Ja	☐ Nein	--	☐ Ja	☒ Nein		☐ Ja	☒ Nein		☐ Ja	☐ Nein

* 1 Der Raum steht ausschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

** 2 Der Raum kann/darf von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit genutzt werden.

3. Sozialraumangaben

Anzahl der Ortschaften im Sozialraum	29
Anzahl der Ortschaften mit Angeboten durch die Fachkraft/Fachkräfte	2 (Geilenkirchen/ Bauchem und Teveren)

Angaben zu Ortschaften, in denen die Fachkraft/Fachkräfte regelmäßig Angebote durchführt/durchführen (Bitte sowohl die Zahl der weiblichen, der männlichen und der Stammesbesuchenden angeben!)

Ort	6 bis 13 jährige			14 bis 17 jährige			18 bis 27 jährige		
Geilenkirchen Wur- mauenpark	11	16	12	17	30	21	11	21	10
Geilenkirchen Stadtmitte	14	15	12	20	38	22	11	19	15
Geilenkirchen Bau- chem	11	13	12	12	17	15	2	7	5
Teveren Kleinfeld Grundschule	9	15	16	4	16	15	0	2	2
Teveren Flieger- horstsiedlung	5	12	10	0	14	11	0	0	0

*Stammesbesuchende sind Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Sie sind der Fachkraft/den Fachkräften bekannt.

Im Sozialraum sind z.B. folgende Einrichtungen, Institutionen vorhanden:

	Ort: Geilenkirchen	Ort: Teveren		
Weitere Kinder- und Ju- gendeinrichtungen	Jugendzentrum Zille, Offene Ju- gendarbeit Geilenkirchen Land	--		
Grundschule(n) (Bitte angeben, ob mit oder ohne OGS.)	KGS Geilenkirchen, GGS Geilenkir- chen, alle mit OGS	KGS Teveren mit OGS		
Weiterführende Schule(n) (Bitte angeben, ob mit oder ohne Ganztag)	Städt. Realschule Geilenkirchen, Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Bischöfliches Gymnasium, Berufs- kolleg EST + Wirtschaft Geilenkir- chen	--		
Beratungseinrichtungen (welche)	Caritas Erziehungsberatungs- stelle, Regenbogenzentrum Gei- lenkirchen, Jugendamt Geilenkir- chen, (Kreis) Gesundheitsamt, Jobcenter Geilenkirchen, Fachbe- ratungsstelle gegen sex. Gewalt bei Kindern & Jugendlichen, Schwangerschaftsberatung „Rat und Hilfe“	--		
Jugendrelevante Treff- punkte/Orte	Wurmauenpark (+ Skatepark), Marktplatz, Bahnhof, Jugendzent- rum Zille, Parkhaus An der Frie- densburg + Rathaus, Heinrich-	Außengelände der Grundschule (Schulhof), Friedhof in Teveren, Festwiese in der Fliegerhorst- siedlung		

	Cryns-Sportplatz Bauchem, Kauf- land im Gelo Carré, Schwimmbad Geilenkirchen (+ Vorplatz)			
Bemerkungen:				
4. Kooperation/Vernetzung				

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften für Aktionen / Veranstaltungen			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
Quartiersmanagement Gei- lenkirchen/ Bauchem/ Hüns- hoven	Planung eines gemeinsa- men Festes in Geilenkir- chen	Melanie Hafers- Weinberg	Während der Planungsphase des „Markt der Möglichkeiten“
AK Streetsoccer	Planung und Durchführung der Streetsoccer Tournee	Jugendleiter*innen des Kirchenkreises Jü- lich, Jugendreferat Jü- lich	Circa 4 Mal im Jahr
Rollsport e.V.	Planung und Durchführung des „Skate-Workshop“	Vorstand Rollsport e.V.	4 Vorstandssit- zungen im Jahr
Bäckerei Dohlen	Kostenlose Abgabe von Brötchen und Brotwaren an Kinder und Jugendliche	Thomas Alles, Inhaber Bäckerei Dohlen	1 mal wöchent- lich
Interessensgemeinschaft Gill- rath/ Hatterath	Austausch bzgl. Bedürf- nisse von Kindern und Ju- gendlichen und Planung von Angeboten vor Ort	IG Gillrath/ Hatterath	1-2 mal jährlich
Bauhof Geilenkirchen	Materielle Unterstützung, bspw. in Form von Baggern für die Dirtline-Anlage, Ge- nerator für die Einweihung der Skateanlage oder Zan- gen/ Müllsäcke für eine Müllsammelaktion.	Bauhof Geilenkirchen	circa 5 – 10 Mal im Jahr
Kreisgesundheitsamt Heins- berg	Präventionsangebot „Can- nabiskoffer“ → mit spiele- rischen und informativen Inhalten wird Jugendlichen das Thema Cannabis und deren Gefahren näher er- läutert. Das Gesundheits- amt stellt den Koffer zur Verfügung, den die Fach- kraft nach einer 1-tägigen-	Kreisgesundheitsamt Heinsberg, Markus Wilmer	2 – 3 Mal jährlich

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften für Aktionen / Veranstaltungen			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
	Schulung nutzen und durchführen kann.		
Sparkasse, Raiffeisenbank	Materielle Unterstützung, vor allem in Form von Tombolataschen o.Ä., die dann bei Veranstaltungen an Kinder und Jugendliche verteilt werden können.	Sparkasse Geilenkirchen/ Raiffeisenbank Geilenkirchen	circa 2-mal jährlich
Soziale Beratung Diakonisches Werk	Beratung von Jugendlichen und jungen Menschen bei Fragen rund um Behörden und Institutionen. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Frau Kramer stellt zudem den Kontakt zu Behörden und Institutionen her, bspw. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Ausländeramt etc.	Barbara Kramer	Jeden zweiten Dienstag
Rollsport e.V.	Gemeinsame Angebote und Aktionen im und am Skatepark, bspw. Eröffnung des Skateparks, Skate-Workshop etc. Plattform für Kinder und Jugendliche, die Skateboard, Scooter oder Fahrrad fahren, um Wünsche und Bedürfnisse zu äußern	Vorstand Rollsport e.V.	3-5-mal Vorstandssitzung im Jahr + regelmäßig stattfindende Angebote

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
Stadtjugendring Geilenkirchen	Sprachrohr für Bedürfnisse und Belange von Kindern und Jugendlichen, Transport relevanter Themen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Gremien, bspw. Jugendhilfeausschuss, Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote	Tatjana Neumann, Markus Kaumanns, Vorstand Stadtjugendring	Vorstandssitzungen und Vollversammlungen mehrmals im Jahr, circa 6-10 Angebote/ Aktivitäten im Jahr

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
Quartiersmanagement Teveren	Planung von Angeboten und Projekten in der Fliegerhorstsiedlung in Teveren	Simone Derr	Circa 4 Siedlungskomitee-Sitzungen im Jahr, Absprache bei der Nutzung des „Siedlungsgeldes“ (Fördertopf des Quartiersbüros in Teveren)
RAG (Regionale Arbeitsgemeinschaft)	Kooperation auf Kirchenkreisebene mit Jugendleiter*innen, Planung gemeinsamer Aktivitäten, Reflexion bei jugendspezifischen Themen, Austausch zu verschiedenen Bereichen, bspw. Politik, Fördertöpfe, Gesetzesänderungen etc.	Jugendleiter*innen im Kirchenkreis Jülich und Jugendreferat Jülich	1 mal monatlich
Runder Tisch für Flüchtlingsarbeit	Austausch zum Thema Angebote, Unterkunft etc. für Flüchtlinge in Geilenkirchen	Mitglieder des Runden Tisches für Flüchtlingsarbeit	circa 6 – 10 Sitzungen im Jahr
Stadtjugendpflegerin Geilenkirchen	Austausch zu Themen und Inhalten der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. der mobilen Jugendarbeit	Stadtjugendpflegerin Sonja Frings	mehrmals monatlich
Kollegiale Beratung	Austausch und Hilfestellung bei Problemen in der Arbeit, dem Träger etc.	Jugendleiter*innen des Kirchenkreises Jülich	circa 4 mal im Jahr
AK Mobile Jugendarbeit	Beratung bei Fragen und Problemsituationen in der mobilen Jugendarbeit, beim Träger etc.	Mobile Jugendleiter*innen des Kirchenkreises Jülich	4-6 mal jährlich
Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen	Austausch bzgl. Kinder und Jugendlicher der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zum Thema	Lehrer und Abteilungsleiter, Schulsozialarbeiterin Frau Rasche	2-3-mal jährlich

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
	Schule und Freizeitverhalten		
Diakonieausschuss	Unter anderem sind Inhalt des Diakonieausschusses auch Themen und Aktuelles aus der Jugendarbeit. Hier besteht die Möglichkeit zur Unterstützung, bspw. in Form von Einzelfallhilfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	Mitglieder des Diakonieausschusses und der ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen	circa 4-mal jährlich
Jugendgerichtshilfe (HS und GK)	Austausch und Vermittlung von Sozialstundenableistern	Frau Holtmann, Herr Kaumanns, Frau Zaunbrecher	Unregelmäßig, da nur gegeben, wenn Sozialstundenableister an die Einrichtung vermittelt werden bzw. der Bedarf an Austausch besteht.
Sicherheitskonferenz ALG	Fragen zum Thema Sicherheit und Freizeitverhalten von Jugendlichen in unmittelbarer Nähe zur Anita-Lichtenstein-Gesamtschule werden besprochen und bei Bedarf Handlungsschritte erörtert.	Anita-Lichtenstein-Gesamtschule (Herr Böken, Frau Wolter), Polizei Geilenkirchen/ Kreis Heinsberg, Herr Goebbels (Stadt Geilenkirchen)	1-2-mal im Jahr
LAG Streetwork NRW	Gremium für die mobile Jugendarbeit und Streetwork auf Landesebene	Mobile Jugendleiter*innen/ Streetworker*innen aus NRW	2-4 mal jährlich
Jobcenter Geilenkirchen	Vernetzung und Vermittlung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zwecks Berufsfindung	Jobcenter Geilenkirchen	circa 10 mal im Jahr
Caritas Beratungsstelle Geilenkirchen	Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Größtenteils handelt es sich hier um psychische	Beratungsstelle Caritas in Geilenkirchen	circa 5 mal-jährlich

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
	Probleme, die in den Bereich qualifizierter Fachkräfte fallen.		
Jugendreferat Jülich	Planung von überregionalen Angeboten, Bildung von Arbeitskreisen, kollegialen Beratungsgruppen etc., Planung von Schulungen, Klausurtagen etc., monatlich stattfindende RAG	Jugendreferat Jülich (Dirk Riechert, Gaby Bügler, Sibilla Gärtner), Jugendleiter*innen im Kirchenkreis Jülich	circa 1-2 mal monatlich

Bemerkungen: Der Bedarf an Einzelfallhilfen, vor allem auch „nach“ Corona bzw. nach den durch Corona entstandenen Defiziten, ist im Kalenderjahr 2022 immens gestiegen. Diesbezüglich hat auch der kollegiale Austausch mit Netzwerkpartnern, anderen Einrichtungen, Beratungsstellen oder auch Gremien noch mehr an Wert gewonnen. Dadurch sollen die Defizite, die sich primär im psychischen (Depressionen, Mobbing etc.) und finanziellen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit etc.), aber auch schulischen (starke Rückstände beim Lernstoff) und körperlichen Bereich (während des Lockdowns wenig(er) Bewegung) befinden, gemindert und bestenfalls ausgeglichen werden.

Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht			
	Männlich	Weiblich	Divers
Personen unter 16 Jahre	2	0	0
Personen zwischen 16 bis unter 18 Jahren	5	2	0
Personen zwischen 18 bis unter 27 Jahren	1	1	0
Personen zwischen 27 bis unter 45 Jahren	0	0	0
Personen zwischen 45 Jahren und älter	0	0	0

5. Arbeitsstruktur				
	Offenes Angebot (OA) (Uhrzeit & Ort)	Wer be- tre ut?	Weitere Methoden*/Angebote* (Zielgruppe)	Ort
Montag	13 Uhr – 16 Uhr Büro & Beratung im Zille	FK	Das offene Sportangebot bietet allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wurmauenpark/ Skatepark die Möglichkeit verschiedene Sportarten auszuüben. Neben Skaten und Basketball spielen werden auch andere Spiel- und Sportarten ausgeübt, bspw. Fußball, Can Jam etc.	Jugendzentrum Zille
	16 Uhr – 18 Uhr Offenes Sportangebot im Skatepark		Ab 18 Uhr findet die aufsuchende Jugendarbeit im Geilenkirchener Zentrum (Marktplatz/ Bahnhof/ Parkhäuser) und Bauchem (Lütticher Str./ Heinrich-Cryns-Sportzentrum/ Goethestr.) statt. Angesprochen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Treffpunkte an den oben genannten Orten haben. Das Ziel ist der Beziehungsaufbau und gegebenenfalls Planung von gemeinsamen Terminen bzw. Vermittlung von geeigneten Hilfen.	Wurmauen- park/ Skate- park
	18 Uhr – 21 Uhr Aufsuchende Jugendar- beit in Geilenkirchen & Bauchem			Geilenkirchen/ Baum
Dienstag	14 Uhr – 16 Uhr Büro & Beratung im Zille	FK	Beim mobilen Treff in der Fliegerhorstsiedlung in Teveren werden Kinder und Jugendliche angesprochen, die in der dortigen Siedlung wohnhaft sind. Da die öffentlichen Nahverkehrsmittel nur unzureichend den Bereich abdecken, besteht für sie kaum die Möglichkeit an den Angeboten und Aktivitäten in Geilenkirchen teilzunehmen. Das offene Angebot ist partizipativ, daher können die Kinder und Jugendlichen stets entscheiden, welche Aktivitäten in der folgenden Woche durchgeführt werden. Im Kalenderjahr 2022 wurden sowohl sportliche (Bogenschießen, Fußball, Football) und künstlerische (Basteln, Malen) Angebote durchgeführt, aber auch das gemeinsame Kochen/ Backen oder Brettspiele standen auf der Tagesordnung. Zu diesem Zweck können sowohl die Räumlichkeiten der ev. Kirchengemeinde in Geilenkirchen als auch das Quartiersbüro der Quartiersmanagerin Simone Derr genutzt werden. Da hier einige zugewanderte Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wohnhaft sind, wird die Fachkraft von einem russisch sprechenden Teamer unterstützt, der bei der Kommunikation behilflich ist.	Jugendzentrum Zille
	16 Uhr – 18:30 Uhr Mobiler Treff in der Fliegerhorstsiedlung in Teveren	FK + EA		Fliegerhorst- siedlung in Te- veren
Mittwoch	14 Uhr – 16 Uhr Büro & Beratung im Zille	FK	Das offene Sportangebot richtet sich sowohl an Kinder und Jugendliche aus Teveren, aber auch aus Geilenkirchen, die mit dem Fahrrad zur KGS fahren, um am Angebot teilzunehmen.	Jugendzentrum Zille
	16 Uhr – 18 Uhr		Von der Bäckerei Dohlen aus Immendorf erhält die Fachkraft jeden Mittwoch unentgeltlich circa 50 – 70	KGS in Teveren

	Offenes Sportangebot auf dem Kleinfeld in Teveren 19:30 Uhr – 21 Uhr Mobiles Brötchenangebot im Wurmauenpark		Brötchen und Backwaren, die im Wurmauenpark (bzw. bei schlechten Wetterverhältnissen im Jugendzentrum Zille) an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verteilt werden. Der Fokus liegt hier vor allem bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen, sodass diese sich mehrere Brötchen nehmen können, die sie auch in den folgenden Tagen verzehren können. Das Angebot besteht nun schon seit vier Jahren und erfreut sich bei der Klientel großer Beliebtheit. Das hat man vor allem auch während der Pandemie erlebt, als die Brötchen trotz der strengen Maßnahmen durch das offene Fenster am Jugendzentrum ausgegeben wurden.	Wurmauenpark
Donnerstag	14 Uhr – 17 Uhr Büro & Beratung im Zille 17 Uhr – 21 Uhr Aufsuchende Jugendarbeit in Geilenkirchen	FK	Genau wie das Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit am Montag deckt dieses den Stadtkern und Bauchem ab. Der Fokus liegt donnerstags aber primär auf Bauchem, der Lütticher Str., Goethestr. und dem Heinrich-Cryns-Sportplatz.	Jugendzentrum Zille Geilenkirchen/ Bauchem
Freitag	15 Uhr – 16 Uhr Offenes Sportangebot in der Turnhalle der KGS Geilenkirchen 16 Uhr – 18 Uhr Skate-Workshop im Skatepark in Geilenkirchen 18 Uhr – 22 Uhr Aufsuchende Jugendarbeit in Geilenkirchen	FK	Das offene Sportangebot wird vor allem von Jugendlichen, aber auch von Kindern besucht. Größtenteils wird Fußball gespielt, wobei je nach Teilnehmerzahl auch Basketball gespielt wird. Der Skate-Workshop richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Er stellt ein saisonales Angebot dar, da im Winter bzw. bei widrigen Wetterverhältnissen ein Ausüben des Sports nicht möglich ist. Neben dem Sport selber steht hier das soziale Lernen im Vordergrund, da der Skatepark einen wichtigen informellen Treffpunkt darstellt, bei dem sich Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters und unterschiedlicher Charakteristika treffen. Genau wie das Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit am Montag deckt dieses den Stadtkern und Bauchem ab. Gegebenenfalls wird die aufsuchende Jugendarbeit auch in Niederheid durchgeführt, falls sich Jugendliche und junge Erwachsene dort treffen.	Grundschule KGS in Geilenkirchen Skatepark im Wurmauenpark Geilenkirchen/ Bauchem
Samstag	14 Uhr – 15:30 Uhr Offenes Sportangebot in der Turnhalle der KGS Geilenkirchen	FK + EA	Samstags findet, ebenso wie freitags, ein Sportangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der KGS in Geilenkirchen statt. Auch wenn die Möglichkeit besteht mehrere Sportarten auszuüben, liegt der Fokus bei den Teilnehmern primär auf Fußball.	Grundschule KGS in Geilenkirchen

* Weitere Methoden (laut Rahmenkonzept) sind z.B. spezielle Angebote, (Ziel-) Gruppenarbeit, Projektarbeit

** Fachkraft (FK), Ehrenamtliche (EA), Praktikant/-in (PA), Bufdi (BU), Fsj'ler (Fs), Freiberufler/-innen (FB)

Regelmäßige Angebote/Sonderveranstaltungen im Jahr (Jahresplanung aufführen)				
Was?	Wie oft & Wochentag	Ort	Wer hat durchgeführt/be-treut?	Bemerkungen
Mobiles Brötchenan-gebot	Mittwochs ab 19:30 Uhr	Wurmauenpark/ Jugendzentrum Zille	Dragan Samardzic	Die Brötchen/ Backwaren erhält die Fachkraft von der Bäckerei Dohlen. Diese werden in den warmen und trockenen Monaten im Wurmauenpark an Kinder und Jugendliche verteilt. Im Winter bzw. wenn es regnet/ schneit, werden sie stattdessen im Jugendzentrum verteilt.
Skate-Workshop	Freitags von 17 – 19 Uhr bzw. 16 – 18 Uhr	Skatepark Geilenkirchen	Dragan Samardzic + 2 Honorarkräfte	Der Skate-Workshop ist ebenso stark witterungsabhängig. Wenn die Fahrbahn nass ist und diese nicht mit Manneskraft und Werkzeug kurzfristig getrocknet werden kann, muss der Workshop ins Jugendzentrum ausweichen. Das bedeutet auch, dass dieser in den Winter- und Frühlingsmonaten nicht stattfinden kann.
Dienstagstreff in der Siedlung	Dienstags von 16 – 18 Uhr	Festwiese in der Fliegerhorst-siedlung	Dragan Samardzic + 1 Teamer	Seit 2022 findet dienstags ein Kinder- und Jugendangebot auf der Festwiese in der Fliegerhorstsiedlung statt. Dieser soll vor allem die Kinder und Jugendlichen erreichen, die vor Ort wohnen und nicht regelmäßig in das Stadtzentrum Geilenkirchen fahren können, da die ÖPV-Verbindungen nicht zufriedenstellend sind. Da vor Ort viele zugewanderte Menschen, vor allem aus der Ukraine, wohnen, wird die Fachkraft von einem russisch

				sprechenden Teamer begleitet, der bei Bedarf übersetzen kann.
Basketball im Park	Montags von 16 – 19 Uhr	Skatepark Geilenkirchen	Dragan Samardzic	In den trockenen Monaten, ähnlich wie beim Skate-Workshop, findet auf dem Basketballplatz im Wurmauenpark ein offenes Basketballangebot statt. Auch dieser kann nur genutzt werden, wenn es das Wetter zulässt, sodass es im Winter und Frühling nicht stattfinden kann.
Soccer in Teveren	Mittwochs von 16 – 18 Uhr	Kleinfeld auf dem Schulhof der KGS in Teveren	Dragan Samardzic	Jeden Mittwoch findet von 16 – 18 Uhr ein offenes Fußballangebot für Kinder und Jugendliche auf dem Kleinfeld in Teveren statt. In den Sommerferien finden zusätzlich 2-mal wöchentlich die Kleinfeldturniere statt, die sehr beliebt sind und unterstützt werden von der Sparkasse + Raiffeisenbank.
Fußball in der Halle	Freitags von 15:00 – 16:15 Uhr Samstags von 12 – 14 Uhr	Turnhalle der KGS in Geilenkirchen	Dragan Samardzic + 1 Teamer	Sport bzw. Sportangebote nehmen einen großen Teil der Angebotszeiten ein. Kinder und Jugendliche benötigen, nicht nur nach den langen Lockdowns, viel Bewegung.
Aufsuchende Jugendarbeit in Geilenkirchen/ Bauchem	Montags, 18 – 21 Uhr Donnerstags, 17 – 21 Uhr	Geilenkirchen Stadtkern (Marktplatz, Bahnhof, Parkhäuser), Wurmauenpark, Bauchem	Dragan Samardzic	Durch die Wiedereröffnung des Heinrich-Cryns-Sportplatzes treffen sich dort erneut Jugendliche bzw. Gruppen von Jugendlichen. Das sich die informellen Treffpunkte im Laufe eines Jahres mehrfach verändern, kann man seit langem beobachten. Das liegt in erster Linie auch daran, dass Jugendliche und junge Erwachsene auf Grund von Fehlverhalten oder hoher Lautstärke vom Platz verwiesen werden und sich so neue

				Treffpunkte suchen müssen (bspw. vom Spielplatz in der Vennstr. zum Marktplatz)
Bemerkungen: Die obenstehenden Angebote sind ausschließlich partizipativ entstanden. Diese verändern sich regelmäßig, wobei auch hier stets auf die Bedürfnisse und Wünsche des Klientels eingegangen wird.				

Einmalige Angebote/Sonderveranstaltungen im Jahr (Jahresplanung aufführen)				
Was?	Datum/ Wochentag	Ort	Wer hat durchgeführt/be- treut?	Bemerkungen
Streetsoccer Tournee	3 Tage im Jahr (2x samstags, 1x freitags), meistens im Oktober, November und Dezember	Turnhallen im Kreis Heinsberg	AK Streetsoccer, Jugendreferat Jülich	Seit über 10 Jahren findet im Kirchenkreis Jülich die Streetsoccer Tournee statt. An 3 Tagen duellieren sich Teams mehrerer Jugendeinrichtungen, wobei auch die mobile Jugendarbeit mit einem Team anwesend ist. Ein Veranstaltungsort ist auch stets die Turnhalle am Heinrich-Cryns-Sportplatz in Bauchem.
Kinoveranstaltungen	3-4 mal im Jahr, stets samstags	Aula der städt. Realschule Geilenkirchen	Stadtjugendring Geilenkirchen, Dragan Samardzic, Sarah Mörchen	
Ausflug ans Meer	25.06.22	Scheveningen (Niederlande)	Stadtjugendring Geilenkirchen, Dragan Samardzic, Sarah Mörchen	
Schlittschuhlaufen	05.11.22	Aachen	Stadtjugendring Geilenkirchen, Dragan Samardzic	
Graffiti-Projekt/ Kreativ-Workshop	04.10. – 07.10.22	Sportplatz Süggerath	Dragan Samardzic, Andreas Valiotis (Künstler)	Da Graffiti weiterhin beliebt und gefragt vonseiten der Kinder und Jugendlichen ist, wurde ein mehrtägiger Workshop mit dem Künstler Andreas Valiotis in Süggerath durchgeführt. Der Fußballverein „FC Wurmtal“ hat uns freundlicherweise die Auswechsellhüsschen und das

				Gelände zum Üben und Sprühen zur Verfügung gestellt. Auch im Folgejahr soll es einen neuen Workshop geben.
Ferienspiele „Umwelt und Natur“	18.07. – 05.08.22	Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen, Tripsier Wäldchen	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen	Finanziert und gefördert durch „Aufholen nach Corona“ konnten auch in diesem Jahr Ferienspiele durchgeführt werden. 25 Kinder pro Woche im Alter von 6 – 10 Jahren haben sich mit dem Themen Umwelt und Natur beschäftigt. Im Folgejahr soll erneut eine Kooperation mit der ALG und der Stadt Geilenkirchen durchgeführt werden, da dies in den letzten Jahren sehr erfolgreich war und gute Rückmeldungen erhalten hat.
Abenteuerprojekt	1 Samstag bzw. Sonntag im Monat	Angebote in Geilenkirchen, aber auch im Kreis Heinsberg, NRW oder den Niederlanden.	Dragan Samardzic	1 mal monatlich findet weiterhin das Abenteuerprojekt statt, bei dem Kinder und Jugendliche ihr Ausflugsziel bzw. die Aktivität aussuchen und mitentscheiden können. In diesem Jahr fanden bspw. Ausflüge ins Phantasialand, die Trampolinhalle in Aachen, zum Go-Kart Fahren oder der Skatehalle in Heerlen statt.
Kleinfeldturnier	dienstags und donnerstags in den Sommerferien	Kleinfeld an der Grundschule in Teveren	Dragan Samardzic + 1 Teamer	
Teamsitzungen	4 mal im Jahr, stets samstags	Jugendzentrum Zille	Dragan Samardzic + 10 Teamer	Zwecks Planung von Aktivitäten finden mehrmals im Jahr Teamsitzungen mit den ehrenamtlichen Jugendlichen statt. Bei Bedarf findet auch eine themenspezifische Schulung statt.
Müllsammelaktion	1-mal-jährlich	Wurmauenpark	Dragan Samardzic + 2 Teamer	Jedes Jahr im Frühling findet im Wurmauenpark

				und Skatepark eine Müllsammelaktion statt, bei der Kinder und Jugendliche mittels Zangen und Müllsäcken ihre informellen Treffpunkte sauber halten können. Damit soll natürlich auch ein Verständnis für die Umwelt geschaffen werden bzw. die Kinder und Jugendlichen zum Thema Umweltverschmutzung sensibilisiert werden. Das Material wird vom Bauhof gestellt.
Teverener Sommerfest	10.09.2022	Grundschule KGS in Teveren	Dragan Samardzic + 4 Teamer	In Kooperation mehrerer Vereine in Teveren fand nach den Sommerferien ein Sommerfest statt. Ziel war es auf die Vereine aufmerksam zu machen und ein Miteinander, vor allem auch nach der langen Pandemiephase, zu ermöglichen.
Markt der Möglichkeiten	24.09.2022	Wurmauenpark	Dragan Samardzic + 1 Teamer	Ziel des „Markt der Möglichkeiten“ war es die große Bandbreite an Einrichtungen, Organisationen und Trägern in Geilenkirchen für Kinder, Jugendliche und Familien zu präsentieren.
Vielfalt und Fußball	04.11.2022	Stadion Borussia-Park in Mönchengladbach und Museum im Borussia-Park	Dragan Samardzic + FSJlerin	Gefördert durch „Aufholen nach Corona“ fand am 04.11.2022 ein Museumsbesuch in Mönchengladbach mit anschließendem Stadionbesuch statt. Das Thema war Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus im Sport. Zu diesem Zweck fand eine Woche nach der Veranstaltung auch eine Reflexion zu dem Thema statt, bei dem die Teilnehmer ihre im Vorfeld gesammelten Erfahrungen schildern konnten. Im Anschluss wurde miteinander besprochen, welche

				Möglichkeiten und Methoden es gibt, um dem Thema entgegen zu treten.
Cannabis-Koffer	2 mal im Jahr	Wurmauenpark/ Gemeindezent- rum Geilenkir- chen	Dragan Samardzic + 2 Teamer	In Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt (Markus Wilmer) wird der Cannabis-Koffer genutzt, um auf die Gefahren von Cannabis hinzuweisen und mögliche Präventions-schritte aufzuzeigen.

6. Resümee

Aussagekräftige und reflektierte Auswertung der Arbeit im Jahr 2022

Schlagworte für eine umfassende Bearbeitung:

- Offene Arbeit
- Spezielle Angebote
- Aufsuchende Arbeit (bitte ausführen: Wo? Wie häufig? Wen erreicht?)
- detaillierte Angaben zu (potenziellen) Zielgruppen
- nicht erreichte Zielgruppen

Offene Arbeit

Im Kalenderjahr 2022 fanden neben den bereits in den Vorjahren stattfindenden Angeboten für Jugendliche ab 12 Jahren mehr Aktivitäten für Kinder bis 12 Jahren statt. Das bedeutet, dass der Altersdurchschnitt der Teilnehmer, die die Angebote besucht haben, jünger geworden ist. Das liegt vor allem an dem Angebot in der Teverener Fliegerhorstsiedlung und dem Sportangebot an der Grundschule KGS in Teveren. Da im ländlichen Bereich viele Kinder wohnen, die auf Grund ihres Alters oder der Infrastruktur (Bus-tickets nur bis 18 Uhr gültig) nicht an den Angeboten im Geilenkirchener Stadtkern teilnehmen können, sind sie häufig bei den Aktivitäten der mobilen Jugendarbeit vertreten.

Weiterhin ist zu beobachten, dass die meisten langfristig laufenden Angebote der mobilen Jugendarbeit dem sportlichen Bereich zugeordnet werden können (Basketball im Park, Fußball in Teveren, Fußball in der Halle in Geilenkirchen, Skate-Workshop). Diese Angebote werden stets partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet, sodass sie auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ausgerichtet sind. Zusätzlich werden die Möglichkeiten genutzt, die im öffentlichen Raum in Geilenkirchen vorhanden sind (bspw. Basketballfeld im Skatepark, neues Heinrich-Cryns-Sportzentrum). Daher bieten sich die oben genannten sportlichen Aktivitäten sehr gut an.

Jedoch kann man hier feststellen, dass verhältnismäßig viele männliche Kinder und Jugendlichen an den Angeboten teilnehmen. Gleichzeitig heißt das, dass in Zukunft der Fokus auf weibliche Kinder und Jugendliche gelegt werden soll und neue Angebote erschaffen werden sollen, die sie ansprechen, ihre Lebenswelt darstellen und von ihnen mitgestaltet werden. Daher soll es zu Beginn des folgenden Kalenderjahres eine Umfrage bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen, die in und um Geilenkirchen wohnen, geben, um ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfragen und darauf aufbauend neue Angebote zu erschaffen.

Ein wichtiger Baustein war zudem das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“. Durch die Gelder, die unter anderem auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung standen, konnten weitere Angebote kreiert werden, da die Durchführung nicht selten von Honorarkräften oder ausgebildeten Fachleuten übernommen wurde. So konnte sich die mobile Jugendarbeit ausschließlich auf die pädagogische Betreuung und Begleitung konzentrieren. Ein so entstandenes Angebot war bspw. der Skate-Workshop. Durch den Bau des neuen Skateparks bot es sich an in Kooperation mit dem Skateverein „Rollsport e.V.“ den Skate-Workshop anzubieten. Das ab August jeden Freitag stattfindende, offene Angebot wurde sehr gut von Kindern und Jugendlichen in Geilenkirchen, aber auch aus den umliegenden Ortschaften, genutzt. Jedoch wäre die Umsetzung schwierig bis nicht möglich gewesen, wenn keine Honorarkräfte zur Verfügung gestanden hätten, die die fachliche Anleitung übernommen hätten. Da das Bundesprogramm jedoch Ende 2022 ausgelaufen ist, muss die Fachkraft im folgenden Kalenderjahr nach anderweitigen Fördertöpfen und Förderprogrammen recherchieren, um weiterhin die bestehenden Angebote stellen zu können, die von Honorarkräften durchgeführt werden sollen.

Eine weitere problematische Situation entstand durch den Angriff Russlands auf die Ukraine. Etliche Menschen flohen vor dem Krieg, auch nach Deutschland bzw. Geilenkirchen. Das führte dazu, dass die offenen Angebote auch von ukrainischen Kindern besucht wurden. Parallel zur großen Flüchtlingswelle vor ein paar Jahren kam es erneut zu kommunikativen Hürden. Die Fachkraft wurde bei den Angeboten von einem ehrenamtlichen Jugendlichen unterstützt und begleitet, der russisch spricht. Sie wurden sehr oft mit einer großen Bandbreite an Bedarfen konfrontiert. An erster Stelle stand für die Kinder und ihre Eltern häufig das Erlernen der Sprache im Vordergrund. Die ukrainischen Kinder besitzen durch den Besuch der Schule die Möglichkeit relativ schnell Deutsch zu erlernen. Für die Eltern stellte sich dies aber als schwerer dar, da es an Deutschkursen mangelte. Durch individuelle Deutschkurse im Jugendzentrum bzw. im Gemeindezentrum konnte punktuell Abhilfe geleistet werden, jedoch wurde der Bedarf im Laufe des Jahres nicht weniger. Neben der Kommunikationshürde wurde auch das Verarbeiten traumatischer Erlebnisse angesprochen. Belastend kam hinzu, dass die finanzielle Situation nicht gut war und vor allem die Kindeseltern in eine angespannte Situation brachten. Durch die Teilnahme der Kinder an den offenen Angeboten stieg ebenso die Einzelfallhilfe bzw. das Nutzen von Beratungsmöglichkeiten, dementsprechend auch das Nutzen von verschiedenen Netzwerken bzw. das Vermitteln an weiteren Einrichtungen, Institutionen oder Behörden.

Spezielle Angebote

Das Kalenderjahr 2022 war erneut vollgespickt mit mehreren (speziellen) Angeboten, die einmalig oder nur in einem begrenzten Zeitraum stattfanden. Die Vielfalt der Angebote war dabei sehr weitläufig und kreativ, sodass eine hohe Anzahl an unterschiedlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht wurden. Es fanden sowohl Aktivitäten mit erlebnispädagogischem Kontext (bspw. Klettern, Go-Kart-Fahren, Trampolin-Halle, Geocaching etc.) als auch Angebote zum Thema Teilhabe (bspw. Ausflüge) statt.

Zudem fanden in den Sommerferien, gefördert durch das Programm „Aufholen nach Corona“, erneut Ferienspiele statt. In den letzten drei Wochen der Ferien (18.07. – 05.08.22) fanden mit wöchentlich 25 teilnehmenden Kindern Ferienspiele zum Thema „Natur und Umwelt“ statt. Anders als in den letzten Jahren war der Ausrichter lediglich die offene Kinder- und Jugendarbeit und nicht eine Kooperation, bestehend aus der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, der Stadt Geilenkirchen und der Jugendarbeit. Dadurch entstanden einige Probleme. Zum einen begann die Planung sehr spät, da die endgültige Zusage bzgl. einer Durchführung und einer Finanzierung erst im zweiten Quartal kommuniziert wurde. Das wurde vor allem bei der Planung von Ausflügen problematisch, da einige Veranstalter bereits ausgebucht waren. Anschließend wurde deutlich, dass die Gesamtschule ebenfalls Ferienspiele mit demselben Thema anbietet, jedoch mit unterschiedlichen Konditionen (geringerer Teilnahmebeitrag, mit warmen Mittagessen etc.). Dies führte teilweise auch zu einem Konkurrenzdenken. Zum Schluss entstand durch das unterschiedliche Bewerben der Veranstaltungen Verwirrung bei Eltern und Kindern, da ihnen nicht bewusst war, wieso es

zwei unterschiedliche Träger mit demselben Ferienspielthema, aber mit differenziertem Angebotspaket, gibt. Um dem entgegenzuwirken haben sich alle Parteien darauf geeinigt, dass es im folgenden Jahr erneut eine Kooperation mit der Gesamtschule, der Stadt Geilenkirchen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit geben soll, die vom städtischen Haushalt finanziert wird.

Des Weiteren wurden erneut mehrere Angebote mit kreativen Inhalten durchgeführt, wie bspw. der Graffiti-Kurs in den Herbstferien. Diese orientieren sich stets an der Lebenswelt der Jugendlichen, um sie sowohl attraktiv zu gestalten, als auch einen Transfer in den Alltag zu ermöglichen. Inhalte, die während der Workshops vermittelt werden, sollen einen nachhaltigen Wert für die Teilnehmer besitzen, sodass sie einen Mehrwert auf verschiedene Ebenen erfahren können. So haben bspw. 2 männliche Teilnehmer im Nachhinein an den Workshop gemeinsam mit der Fachkraft nach Praktika im Bereich (Web- oder Medien-) Design gesucht, da sie hier ihre Stärken und Interessen sehen, sodass sie sich ihre Zukunft in diesem Bereich vorstellen können.

Einen wichtigen Baustein stellten natürlich auch die präventiven und aufklärenden Angebote dar. In Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt und Markus Wilmer wurde mehrfach der Cannabis-Koffer genutzt, um mit spielerischen Inhalten auf die Gefahren von Cannabis hinzuweisen und präventive Ansätze aufzuzeigen bzw. Anlaufstellen zu vermitteln. Des Weiteren fand 2022 erneut eine Müllsammelaktion mit circa 10 Jugendlichen statt. Ziel war es nicht nur den Wurmauenpark von Müll zu befreien, sondern auch zum Thema Umwelt zu sensibilisieren. Sie wurden darin bestärkt nicht nur eigenen Müll im öffentlichen Raum wegzuerwerfen, sondern auch seine/ ihre Mitmenschen darauf aufmerksam zu machen, wenn sie wahrnehmen, dass jemand Müll nicht richtig entsorgt.

Neben den Aktivitäten in und um Geilenkirchen fanden auch Angebote auf Kreis-Ebene bzw. im Bereich des Kirchenkreises statt. Dazu zählt bspw. die Streetsoccer-Tournee, bei der auch ein Turniertag in der Turnhalle des Heinrich-Cryns-Sportzentrums stattfand. Bei diesen überregional durchgeführten Angeboten besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit neuen Gleichaltrigen zu begegnen und Freundschaften zu knüpfen. Zudem findet auch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen oder Institutionen statt.

Bei den meisten „speziellen Angeboten“ kommen ehrenamtliche Jugendliche zum Einsatz, da die Angebote in der Größe und vor allem auch in der Quantität sonst nicht realisierbar wären. Das beste Beispiel hierfür stellen die Ferienspiele dar. Hier haben 10 ehrenamtliche Jugendliche der mobilen Jugendarbeit drei Wochen lang täglich 7 Stunden die Fachkraft unterstützt. Ohne die Hilfe und Begleitung der Ehrenamtlichen wären es allein auf Grund des Betreuungsschlüssels nicht möglich gewesen, dass wöchentlich 25 Kinder an den Ferienspielen teilnehmen. Aber auch bei den anderen Angeboten, die teilweise oben aufgelistet wurden, dienen sie nicht nur als Hilfe, sondern auch als Ansprechpartner für Gleichaltrige. Sie sind genauso wie die Fachkraft Bezugsperson und nicht selten auch erster Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche. Daher fanden im Kalenderjahr 2022 mehrere Veranstaltungen für Ehrenamtliche statt, die der Planung, Schulung und auch der Wertschätzung dienten. An erster Stelle finden alle zwei bis drei Monate Teambesprechungen statt, in der die Fachkraft primär Angebote der nächsten Wochen bespricht, bei denen die Ehrenamtlichen eingesetzt werden. Hier ist aber auch der Raum für Themen oder Problemsituationen, mit denen die Jugendlichen konfrontiert werden und so gezielt reflektiert werden können. Zu diesem Zweck finden zusätzlich mehrere Juleica-Schulungen im Jahr statt, sodass die Ehrenamtlichen in ihrer Rolle als Teamer gestärkt werden und Handlungsfähigkeit erlernen sollen. Zu guter Letzt finden auch Angebote und Veranstaltungen statt, an denen ausschließlich die Ehrenamtlichen der mobilen Jugendarbeit teilnehmen können. Damit sollen sie bzw. soll ihre Arbeit wertgeschätzt werden. Alle drei Bausteine sind nicht nur wichtig, sondern nehmen viel Zeit in Anspruch.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit der mobilen Jugendarbeit lässt sich im Kalenderjahr 2022 in 3 Phasen untergliedern: Frühjahr, Sommer und Herbst.

Frühjahr:

Im Frühjahr dieses Jahres lag der Fokus der aufsuchenden Arbeit primär auf dem Stadtkern, also dem Marktplatz, dem Bahnhof, den Parkhäusern und dem Wurmauenpark. Das lag unter anderem auch daran, dass das Heinrich-Cryns-Sportzentrum in Bauchem noch nicht fertiggestellt war und die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule rund um ihr Gelände einen Zaun aufgestellt hat. Zusätzlich gab es weiterhin Beschwerden vonseiten der Anwohner, wie bspw. am Spielplatz an der Vennstraße. Dadurch standen Kindern und Jugendlichen in Bauchem weniger informelle Treffpunkte zur Verfügung, sodass sie sich stets neue Orte gesucht haben, an denen sie ihre Freizeit miteinander verbringen konnten.

Im direkten Kontakt mit den dort angetroffenen Kindern und Jugendlichen wurde deutlich, dass der Bedarf an Einzelfallhilfe stark zugenommen hat. Wie bereits in Punkt 4 beschrieben, wurde die Fachkraft häufig mit Problemen bzw. Bedarfen konfrontiert, die unter anderem das Resultat der Pandemie und der Lockdowns sind. Das hatte zur Folge, dass sowohl vermehrt niedrigschwellig der Kontakt zu Einrichtungen oder Institutionen vermittelt wurde, aber auch die Beratungszeiten der Fachkraft stark genutzt wurden. Das Netzwerk, was unter Punkt 4 aufgezählt wird, wurde zu diesem Zeitpunkt intensiv genutzt, um ein breites Netz an Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu aktivieren. Die Fachkraft hatte dabei nicht selten die Rolle eines „Case-Managers“, der zwischen dem Jugendlichen und aller Hilfeleistungsträger den Kontakt aufgebaut, aufrechterhalten und anschließend koordiniert hat.

Sommer:

Im Sommer wurde neben dem oben genannten Heinrich-Cryns-Sportzentrum auch der neue Skatepark im Wurmauenpark fertiggestellt. Die neu belebten Treffpunkte waren eine mehrfach in der Woche aufgesuchte Anlaufstelle für die mobile Jugendarbeit. Neue Angebote, die partizipativ gestaltet wurden, wurden in die feste Angebotsstruktur aufgenommen, wie bspw. der Skate-Workshop oder ein Sportangebot in Bauchem (Volleyball, Fußball).

Wie jedes Jahr war die Hochzeit der mobilen Jugendarbeit erneut im Sommer. Die informellen Treffpunkte wurden an mindestens 4 Tagen in der Woche aufgesucht, da sie sehr gut besucht waren. Dadurch konnten neue Kontakte geknüpft und vor allem auch bestehende Beziehungen ausgebaut bzw. gefestigt werden. Themen, die in der Zeit mit der Fachkraft bearbeitet wurden, waren vor allem Sucht, Perspektive (Schule/ Ausbildung), Familie bzw. familiäre Konflikte und Freizeitverhalten.

Weiterhin konnte gut beobachtet werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene häufig Orte oder Treffpunkte aufsuchen, die bestimmte Anforderungen erfüllen. An erster Stelle steht die Infrastruktur. Da der Marktplatz freies W-Lan anbietet, ist dieser umso stärker besucht. Gleichzeitig liegen Läden, wie bspw. der Kiosk neben dem Rathaus oder Fast-Food-Restaurants in unmittelbarer Nähe. Bei Gesprächen wurde außerdem deutlich, dass Licht einen großen Faktor spielt. Deswegen suchen sie ebenso häufig den Platz vor dem Hallenbad auf.

Genauso wichtig ist ihnen jedoch auch die Ungestörtheit. Das bedeutet, dass sie gerne einen oder mehrere Plätze haben, die sie aufsuchen können, ohne kurzfristig Konsequenzen zu erfahren oder verdrängt zu werden. Weitere Einrichtungen wie bspw. das Jugendzentrum Zille wünschen sie sich nicht, sondern eher Plätze, die sie eigenständig und vor allem mittel- und langfristig gestalten können.

Herbst:

Auf Grund mehrerer fortlaufender Angebote und Projekte fand die aufsuchende Jugendarbeit ab September 2022 nur begrenzt statt. Das bedeutet, dass zu der Zeit der Fokus eher auf festen Angeboten und der bestehenden Angebotsstruktur lag, um die Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen zu festigen, aber auch um sie langfristig zu binden. Gleichzeitig fanden mehrere Projekte (Graffiti-Workshop, Streetsoccer-Tournee etc.) statt, die mehrere Angebotsstunden einnahmen.

Detaillierte Angaben zu (potenziellen) Zielgruppen

Im Kalenderjahr 2022 wurden mehrere Zielgruppen erreicht, die im Laufe des Jahres verschiedene Bedarfe angemeldet haben. Hieran kann man sehr gut erkennen, wer bzw. welche Zielgruppen die Angebote der mobilen Jugendarbeit nutzen oder Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen.

Ein erstes Merkmal ist das Alter der Kinder und Jugendlichen. Je jünger das Klientel, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie ausschließlich einen freizeitpädagogischen Bedarf haben und lediglich an den Aktivitäten teilnehmen möchten. Mit fortschreitendem Alter nehmen sie zwar weiterhin regelmäßig bis oft an den Angeboten teil, nutzen jedoch die mobile Jugendarbeit stets häufiger als Ansprechpartner und betrachten diese als Bezugsperson. Das bedeutet, dass Bedürfnisse, die sowohl den schulischen als auch privaten und familiären Kontext untergeordnet werden können, ungefähr ab einem Alter ab 13/14 Jahren konkreter thematisiert werden. Durch die Anbindung an die Fachkraft und eine erfolgreiche Beziehungsarbeit bleiben sie fester Bestandteil der Arbeit und werden zu Stammbesuchern.

Bei der aufsuchenden Jugendarbeit sind es vor allem folgende Zielgruppen, die sowohl freizeitpädagogische Inhalte nutzen als auch Beratung und Begleitung für sich in Anspruch nehmen:

- Skater, vor allem im Wurmauenpark, im Alter zwischen 9 bis 23 Jahren
- Graffiti-Sprayer, in Geilenkirchen, aber auch in den umliegenden Ortschaften, im Alter zwischen 12 bis 19 Jahren
- „Sportler“, männliche und weibliche Kinder und Jugendliche, die an den Angeboten in Teveren und Geilenkirchen teilnehmen, im Alter zwischen 8 – 21 Jahren
- Weibliche und männliche Jugendliche, die Betäubungsmittel konsumieren, primär im Wurmauenpark, Bahnhof, Marktplatz etc. im Alter zwischen 14 bis 27 Jahren
- Arbeitssuchende bzw. Jugendliche im Wechsel zwischen Schule und Ausbildung, in und um Geilenkirchen, 15 – 27 Jahren
- Vorbestrafte Jugendliche, die von Jugendgerichtshilfen an das Jugendzentrum oder die mobile Jugendarbeit angebunden wurden, im Alter zwischen 15 bis 27 Jahren

Nicht erreichte Zielgruppen

Vor allem bei der aufsuchenden Jugendarbeit hat die Fachkraft häufiger Gruppen oder Jugendliche/ junge Erwachsene angetroffen, die das Gefühl vermittelt haben, nicht mit der Fachkraft zusammenarbeiten zu wollen. Dabei handelte es sich größtenteils um männliche Jugendliche zwischen 17 – 21 Jahren, die ihre informellen Treffpunkte im Wurmauenpark und am Marktplatz haben. In der Stadt Geilenkirchen fallen sie hingegen häufiger mit Ruhestörung, Konsum von Betäubungsmitteln oder Sachbeschädigung auf. Das führt zu dem Schluss, dass sie keine pädagogische Hilfeleistung benötigen, die ihnen möglicherweise das Gefühl gibt, dass ihnen regelmäßig „auf die Finger geschaut“ wird. Nichtsdestotrotz soll weiterhin versucht werden eine Beziehung zu ihnen aufzubauen, um präventiv mit ihnen zu arbeiten und möglicherweise auch Angebote zu installieren, die sie ansprechen und so mittelfristig an die Fachkraft bzw. die mobile Jugendarbeit zu binden.

Weiterhin werden hier als nicht erreichte Zielgruppen weibliche Jugendliche aufgezählt, auch wenn einige an den Angeboten der mobilen Jugendarbeit teilnehmen. Wie man unter Punkt 3 erkennen kann, erreicht

die mobile Jugendarbeit zu einem großen Teil männliche Jugendliche. Das hat schlussendlich auch Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt. Da die Angebote partizipativ entschieden werden und eine große Anzahl an männlichen Teilnehmern mitentscheiden, sind die Angebote auch eher für diese attraktiv. Dadurch werden einige weibliche Kinder und Jugendliche nicht erreicht. Wie bereits oben beschrieben soll es Anfang nächsten Jahres Umfragen geben, um zu erfragen, welche Angebote für Mädchen und junge Frauen eingerichtet werden sollen, um sie in Zukunft gezielter zu erreichen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit noch intensiver mit kleineren Nischengruppen zu arbeiten. Darunter zählen bspw. Jugendliche, die sich stark für Musik interessieren. Mit ihnen wäre es möglich mittels des Mediums Musik Themen gezielt, aber auch musisch-agogisch anzusprechen und zu bearbeiten. Kooperationen, wie bspw. mit dem Kreisgesundheitsamt, sind hier möglich, da diese Projekte und Wettbewerbe in diesem Bereich anbieten, die nicht selten mit Fördergeldern verbunden sind.

Außerdem gibt es in Geilenkirchen weiterhin viel Bedarf an präventiven Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Alkohol und Nikotin. Vor allem rund um die Wurm, aber auch auf dem Marktplatz und im Wurmauenpark wird mehrmals in der Woche Alkohol konsumiert, am Wochenende genauso wie unter der Woche. Die Kontakte und Beziehungen zu den Konsumenten sind, primär auch während der langen Phase der Pandemie, stark abgebrochen. Durch die aufsuchende Jugendarbeit sollen erneut die Beziehungen gefestigt werden, um im Anschluss mittels offener und niedrigschwelliger Angebote präventive Maßnahmen durchführen zu können bzw. Anlaufstellen zu vermitteln.

Zielsetzung für das nächste Kalenderjahr:

Wirkungsziel 1: Im Kalenderjahr 2023 sollen mindestens 2 Angebote geschaffen werden, die größtenteils oder ausschließlich von Mädchen/ jungen Frauen besucht werden.

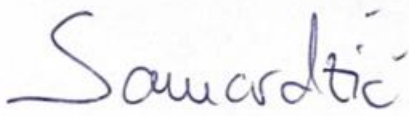
Grund und Maßnahmen: Laut den Teilnehmerzahlen bzw. vor allem auch auf Grund der Stammbesucher ist aufgefallen, dass größtenteils männlichen Kinder und Jugendlichen an den Angeboten teilnehmen. Das kann natürlich auch dazu führen, dass sie sich in Gruppen mit vorwiegend männlichen Teilnehmern gehemmt fühlen oder eigene Bedarfe nicht ansprechen. Daher soll das Einführen neuer Angebote vor allem ihnen eine Plattform bieten, auf der sie sich geschützt fühlen können und ihre Wünsche, Bedürfnisse oder auch Ziele klar benennen können.

Wirkungsziel 2: Die Fachkraft soll die Netzwerke, die in und um Geilenkirchen vorhanden sind, ausweiten und bei Bedarf aktivieren, um auf verschiedene Beratungsfragen oder Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingehen zu können.

Grund und Maßnahmen: Hintergrund des Ziels ist der stark ansteigende Bedarf an Beratung und Begleitung. Wie in mehreren Teilen des Sachberichts festgehalten, hat sich die Nachfrage durch verschiedene Einflüsse und Faktoren stark erhöht. Das hat zur Folge, dass der mobile Jugendleiter verhältnismäßig viel Zeit für Einzelfallhilfe benötigt und so Angebotszeiten wegfallen können bzw. begrenzter sind. Um dem entgegenzuwirken, soll das Netzwerk erweitert werden, um gezielter Hilfeleistungen anbieten zu können, aber auch die Fachkraft zu entlasten. Hierfür soll im Kalenderjahr 2023 ebenfalls eine Broschüre erstellt werden, in der die wichtigsten und häufig genutzten Einrichtungen, Institutionen und Behörden vermerkt sind, sodass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sie erhalten und stets einsehen können. Zudem ist die Niedrigschwelligkeit der Hilfe gewährleistet, da sie mit Hilfe der Broschüre unverbindlich und gezielt die passende Unterstützung für sich finden können, aber ebenso wissen, dass die Fachkraft weiterhin ansprechbar ist, falls der erste Impuls mittels Broschüre nicht ausreicht bzw. das gewünschte Ziel erreicht.

Wirkungsziel 3: Mit einem oder mehreren Fitnessstudios (o.Ä.) soll eine Kooperation entstehen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, kostenfrei oder mit vergünstigten Konditionen trainieren zu können.

Grund und Maßnahmen: Durch die Pandemie sind einige Defizite entstanden, auch im körperlichen bzw. physischen Bereich. Um dies auszugleichen, soll eine Kooperation zwischen der mobilen Jugendarbeit und einem örtlichen Fitnessstudio entstehen. Das Ziel ist es, einen „Fitnessmonat“ anzubieten, bei dem Jugendliche und junge Erwachsene das Angebot kostenfrei nutzen können. Damit sollen sowohl neue Impulse gesetzt werden, um die Teilnehmer zum Sport machen zu motivieren, als auch durch regelmäßig stattfindende Kurse mehr Wissen und Sensibilisierung zu den Themen Ernährung, Fitness und Gesundheit zu vermitteln. Um eine mittel- und langfristige Motivation zu ermöglichen, wäre bspw. ein Modell vorstellbar, bei dem junge Menschen das Studio zu vergünstigten Konditionen nutzen können.
--

Geilenkirchen, 13.03.23 Ort, Datum	Jülich, 12.03.23 Ort, Datum
 Unterschrift Fachkraft/Fachkräfte	 Unterschrift Träger

Bilder:



(Ehrenamtliche Jugendliche/ Teamer der mobilen Jugendarbeit)



(Graffiti-Workshop mit dem Künstler Andres Valiotis [2. v. links] auf dem Sportplatz in Süggerath)



(Ausflug mit 12 Teilnehmern zum Borussia Park in Mönchengladbach, gefördert durch „Aufholen nach Corona“)



(Skate-Workshop im Wurmauenpark/ Skatepark in Geilenkirchen)



(Teambuilding-Maßnahme mit den Ehrenamtlichen bei den „Crazy Olympics“ in Tripsrath)

Sachbericht der Offenen Kinder-
und Jugendarbeit in Geilenkirchen



Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen
Konrad-Adenauer-Str. 83
52511 Geilenkirchen

Inhalt des Sachberichtes

- 1. Strukturdaten**
- 2. Organisationsbezogene Rahmenbedingungen**
- 3. Sozialraumangaben**
- 4. Kooperation/Vernetzung**
- 5. Arbeitsstruktur**
- 6. Resümee**

1. Strukturdaten

Name der Einrichtung	Offene Jugendarbeit in den umliegenden Ortschaften Geilenkirchens
Anschrift der Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen Konrad-Adenauer-Str. 83 52511 Geilenkirchen

Träger der Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen
Adresse des Trägers	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen Konrad-Adenauer-Str. 83 52511 Geilenkirchen
Ansprechperson des Trägers	Pfarrerin Susanne Rössler (Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschusses) Herr Dirk Riechert (Fachaufsicht und Leitung des Jugendreferats Jülich)

Angebotsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

☐	Stammeinrichtung		
☒	Einrichtungsfilialen	Anzahl der Filialen	4
☐	Mobile Einrichtung	Anzahl der Standorte	

Hauptamtliche Fachkraft/Fachkräfte

Name	Michael Kannapin
Berufsbezeichnung/Ausbildungsabschluss	Diplom-Pädagoge
Tätig in der Einrichtung seit	15.08.2022
Wochenstundenzahl	29,25
Feste Bürozeit	variiert
Name	
Berufsbezeichnung/Ausbildungsabschluss	
Tätig in der Einrichtung seit	
Wochenstundenzahl	
Feste Bürozeit	

Fortbildung der Fachkraft/Fachkräfte

(keine Arbeitsgespräche, Dienstgespräche, regelmäßige Austauschtreffen)

Thema	Dauer
Erste-Hilfe-Kurs	1 Tag
Lebensmittelhygienebelehrung	1 Tag
Schulung des Interventionsteams gegen sex. Gewalt des Kirchenkreises Jülich	1 Tag

2. Organisationsbezogene Rahmenbedingungen

Trägerspezifische Rahmenbedingungen

Lag eine schriftliche Dienstanweisung/Arbeitsplatzbeschreibung vor?	☒	Ja	2022
	☐	Nein	
Fanden regelmäßige Dienstgespräche statt? (Wie häufig? In welcher Form? Genaue Angabe; nicht "bei Bedarf")	☒	Ja	Wie oft? Dienstbesprechungen im Großteam (PfarrerIn, Hausmeister, Küster/in etc.) im 2 Wochen Rhythmus. Jugendleiterdienstbesprechungen im monatlichen Rhythmus.
	☐	Nein	

Strukturelle Rahmenbedingungen

Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein eigenes Büro zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein Laptop/PC zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein Handy zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Einrichtung ein Fahrzeug zur Verfügung?	☒	Ja	Alleinige Nutzung?	☐	ja	☒	nein
	☐	Nein					
Wie viel finanzielle Mittel standen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung?	2062,49 €						
Bemerkungen:							

Pädagogische Mitarbeitende/Unterstützungskräfte

	Anzahl	(Wochen)Stunden
FSJ'ler / Bufdis	1	einmalig
Praktikant/-innen	--	--
Ehrenamtliche	--	--
	--	--
	--	--
Übungsleiter/-innen	--	--
	--	--
	--	--
Freiberufler/-innen	--	--
	--	--
	--	--
Geringfügig Beschäftigte	--	--
Berufspraktikant/-innen	--	--
Honorarkräfte	--	--
Bemerkungen: Ausflug in die Skihalle Neuss.		

Fortbildung der Mitarbeitenden/Unterstützungskräfte		
Thema	Dauer	Funktion (z.B. EA, PA)
Bemerkungen:		

Hauswirtschaftliche Mitarbeitende	
	Ø Wochenstunden
Reinigungspersonal/ Hausmeister	--
Sozialdienstler/-innen	--
Sonstige (z.B. Bauhof)	--

Räumlichkeiten													
	Raumange- bot	Gillrath			Süggerath			Würm			Grotenrath		
		m ²	1*	2**	m ²	1*	2**	m ²	1*	2**	m ²	1*	2**
1.	Büro	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
2.	Jugendraum	96	☐	☒	62	☐	☒	53	☐	☒	67	☐	☒
3.	Kinderraum	27	☐	☒	--	☐	☐	53	☐	☒	--	☐	☐
4.	Multifunktionsraum	--	☐	☐	--	☐	☐	20	☐	☒	--	☐	☐
5.	Küche	28	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐	5	☐	☒
6.	Sanitäranlagen	14	☐	☒	6	☐	☒	14	☐	☒	5	☐	☒
7.	Lageraum	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	44	☐	☒
8.	Veranstaltungsraum (ab ca. 30 Personen)	--	☐	☐	--	☒	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
9.	Außengelände	öffentlich	☐	☒	öffentlich	☐	☒	öffentlich	☐	☒	öffentlich	☐	☒
10.	Sportplatz	--	☐	☐	öffentlich	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
11.	Spielplatz	--	☐	☐	öffentlich	☐	☒	--	☐	☐	öffentlich	☐	☒
12.	W-Lan / Frei Funk	--	☐ Ja	☒ Nein	--	☐ Ja	☒ Nein		☐ Ja	☒ Nein		☐ Ja	☒ Nein

* 1 Der Raum steht ausschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

** 2 Der Raum kann/darf von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit genutzt werden.

3. Sozialraumangaben

Anzahl der Ortschaften im Sozialraum	30
Anzahl der Ortschaften mit Angeboten durch die Fachkraft/Fachkräfte	4

Angaben zu Ortschaften, in denen die Fachkraft/Fachkräfte regelmäßig Angebote durchführt/durchführen (Bitte sowohl die Zahl der weiblichen, der männlichen und der Stammbesuchenden angeben!)

Ort	6 bis 13 jährige			14 bis 17 jährige			18 bis 27 jährige		
Gillrath	6**	4**	10**						
Süggerath	3	3	6	1	5	6			
Würm	3	2	5	3	7	10			
Grothenrath	5	0	5						

*Stammbesuchende sind Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Sie der Fachkraft/den Fachkräften bekannt.

**Gillrath hat erst im Dezember geöffnet, daher sind die Zahlen nur für einen Monat gültig

Im Sozialraum sind z.B. folgende Einrichtungen, Institutionen vorhanden:

	Ort:	Ort:		
Weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen	--	--		
Grundschule(n) (Bitte angeben, ob mit oder ohne OGS.)	KGS Würm mit OGS	GGs Gillrath		
Weiterführende Schule(n) (Bitte angeben, ob mit oder ohne Ganztage)	--	--		
Beratungseinrichtungen (welche)	--	--		
Jugendrelevante Treffpunkte/Orte	--	--		

Bemerkungen:

4. Kooperation/Vernetzung

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften für Aktionen / Veranstaltungen

Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften für Aktionen / Veranstaltungen			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")
Stadtjugendring	Absprachen zu aktuellen Themen zur Jugendarbeit in Geilenkirchen	Vorstand	4x jährlich
Jugendamt	Absprachen zu konkreten Themen der Jugendarbeit in Geilenkirchen	Stadtjugendpflegerin Sonja Frings	2x jährlich
RAG (Regionale Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Jülich)	Hilfestellungen bei Problemlagen, Informationsaustausch, fachlicher Austausch, Planung gemeinsamer Aktionen und Schulungen für ehrenamtliche TeamerInnen, Fortbildungen zu unterschiedlichen und aktuellen Themen	Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Jülich, Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	ca. 8 x jährlich 4 Stunden 1x jährlich Fachtag/Studientag 1x jährlich dreitägige Klausurtagung
Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit des Kirchenkreis Jülich - Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit im Kirchenkreis Jülich	Fachlicher Austausch -> Explizit im Umgang mit der aufsuchenden Arbeit, mobilen Arbeit an unterschiedlichen Einsatzorten, Information, Fortbildung	Mobile Jugendarbeit Hilfarth + Millich, Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen, Mobile Jugendarbeit Übach-Palenberg, Mobile Jugendarbeit Linnich, Mobile Jugendarbeit Heinsberg, Mobile Jugendarbeit Heinsberg- Oberbruch, Mobile Jugendarbeit Erkelenz	

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht "bei Bedarf")

Bemerkungen:

Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht			
	Männlich	Weiblich	Divers
Personen unter 16 Jahre			
Personen zwischen 16 bis unter 18 Jahren			
Personen zwischen 18 bis unter 27 Jahren			
Personen zwischen 27 bis unter 45 Jahren			
Personen zwischen 45 Jahren und älter			

	Offenes Angebot (OA) (Uhrzeit & Ort)	Wer be- treut?	Weitere Methoden*/Angebote* (Zielgruppe)	Ort
Montag	Gillrath 15:00 – 18:30 Uhr	FK	Billard, Tischtennis, Spiele	Pfarrzentrum St.Mariä Namen
Dienstag	Süggerath 15:00 – 18:30 Uhr	FK	Billard, Tischtennis, Spiele, Airhockey	Jugendheim
Mittwoch	Würm 15:00 – 18:30 Uhr	FK	Billard, Tischtennis, Spiele, Airhockey	Gereonhaus
Donnerstag	Grotenrath 15:00 – 18:30 Uhr	FK	Billard, Tischtennis, Spiele	Alte Schule
Freitag				
Samstag				

* Weitere Methoden (laut Rahmenkonzept) sind z.B. spezielle Angebote, (Ziel-) Gruppenarbeit, Projektarbeit

** Fachkraft (FK), Ehrenamtliche (EA), Praktikant/-in (PA), Bufdi (BU), Fsj`ler (Fs), Freiberufler/-innen (FB)

Regelmäßige Angebote/Sonderveranstaltungen im Jahr (Jahresplanung aufführen)				
Was?	Wie oft & Wochentag	Ort	Wer hat durch- geführt/be- treut?	Bemerkungen
Bemerkungen:				

Einmalige Angebote/Sonderveranstaltungen im Jahr (Jahresplanung aufführen)

Was?	Datum/ Wochentag	Ort	Wer hat durch- geführt/be- treut?	Bemerkungen
Toverland	25.09.22	Sevenum, NL	Michael Kannapin	Ausflug
Airhockeyturnier	14.12.22	Würm	Michael Kannapin	Turnier
Rodeln	16.12.22	Neuss	Michael Kannapin	Ausflug
Spiele ohne Grenzen	19.-22.12.22	Geilenkirchen	Michael Kannapin	Verschiedene Standorte mit Spiele-An- hänger aufgesucht

6. Resümee

Aussagekräftige und reflektierte Auswertung der Arbeit im Jahr 2022

Schlagworte für eine umfassende Bearbeitung:

- Offene Arbeit
- Spezielle Angebote
- Aufsuchende Arbeit (bitte ausführen: Wo? Wie häufig? Wen erreicht?)
- detaillierte Angaben zu (potenziellen) Zielgruppen
- nicht erreichte Zielgruppen

Offene Arbeit

Seit dem 18.10.2022 finden regelmäßig Jugendtreffs in den Orten Süggerath, Würm und Grotenrath statt, ab dem 05.12.2022 ergänzt durch Gillrath. Jeweils einmal wöchentlich findet ein Jugendtreff pro Ort statt (montags Gillrath, dienstags Süggerath, mittwochs Würm und donnerstags Grotenrath).

In den Treffs gibt es verschiedene Freizeitangebote wie Billard oder Tischtennis, aber auch Gesellschaftsspiele. Auch gibt es Gesprächsangebote hinsichtlich eventueller Problemlagen. Ziel war es zunächst jedoch die Treffs bekannt zu machen und in den Ortschaften zu etablieren.

Dies ist mit verschiedenen Stammbesuchern erfolgreich gewesen.

Spezielle Angebote

Im Vorfeld der Eröffnung der einzelnen Jugendtreffs gab es verschiedene Maßnahmen, vor allem online, und einen Eröffnungsausflug, um die anstehenden Maßnahmen bekannt zu machen.

Es wurde eine Facebookseite eingerichtet, die zunächst zum Ziel hatte die kommenden Jugendtreffs anzukündigen. Die auf der Seite veröffentlichten digitalen Flyer wurden sukzessive ansteigend auch über andere soziale Medien (vor allem whatsapp) gestreut und multiplizieren sich inzwischen selbst. Auch

werden auf diese Weise Ankündigungen gemacht zu außerordentlichen Maßnahmen. So wurde beispielsweise der Auftaktausflug, der zur Bewerbung der künftigen Jugendtreffs diente, in den Freizeitpark To-verland bekannt gemacht und anschließend darüber berichtet..

Aufsuchende Arbeit
(siehe Offene Arbeit)

Detaillierte Angaben zu (potenziellen) Zielgruppen

In den umliegenden Ortschaften von Geilenkirchen hat es bisher keine fest etablierte offene Jugendarbeit gegeben. Mit dem Angebot sollen also Jugendliche und junge Menschen erreicht werden. Die Kerngruppe liegt im Bereich der Altersgruppe 10-18 und wurde in Süggerath und Würm gut erreicht.

Nicht erreichte Zielgruppen

In den Ortschaften Gillrath und Grotenrath ist die erreichte Gruppe jünger, etwa 8-12. Ob und wie die ältere Zielgruppe erreicht werden kann, werden die nächsten Monate zeigen.

Zielsetzung für das nächste Kalenderjahr:

Wirkungsziel 1:

Grund und Maßnahmen:

Weitere Etablierung der Jugendtreffs an den Standorten.

- weiter bekannt machen der Treffs
- Beziehungsarbeit ausbauen
- attraktive Angebote schaffen
- Planung einer Ferienfreizeit (Sommer)/ Angebot eines Ferienprogramms

Wirkungsziel 2:

Grund und Maßnahmen:

Wirkungsziel 3:

Grund und Maßnahmen:

Geilenkirchen, 15.03.23

Ort, Datum



Unterschrift Fachkraft/Fachkräfte

Jülich, 14.03.23

Ort, Datum



Unterschrift Träger

2022

2019

Sachbericht der Offenen Kinder-
und Jugendarbeit in Geilenkirchen



Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen
Konrad-Adenauer-Str. 83
52511 Geilenkirchen

Inhalt des Sachberichtes

- 1. Strukturdaten**
- 2. Organisationsbezogene Rahmenbedingungen**
- 3. Sozialraumangaben**
- 4. Kooperation/Vernetzung**
- 5. Arbeitsstruktur**
- 6. Resümee**

1. Strukturdaten

Name der Einrichtung	Ev. Jugendzentrum „Zille“ Geilenkirchen
Anschrift der Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen Konrad-Adenauer-Str.83 52511 Geilenkirchen

Träger der Einrichtung	Evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen
Adresse des Trägers	Konrad-Adenauer-Str.83 52511 Geilenkirchen
Ansprechperson des Trägers	PfarrerIn Susanne Rössler (Vorsitzende des Bevollmächtigtenausschuss) Herr Dirk Riechert (Fachaufsicht und Leitung des Jugendreferats Jülich)

Angebotsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

☒	Stammeinrichtung		
☐	Einrichtungsfilialen	Anzahl der Filialen	
☐	Mobile Einrichtung	Anzahl der Standorte	

Hauptamtliche Fachkraft/Fachkräfte

Name	Sarah Mörchen
Berufsbezeichnung/Ausbildungsabschluss	Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (B.A.), Gemeindepädagogin (B.A.)
Tätig in der Einrichtung seit	01. September 2021
Wochenstundenzahl	39
Feste Bürozeit	Die Bürozeiten variieren nach individuellem Bedarf und den Angebotszeiten, welche sich partizipativ im Laufe des Jahres ändern können.

Name	Dragan Samardzic
Berufsbezeichnung/Ausbildungsabschluss	Sozialpädagoge
Tätig in der Einrichtung seit	01. November 2016
Wochenstundenzahl	39
Feste Bürozeit	Siehe Sachbericht Dragan Samardzic

Fortbildung der Fachkraft/Fachkräfte

(keine Arbeitsgespräche, Dienstgespräche, regelmäßige Austauschtreffen)

Thema	Dauer
Mentorat (Ev. Landeskirche)	10 Tage à 1,5 Stunden
Schulung des Interventionsteams gegen sex. Gewalt des Kirchenkreises Jülich	1 Tag
Lebensmittelhygienebelehrung	1 Tag
Erste-Hilfe-Kurs	1 Tag
Fachtag Generation Jugend – Jugendarbeit in krisenhaften Zeiten	1 Tag

Studententag Jugendreferat Jülich – Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung junger Menschen in den Entscheidungsgremien des Trägers	1 Tag
Klausurtagung Jugendreferat Jülich – „Visuell dokumentieren und präsentieren“	3 Tage -> nur an 1 Tag teilgenommen, wegen Erkrankung
Schulung zum §8a – Kindeswohlgefährdung	1 Tag

2. Organisationsbezogene Rahmenbedingungen

Trägerspezifische Rahmenbedingungen

Lag eine schriftliche Dienstanweisung/Arbeitsplatzbeschreibung vor?	☒	Ja	Aus welchem Jahr? Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte
	☐	Nein	
Fanden regelmäßige Dienstgespräche statt? (Wie häufig? In welcher Form? Genaue Angabe; nicht "bei Bedarf")	☒	Ja	Wie oft? Dienstbesprechungen im Großteam (PfarrerIn, Hausmeister, Küster/in etc.) im 2 Wochen Rhythmus. Jugendleiterdienstbesprechungen im monatlichen Rhythmus.
	☐	Nein	

Strukturelle Rahmenbedingungen

Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein eigenes Büro zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein Laptop/PC zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Fachkraft/den Fachkräften ein Handy zur Verfügung?	☒	Ja					
	☐	Nein					
Stand der Einrichtung ein Fahrzeug zur Verfügung?	☒	Ja	Alleinige Nutzung?	☒	ja	☐	nein
	☐	Nein					
Wie viel finanzielle Mittel standen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung?	- 5.500 Euro Pädagogisches Sachkostenbudget - Fördermittel „Aufholen nach Corona“ für das Jahr 2022						
Bemerkungen:							

Pädagogische Mitarbeitende/Unterstützungskräfte

		Anzahl	(Wochen)Stunden
FSJ'ler / Bufdis		1	33-39
Praktikant/-innen		2	- 1 Woche á 35 Stunden - 5 Wochen á 39 Stunden
Ehrenamtliche	Regelmäßig in der Einrichtung	--	--
	Ferienspiele / - Fahrten	--	--
	Sonderveranstaltungen	2	1
Übungsleiter/-innen	Regelmäßig in der Einrichtung	--	--
	Ferienspiele / - Fahrten	--	--
	Sonderveranstaltungen	--	--

Freiberufler/-innen	Regelmäßig in der Einrichtung	--	--
	Ferienspiele / - Fahrten	--	--
	Sonderveranstaltungen	--	--
Geringfügig Beschäftigte		12	1-4
Berufspraktikant/-innen		--	--
Honorarkräfte		2	33 (Ferienspiele)
Bemerkungen:			

Fortbildung der Mitarbeitenden/Unterstützungskräfte		
Thema	Dauer	Funktion (z.B. EA, PA)
„Ü25 – Schulung für längst erwachsene Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit“ – Jugendreferat Jülich	3 Tage	Ehrenamt/Nachhilfe
JuLeiCa-Methodenschulung „Aggression und Umgang mit belastenden Themen“ – Jugendreferat Jülich	3 Tage	Ehrenamt
Hygienebelehrung	1 Tag	Ehrenamt
Schutzkonzeptschulung	1 Tag	Ehrenamt
Bemerkungen: Die Fachkraft setzt voraus, dass ehrenamtliche Jugendliche, die als TeamerInnen im Jugendzentrum Zille tätig sind, an Juleica (Jugendleiter*in-Card) – Schulungen teilnehmen, um ein Bewusstsein für ihre Rolle als Teamer zu entwickeln, aber auch spezifische bzw. individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen bzw. diese auszubauen. Das beinhaltet vor allem die Themenfelder Aggression, Identität, Prävention, Gruppendynamik etc. Geplant und durchgeführt werden die Schulungen vom Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich, wobei die Teamer partizipativ an der Gestaltung der Themen und Inhalte mitarbeiten können.		

Hauswirtschaftliche Mitarbeitende	
	Ø Wochenstunden
Reinigungspersonal/Hausmeister	39
Sozialdienstler/-innen	--
Sonstige (z.B. Bauhof)	6

Räumlichkeiten													
	Raumangebot	Ort Geilenkirchen, Ev. Kirchengemeinde: Neues Gemeindezentrum (inklusive Jugendzentrum)			Ort Geilenkirchen, Ev. Kirchengemeinde: Altes Gemeindehaus			--			--		
		m²	1*	2**	m²	1*	2**	m²	1*	2**	m²	1*	2**
1.	Büro	38,62	☒	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
2.	Jugendraum	106,93	☒	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
3.	Kinderraum	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
4.	Multifunktionsraum	66,35	☒	☐	82,48	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
5.	Küche	45,09	☐	☒	14,81	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
6.	Sanitäranlagen	50,29	☐	☒	10,80	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
7.	Lagerraum	5,23	☒	☐	37,36	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
8.	Veranstaltungsraum (ab ca. 30 Personen)	122,66	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
9.	Außengelände	--	☐	☒	--	☐	☒	--	☐	☐	--	☐	☐
10.	Sportplatz	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
11.	Spielplatz	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐	--	☐	☐
12.	W-Lan / Frei Funk	--	☒ Ja	☐ Nein	--	☐ Ja	☒ Nein		☐ Ja	☐ Nein		☐ Ja	☐ Nein

* 1 Der Raum steht ausschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

** 2 Der Raum kann/darf von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit genutzt werden.

3. Sozialraumangaben

Anzahl der Ortschaften im Sozialraum	29
Anzahl der Ortschaften mit Angeboten durch die Fachkraft/Fachkräfte	1 (Geilenkirchen/Bauchem)

Angaben zu Ortschaften, in denen die Fachkraft/Fachkräfte regelmäßig Angebote durchführt/durchführen (Bitte sowohl die Zahl der weiblichen, der männlichen und der Stammbesuchenden angeben)			
Ort	6 bis 13 jährige	14 bis 17 jährige	18 bis 27 jährige

Jugendzentrum Zille	30	55	30 Stamm- besu- chende	20	40	15 Stamm- besu- chende	8	10	5 Stamm- besu- chende
*Stammbesuchende sind Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Sie sind der Fachkraft/den Fachkräften bekannt.									

Im Sozialraum sind z.B. folgende Einrichtungen, Institutionen vorhanden:				
	Ort: Geilenkirchen	Ort: --	Ort: --	Ort:--
Weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen	- Mobile Jugendarbeit/Streetwork Geilenkirchen - Offene Jugendarbeit Geilenkirchen Land - Regenbogenzentrum Geilenkirchen			
Grundschule(n) (Bitte angeben, ob mit oder ohne OGS.)	- Gemeinschaftsgrundschule Geilenkirchen, Europagrundschule (mit OGS) - Katholische Grundschule Geilenkirchen (mit OGS)			
Weiterführende Schule(n) (Bitte angeben, ob mit oder ohne Ganztags)	- Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Sekundarstufe I und II - Städtische Realschule Geilenkirchen - Gymnasium Bischöfliches Gymnasium St. Ursula für Jungen und Mädchen - Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik - Berufskolleg Wirtschaft			
Beratungseinrichtungen (welche)	- Erziehungsberatungsstelle (Caritas) - Jugendamt Geilenkirchen - (Kreis) Gesundheitsamt - Jobcenter Geilenkirchen			

	- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen			
	- „Rat und Hilfe“ – Schwangerschaftsberatung (Caritas)			
Jugendrelevante Treffpunkte/Orte	- Ev. Jugendzentrum Zille Geilenkirchen - Wurmauenpark (Skatepark) - Marktplatz - Bahnhof - Parkhaus an der Friedensburg - Parkhaus Rathaus - Heinrich-Cryns-Sportplatz Bauchem - Kaufland im Gelo Carré - Schwimmbad Geilenkirchen (+Vorplatz)	--		
Bemerkungen:				

4. Kooperation/Vernetzung

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften für Aktionen / Veranstaltungen			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht „bei Bedarf“)
Kooperation Lokaler Teilhabekreis Geilenkirchen	Kontakt und Austausch zwischen Jugendlichen und Menschen mit Einschränkung/Behinderung schaffen	Ev. Jugendzentrum „Zille“, Caritas Kreis Heinsberg, KoKoBe Kreis Heinsberg	Planungstreffen: 1-mal im Halbjahr 2 Stunden, Aktionen: 2-3-mal im Jahr 5-8 Stunden
Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen	Austausch bzgl. Jugendlicher zum Thema Schule und Freizeit, gemeinsame Aktionen	Frau Rasche (Schulsozialarbeiterin), Herr Peters (Sozialpädagoge)	ca. 1-2 Termine jährlich, 2 Stunden pro Termin, bei Bedarf telefonischer Austausch

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften für Aktionen / Veranstaltungen			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht „bei Bedarf“)
Quartiersmanagement Geilenkirchen/ Bauchem/ Hünshoven	Planung eines gemeinsamen Festes in Geilenkirchen	Melanie Hafers-Weinberg, Stadtjugendring	Während der Planungsphase des „Markt der Möglichkeiten“
Soziale Beratung Diakonisches Werk	Beratung von Jugendlichen und jungen Menschen bei Fragen rund um Behörden und Institutionen. Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Stellt zudem den Kontakt zu Behörden und Institutionen her, bspw. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Ausländeramt etc.	Barbara Kramer	Jeden zweiten Dienstag

Kooperations- und Vernetzungsgemeinschaften struktureller Art / Gremien			
Art/Bezeichnung der Kooperation/Vernetzung	Zweck/Ziel	Personen/ Institutionen	Häufigkeit/ Zeitaufwand (genau Angabe; nicht „bei Bedarf“)
Stadtjugendring Geilenkirchen	Sprachrohr für Bedürfnisse und Belange von Kindern und Jugendlichen, Transport relevanter Themen von Kindern und Jugendlichen in unterschiedliche Gremien, bspw. Jugendhilfeausschuss, Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote	Tatjana Neumann, Markus Kaumanns, Vorstand, MitgliederInnen und InteressentInnen des Stadtjugendrings	Vorstandssitzungen und Vollversammlungen mehrmals im Jahr, circa 6-10 Angeboten/ Aktivitäten im Jahr
Stadtjugendpflege, Jugendamt Geilenkirchen	Vermittlung von Jugendthemen, AnsprechpartnerInnen bei Fragen	Sonja Frings	Mehrmals im Quartal
RAG (Regionale Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Kirchenkreis Jülich)	Kooperation auf Kreisebene mit Jugendleitern, Planung gemeinsamer Aktivitäten, Reflexion bei jugendspezifischen	JugendleiterInnen des Kirchenkreises Jülich unter der Leitung des Jugendreferates	Monatlich, 4 Stunden. Dazu einmal jährlich ein Studientag (8 Stunden) und

	fischen Themen, Austausch zu verschiedenen Bereichen, bspw. Politik, Fördertöpfe, Gesetzesänderungen etc.		einmal jährlich Klausur-tage (Dienstag bis Freitag)
Kollegiale Beratung	Beratung bei Fragen und Problemsituationen in der Arbeit, in der Gemeinde etc.	JugendleiterInnen aus dem Kirchenkreises Jülich	ca. 4-mal jährlich, 2 – 3 Stunden pro Termin
Diakonieausschuss	Unter anderem sind Inhalt des Diakonieausschusses auch Themen und Aktuelles aus der Jugendarbeit. Hier besteht die Möglichkeit zur Unterstützung, bspw. in Form von Einzelfallhilfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.	MitgliederInnen des Diakonieausschusses und der ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen	Circa 4-mal jährlich
Jugendgerichtshilfe & Amtsgericht (Geilenkirchen, Heinsberg und Aachen)	Austausch und Vermittlung von SozialstundenableisterInnen	Frau Holtmann, Herr Kaumanns, Herr Lukas, Frau Zaunbrecher, Frau Bequiri	Regelmäßiger Austausch während einer Vermittlung zur Unterstützung und Überwachung der SozialstundenableisterInnen
Fachtagungen	Austausch über aktuelle Trends, Problemlagen, Themen etc. Methoden sammeln und austauschen. Netzwerke bilden. (Bspw. Fachtag „Generation Jugend“)	JugendleiterInnen und SozialarbeiterInnen aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	1 – 3 Tagungen im Jahr, ganztägig
Steuerungsgruppe Runder Tisch für Flüchtlingsarbeit Geilenkirchen	Austausch und Koordination/Vorbereitung für Sitzungen des Runden Tisches für Flüchtlingsarbeit Geilenkirchen,	Kooperationspartner: Kath. Kirche, Ev. Kirche, Caritas, Stadt GK + Weitere	4 mal im Jahr, ca. 2 Stunden
Runder Tisch für Flüchtlingsarbeit Geilenkirchen	Austausch zum Thema Angebote, Unterkünfte etc. für Flüchtlinge in Geilenkirchen	MitgliederInnen des Runden Tisches für Flüchtlingsarbeit	Circa 4 Sitzungen im Jahr

Jugendreferat Jülich	Planung von überregionalen Angeboten, Bildung von Arbeitskreisen, kollegialen Beratungsgruppen etc., Planung von Schulungen, Klausurtagen etc., monatlich stattfindende RAG	Jugendreferat Jülich (Dirk Riechert, Gaby Bügler, Sibilla Gärtner), JugendleiterInnen im Kirchenkreis Jülich	Circa 1-2-mal monatlich
----------------------	---	--	-------------------------

Bemerkungen:

Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht			
	Männlich	Weiblich	Divers
Personen unter 16 Jahre	2	-	-
Personen zwischen 16 bis unter 18 Jahren	-	-	-
Personen zwischen 18 bis unter 27 Jahren	2	3	-
Personen zwischen 27 bis unter 45 Jahren	-	-	-
Personen zwischen 45 Jahren und älter	5	5	-

5. Arbeitsstruktur

	Offenes Angebot (OA) (Uhrzeit & Ort)	Wer betreut?	Weitere Methoden* /Angebote* (Zielgruppe)	Ort
Montag	13 – 16 Uhr Offene Tür	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Offene Arbeit: 12-27 Jahre	JuZe Zille
	16 – 18 Uhr KidzClub		Offene Arbeit: 6-11 Jahre	
Dienstag	13 – 15:30 Uhr Schulprojekt	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Projektarbeit: 12 -27 Jahre	JuZe Zille
	15:30 – 21 Uhr Offene Tür	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Offene Arbeit: 12 -27 Jahre	
	17:30 Uhr – 21 Uhr XXL-Spieleabend	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Projektarbeit: 12 -27 Jahre	
Mittwoch	13 – 15:30 Uhr Schulprojekt	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Projektarbeit: 12 – 27 Jahre	JuZe Zille
	15:30 – 21 Uhr Offene Tür	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Projektarbeit: 12 – 27 Jahre	
Donnerstag	13 – 16 Uhr Offene Tür	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Offene Arbeit: 12-27 Jahre	JuZe Zille
	16 – 18 Uhr KidzClub	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Offene Arbeit: 6-11 Jahre	JuZe Zille
Freitag	13 – 21 Uhr Offene Tür	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Offene Arbeit: 12-27 Jahre	JuZe Zille
	16:30 – 20 Uhr Kochprojekt	FK + FS + PA (wenn vorhanden)	Projektarbeit: 12-27 Jahre	
Samstag	--	--	--	--
Sonntag	--	--	--	--

* Weitere Methoden (laut Rahmenkonzept) sind z.B. spezielle Angebote, (Ziel-) Gruppenarbeit, Projektarbeit

** Fachkraft (FK), Ehrenamtliche (EA), Praktikant/-in (PA), Bufdi (BU), Fsj'ler (FS), Freiberufler/-innen (FB)

Regelmäßige Angebote/Sonderveranstaltungen im Jahr (Jahresplanung aufführen)				
Was?	Wie oft & Wochentag	Ort	Wer hat durchgeführt/betreut?	Bemerkungen
KidzClub	Zweimal wöchentlich (Montag & Donnerstag)	JuZe Zille	Sarah Mörchen + FSJlerin + PraktikantInnen	
Kochprojekt	Einmal wöchentlich (Freitag)	JuZe Zille	Sarah Mörchen + FSJlerin + PraktikantInnen	
XXL-Spieleabend	Einmal wöchentlich (Dienstag)	JuZe Zille	Sarah Mörchen + FSJlerin	
Schulprojekt	Zweimal wöchentlich (Dienstag & Mittwoch)	JuZe Zille	Sarah Mörchen + eine Fachkraft + FSJlerin	Fachkraft hat von April bis Dezember unterstützt
Time to Advent	Einmal wöchentlich im Dezember (kein regelmäßiger Wochentag)	JuZe Zille	Sarah Mörchen + FSJlerin	
Ferienspiele/Projektwochen „Umwelt und Natur“	2-3 Wochen in den Sommerferien 2022: 18.07. – 05.08.	- JuZe Zille - Ausflugsziele: - Maislabyrinth in Nürm - Barfußpark in Brunssum - Imkerverein in Geilenkirchen - Freiwildgehege in Gangelt - Freiwillige Feuerwehr Geilenkirchen	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen, Ehrenamtliches Team Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen, Praktikant Zille, 2 Honorarkräfte pro Woche	
Kinoveranstaltung mit Stadtjugendring	1-3-mal im Jahr, 2022: 02.04.	Realschule Aula	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen, Vorstand Stadtjugendring, Ehrenamtliches Team Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen	
Tag am Meer mit Stadtjugendring	einmal im Jahr, 2022: 25.06.	Strand/Stadt Scheveningen NL	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen, Vorstand Stadtjugendring	
Bemerkungen:				

Einmalige Angebote/Sonderveranstaltungen im Jahr (Jahresplanung aufführen)				
Was?	Datum/ Wochentag	Ort	Wer hat durchge- führt/be- treut?	Bemerkungen
Weiberfastnacht/Karneval Thementag in OT & KidzClub	24.02. Donnerstag	JuZe Zille	Sarah Mörchen	Das Jugendzentrum wurde gemeinsam geschmückt und es gab passend zu Karneval Berliner und Kamelle. Es lief Karnevalsmusik und die Kinder und Jugendlichen konnten in Verkleidung ins Jugendzentrum kommen.
Austauschtreffen Team „Nachhilfe/Sprachkurse“	02.04. Samstag	Neues Gemeindezentrum Ev. Kirche GK	Sarah Mörchen	
Osterferienprogramm „Fairer Sportsgeist“	11.04.-14.04. Montag - Donnerstag	- JuZe Zille - Ausflugsziele: - Adventuregolf Alsdorf - Escaperoom Heinsberg - Bowlingcenter Geilenkirchen	Sarah Mörchen	An dem Tag ohne Ausflug haben wir einen Actionbound mit anschließendem Grillen gemacht.
Stadtrallye & Grillfest zum Thema „Begehrbarkeit in Geilenkirchen“	07.05. Samstag	- JuZe Zille - Geilenkirchen und Umgebung	Nicole Abels (Caritas/Lokaler Teilhabekreis GK), Christina Hostenbach (Lokaler Teilhabekreis GK/KoBe Heinsberg, Sarah Mörchen	In Kleingruppen (Jugendliche aus dem Zille & TeilnehmerInnen des Lokalen Teilhabekreises) wurden bestimmte Orte in Geilenkirchen (Krankenhaus, Kirchen, Einkaufscenter, etc.) besucht und auf Begehrbarkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung überprüft. Danach haben wir gemeinsam im Jugendzentrum gegrillt.
Stand auf dem Christopher-Street-Day Geilenkirchen	18.06. Samstag	Geilenkirchen Innenstadt	Sarah Mörchen, Christina Hostenbach	Am Stand konnten Interessierte sich über die Kooperations-

			(Lokaler Teilhabekreis GK/KoKoBe Heinsberg, Ehrenamtliche HelferInnen vom Lokalen Teilhabekreis und Zille	partner und ihre Angebote informieren, es wurde eine kleine Umfrage zu den Themen „Inklusion und Teilhabe“ gemacht und man konnte sich selber kostenlose Buttons gestalten und herstellen.
Stand auf dem Vereinsfest Teveren	10.09. Samstag	Gelände Grundschule Teveren	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen, Michael Kanapin, Ehrenamtliches Team Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen, FSJlerin Zille	Am Stand gab es unterschiedliche Spiel- und Sportmöglichkeiten und es wurde Kinderschminken kostenfrei angeboten.
Stand auf dem Markt der Möglichkeiten „Bunte Vielfalt“	24.09.	Wurmpark Geilenkirchen	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen, Michael Kanapin, Ehrenamtliches Team Mobile Jugendarbeit Geilenkirchen, FSJlerin Zille, Ehrenamtliche HelferInnen Zille	Am Stand gab es unterschiedliche Spiel- und Sportmöglichkeiten und es wurde Kinderschminken kostenfrei angeboten. Zudem konnten die Kinder und Jugendlichen unter Aufsicht an einer Wand am Skatepark Graffiti sprühen.
Streetsoccertournee „You never walk alone“ – Turnier in Gesamtschule Geilenkirchen	25.11. Freitag	Turnhalle Gesamtschule Geilenkirchen	Dragan Samardzic, Sarah Mörchen, AK Streetsoccer, RAG Kirchenkreis Jülich	Ein Termin von 3 Terminen der Aktion „Streetsoccer“ ausgerichtet von der RAG Kirchenkreis Jülich. Der Termin in Geilenkirchen wurde vom Jugendzentrum Zille mit organisiert.
Herbstferienprogramm	04.10.-07.10. Dienstag - Freitag	- JuZe Zille - Ausflugsziele: - Lasertag Würselen - Kletterhalle Viersen	Sarah Mörchen	An den zwei Tagen ohne Ausflug haben wir ein Switch-Turnier und einen Kinoabend veranstaltet.
Dankeschönessen für Ehrenamt Runder Tisch für Flüchtlingsarbeit	08.11.	Loher Hof	Kooperationspartner: Kath. Kirche, Ev. Kirche, Caritas,	

			Stadt GK + Weitere	
--	--	--	-----------------------	--

6. Resümee

Aussagekräftige und reflektierte Auswertung der Arbeit im Jahr 2022

Schlagworte für eine umfassende Bearbeitung:

- Offene Arbeit
- Spezielle Angebote
- Aufsuchende Arbeit (bitte ausführen: Wo? Wie häufig? Wen erreicht?)
- detaillierte Angaben zu (potenziellen) Zielgruppen
- nicht erreichte Zielgruppen

Bitte hier schreiben

Den Grundstein der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ev. Jugendzentrum Zille in Geilenkirchen bildete nach wie vor auch im Jahre 2022 die Offene Tür. Sie dient als Grundpfeiler der Arbeit, da sie den Kindern und Jugendlichen die Chance ermöglicht, selbstbestimmt ihre Freizeit in einem geschützten Rahmen zu erleben und daran zu wachsen.

Die Offene Tür wurde weiterhin von einigen jugendlichen StammbesucherInnen jede Woche regelmäßig zum Treffen von Freundinnen und Freunden, zum Spielen, zum sich Unterhalten und auch für Tür- und Angelgespräche beziehungsweise auch für Beratungsgespräche mit den Fachkräften genutzt. Zudem konnten wir auch in diesem Jahr immer wieder neue Jugendliche begrüßen, welche die unterschiedlichen Angebote des Jugendzentrums nutzten. Momentan liegt das Durchschnittsalter der BesucherInnen eher im unteren Drittel. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Jugendzentrum mit seinen vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten generell eher erstmal die jüngere Zielgruppe anzieht, welche vor allem nach der langen Coronazeit mit den vielen Einschränkungen dies besonders vermissen mussten. Mit gezielter Beziehungsarbeit in der Offenen Tür, können die Jugendlichen dann langfristig an das Jugendzentrum gebunden werden und so wird mit der Zeit auch die Zielgruppe wieder nach hintenheraus älter, dies benötigt allerdings ein paar Jahre, um sich einzustellen. Generell ist aber das Ziel, innerhalb der Zielgruppe 12 -27 Jahren eine Mischung an Altersgruppen zu ermöglichen und dies geschlechterunspezifisch, da Diversität und Individualität im Jugendzentrum gewünscht und willkommen sind.

Eines der Ziele für 2022 war es, neben der Offenen Tür für die Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren, auch ein ähnliches regelmäßiges Angebot für Kinder anzubieten. Dies wurde Anfang 2022 dann auch recht zügig umgesetzt in Form des „Zille KidzClub“. Seit dem 10. Januar bietet das Zille jeden Montag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr einen offenen Treff für Kinder an, in dem unterschiedliche Aktivitäten angeboten werden.

Montags ist immer ein themenfreier Tag. Dort stehen vor Allem das Spielen und Malen, sowie unbestimmte sportliche Aktivitäten im Fokus. An den Donnerstagen bietet das Zille immer eine besondere Aktion im KidzClub an. Dies geht von konkreten Bastelaktionen, über Kochen und Backen, bis zu gemeinsamen aktiven Spielen, die analog und digital durchgeführt werden können. Partizipativ wird regelmäßig bei den Kindern nachgefragt, welche Aktionen gewünscht sind und danach wird das Programm angepasst.

Das Angebot wurde zu Anfang bei den Grundschulen in Form eines Elternbriefes und auf Social Media beworben und hat stetig an neuen BesucherInnen dazugewonnen. Inzwischen hat sich ein BesucherInnenstamm herauskristalisiert, zu dem dann aber regelmäßig auch neue Kinder dazukommen.

Weiterhin ist für das Jahr 2023 vorgesehen, das Angebot weiterzuführen und so auch für Kinder im Grundschulalter eine Anlaufstelle und einen Freizeitraum zu bieten.

Weiterhin besteht das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Form des Schulprojektes in Zusammenarbeit mit den SchulsozialarbeiterInnen der weiterführenden Schulen. Dienstags und mittwochs findet dieses Projekt in der Zeit von 13:00 bis 15:30 Uhr statt und soll so einer Gruppe von angemeldeten Jugendlichen eine beständige Möglichkeit bieten, ihre Hausaufgaben in Ruhe zu bearbeiten, für Klassenarbeiten und Klausuren zu lernen und bei Problemen auch eine Hilfe zu bekommen und dies alles kostenlos. Vor Allem ist auch eine warme Mahlzeit eine wichtige Komponente des Projektes, da die Jugendlichen dies nicht immer in der Schule oder Zuhause erhalten können. Das Schulprojekt bietet zehn Plätze, welche innerhalb des letzten Jahres ausgewogen von SchülerInnen der Realschule und der Gesamtschule belegt wurden. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den SchulsozialarbeiterInnen, welche die SchülerInnen dem Jugendzentrum bei Bedarf vermitteln.

Im Laufe des Jahres war eine Hilfskraft für das Betreuen der Hausaufgaben und dem Austeilen der Mahlzeiten von April bis Dezember als Unterstützung bei dem Projekt vorhanden, welche leider aufgrund einer neuen beruflichen Chance ihre Arbeit im Jugendzentrum beendete. Die Stelle der Hilfskraft ist für das Jahr 2023 unbesetzt und ausgeschrieben, allerdings ist es bei dem derzeitigen Fachkräftemangel und den unkonventionellen Arbeitszeiten wahrscheinlich schwierig eine/n NachfolgerIn für diese Stelle zu finden. Dementsprechend teilt sich die Arbeit der Nachmittagsbetreuung auf die Hauptamtlichen und die FSJlerin auf.

Innerhalb der Gruppe ist im letzten Jahr zu beobachten gewesen, dass sich die Gruppenhierarchie und die Gruppendynamik mit Beginn des neuen Schuljahres geändert hat. Eine Kleingruppe aus RealschülerInnen, welche ihren Abschluss im letzten Jahr gemacht haben, sind dort aus der Nachmittagsbetreuung nach den Sommerferien ausgeschieden und dafür sind zu den überbleibenden Jugendlichen neue SchülerInnen aus Realschule und Gesamtschule dazugestoßen. Es war eine Aufgabe für die Hauptamtlichen, diese neuen Begebenheiten und Gruppenkonstellation zu berücksichtigen und eine weiterhin harmonische Atmosphäre aufrecht zu erhalten.

Generell ist zusätzlich stark erkennbar, dass die Jugendlichen, anders als es noch vor ein paar Jahren war, nicht mehr nur selbstständig ihre Hausaufgaben bearbeiten, sondern regelmäßig auf Hilfe angewiesen sind, um Aufgabenstellungen und die passende Umsetzung zu verstehen und angehen zu können. Dementsprechend ist die Betreuung aufwändiger und je nach Problemlage auch zeitintensiver geworden. So sitzen die Jugendlichen gelegentlich länger an ihren Aufgaben, als die vereinbarte Stunde, da sie in der Zeit nicht fertiggeworden sind oder bestimmte Aufgaben noch intensiver üben müssen.

Um bestimmte von diesen Defiziten in der schulischen Bildung bekämpfen zu können, wird im Jugendzentrum auch fortwährend die kostenlose Nachhilfe angeboten. Im letzten Jahr haben insgesamt zwölf NachhilfelehrerInnen, mit einer Vielzahl an Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Fächern Nachhilfe durchgeführt. Dies ist besonders wichtig und hilfreich für Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht genügend Geld zur Verfügung haben, um ihre Kinder an den kostenintensiveren Nachhilfestellen in der Umgebung anzubinden. Da es durch den KidzClub nun auch ein Angebot für Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren gibt und die Eltern und Erziehungsberechtigten sich auch dort regelmäßig nach Nachhilfemöglichkeiten erkundeten, wurde mit einem ehemaligen Grundschullehrer als Nachhilfelehrer auch die Möglichkeit der Nachhilfe für die Kinder bereitgestellt, welche seitdem in einer begrenzten Wochenstundenzahl durchgeführt wird. Grundsätzlich können die NachhilfelehrerInnen im Jugendzentrum recht autonom ihre Nachhilfe organisieren (nach Bedarf und Zeit) und werden von der Hauptamtlichen durch die Koordination von Vermittlung und Raumbelugung unterstützt. Es gab zudem einen gemeinsamen Termin, der zum Austausch untereinander und der Sicherung der Qualität der Nachhilfe beigetragen hat, diese Art von Austauschtreffen soll es in Zukunft regelmäßig geben.

Wie im vorherigen Jahr begonnen, wurde das Kochprojekt fortgeführt, welches jeden Freitagabend ab 17:30 Uhr stattfindet. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird dort ein Hauptgericht und ein Dessert ausgesucht, welche dann gemeinsam mit der Fachkraft und/oder FSJlerin gekocht werden. Die Rezepte hierfür sind eine Mischung aus gesunden Gerichten (mindestens einmal im Monat vegan/vegetarisch) und teilweise auch den Lieblingsgerichten der Jugendlichen. Sie sollen so lernen, dass eine

gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig ist, es keine „guten“ oder „bösen“ Lebensmittel gibt und dass man viele Gerichte, die man als Fertigessen kaufen kann, auch selber lecker und einfach kochen kann. Es soll also ein gesunder Umgang mit Ernährung und Lebensmitteln erzielt werden und dadurch möglichen Essstörungen vorgebeugt werden. Vorher werden die benötigten Zutaten von zwei bis drei Jugendlichen eingekauft, um auch das Einkaufen mit in den Prozess des Kochens einzubeziehen. Die Devise beim Kochprojekt ist, wer mit kocht oder nach dem Essen hilft, die Küche aufzuräumen und zu putzen, darf mitessen. Auch dieses Projekt hat seine StammesbesucherInnen und aber auch immer wieder neue Jugendliche, die gerne mitkochen. Häufig ist zu beobachten, dass die gekochten Gerichte zunächst mit Skepsis zubereitet werden, es dann aber eine große Überraschung während des Essens gibt, weil ein frisch zubereitetes Gericht mit viel Gemüse und gesunden Zutaten eben doch lecker sein kann und es die Jugendlichen dann auch mit Stolz erfüllt dieses Essen selbst zubereitet zu haben.

Generell ist zu beobachten, dass die Kinder und Jugendlichen aller Angebote häufig berichten, hungrig zu sein und dementsprechend besonders bei Aktionen, bei denen das Essen im Mittelpunkt steht, aber auch bei denen sie wissen, dass im Laufe der Aktion Essen angeboten wird, besonders gerne angenommen werden. „Ein trauriger neuer Rekord: Armutshöchststände bei Rentner*innen mit 17,8 Prozent sowie Kindern und Jugendlichen mit 20,8 Prozent.“¹ Dies berichtet der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, welcher einen auffälligen Zuwachs an Armut im Laufe der Pandemie verzeichnet und in welchem Nordrhein-Westfalen mit zu den von Armut an den stärksten betroffenen Bundesländern zählt.²

Gegen Ende des Jahres wurde im Jugendzentrum noch ein neues Angebot eingeführt, welches durch die Förderung von „Aufholen nach Corona“ finanziert werden konnte. Dieses Projekt ist der Zille XXL-Spieleabend und dieser ist mit der Idee entstanden, dass die Jugendlichen neben der Offenen Tür auch mehrere konkrete und feste Angebote, wie dem Kochprojekt oder eben nun dem Spieleabend in der Woche nutzen können. Durch diese festen Angebote sollte es einen Zuwachs an neuen Gruppen innerhalb der Besuchenden geben, welche durch das gemeinsame Spielen von analogen sowie digitalen Gesellschaftsspielen entstehen sollten. Durch das Einführen einer Bestenliste und der Punktevergabe nach jedem Spieleabend, war es zusätzlich erwünscht, dass immer wieder auch neue Jugendliche auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden, die bestehenden TeilnehmerInnen allerdings auch dranbleiben. Innerhalb des ersten Erprobungszeitraumes dieses Projektes (4 Termine im Jahr 2022) wurde das Angebot gut besucht und dementsprechend wird es im neuen Jahr fortgeführt. Es war auch eine Vermischung von unterschiedlichen Cliquen während der Spiele zu erkennen, wodurch sich das Ambiente in der Offenen Tür auch nachhaltig verbessern konnte.

Zudem wurde im Dezember 2022 eine Projektidee aus dem Jahr 2021 erneut durchgeführt und dies ist das Projekt „Time to Advent“. Da das vorweihnachtliche Angebot im vorherigen Jahr bei den Jugendlichen sehr gut angekommen ist, gab es auch in diesem Jahr wieder passende Aktionen, an denen die Jugendlichen und zusätzlich nun auch die Kinder des KidzClub teilnehmen konnten. Pro Woche gab es ein bis zwei adventliche Aktionen, wie beispielsweise das Aufstellen und Schmücken eines kleinen wiederverwendbaren Tannenbaumes, das Bauen von Lebkuchenhäusern oder das Backen von Weihnachtsplätzchen. Den Abschluss machte im KidzClub ein Filmabend mit Snacks und Getränken und bei den Jugendlichen ein gemeinsames Krimidinner mit weihnachtlichem Thema. Auch dieses Jahr wurde das Angebot wieder gerne angenommen und so konnten sich die Kinder und Jugendlichen besinnlich auf die Feiertage einstellen lassen.

Im Zille gab es im Jahr 2022 mehrere Ferienprogramme für unterschiedliche Altersgruppen. Während sich die Ferienaktionen in den kürzeren Ferien (Ostern/Herbst) eher auf die Zielgruppe der Jugendlichen konzentrierte, war das Ferienprogramm in den langen Sommerferien für die Zielgruppe der Kinder bestimmt.

¹ Der Paritätische Gesamtverband „Galerie: Zentrale Ergebnisse des Paritätischen Armutsberichtes 2022“ (2022) (Internetquelle)

² vgl. Der Paritätische Gesamtverband „Galerie: Grafiken aus dem Armutsbericht“ (2022) (Internetquelle)

Gestartet sind wir in den Osterferien mit einem einwöchigen Ferienprojekt, welches sich mit dem Thema „Fairer Sportsgeist“ beschäftigte und durch die Förderung „Aufholen nach Corona“ finanziert wurde. Dort wurden die Jugendlichen in unterschiedlichen Aktivitäten darauf sensibilisiert, in Spiel und Sport mehr auf ihre MitspielerInnen und GegnerInnen zu achten und haben gelernt, dass es nicht immer nur ums Gewinnen geht, sondern die Aktivität an sich und der Spaß daran im Mittelpunkt stehen sollte.

In den Sommerferien wurde dann ein großes dreiwöchiges Ferienprogramm für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren angeboten, in dem das Thema „Natur und Umwelt“ in den Blick genommen wurde.

Die Planung und vor Allem die Vorlaufzeit, welche für ein solches Programm mehrere Monate im Voraus betragen sollte, viel leider in diesem Jahr sehr kurz aus, da längere Zeit nicht sicher war, ob ein Ferienprogramm angeboten werden kann und wenn ja in welchem Umfang, da die Finanzierung über die Stadt nicht geklärt war. Auch war die Kooperation vom Jugendzentrum mit der Stadt und der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, so wie in den Jahren zuvor geplant. Dies wurde allerdings im Endeffekt, aufgrund von Unstimmigkeiten nicht so umgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass sich Überschneidungen im Thema und dem Anmeldevorgang ergaben, was zu großen Verwirrungen bei den Kindern, Eltern und allen Beteiligten sorgte. Auch dieses Ferienprogramm wurde letztendlich über die Fördermittel von „Aufholen nach Corona“ finanziert.

Die Projektwochen setzten sich in der Umsetzung dann wie folgt zusammen. Die Gruppe von 25 Kindern ist immer mit einem Morgenkreis und Warm-Up-Spielen in den Tag gestartet und dann wurde die Gruppe in zwei kleinere Gruppen geteilt. Pro Tag gab es immer ein Kreativangebot und ein erlebnispädagogisches Angebot, welche von beiden Gruppen über den Tag verteilt umgesetzt wurden. Diese Angebote wurden neben den Fachkräften unterstützt und mit durchgeführt von TeamerInnen, Honorarkräften und einem Praktikanten. Es wurde in den drei Wochen sehr deutlich, wie wichtig es für die Kinder war, nach einer so langen Episode von Kontakteinschränkungen und limitierten Aktivitätsmöglichkeiten, welche durch Corona entstanden ist, endlich wieder kreativ und aktiv den (Ferien-)alltag zu erleben. Es wurde viel gespielt, gelacht, getobt und alles mit einer gewissen Leichtigkeit, die lange vermisst wurde. Diese Beobachtung spiegelte sich auch in den Reaktionen der Eltern und Erziehungsberechtigten wider. Sie waren sehr dankbar für das Angebot und teilten uns mit, dass die Kinder glücklich waren, am Ferienprogramm teilnehmen zu können und es ihnen viel Spaß bereitete.

Auch in den Herbstferien hat das Zille unterschiedliche Aktivitäten in Form eines einwöchigen Ferienprogrammes angeboten. Zwei der vier Aktionen förderten die körperliche Aktivität, durch Ausflüge zum Lasertagspielen und Klettern und die anderen zwei Aktionen forderten eher die kognitiven Fähigkeiten in einem Switch-Turnier und einem Filmabend.

Das Ziel der Ferienprogramme im Jahre 2022 war es, eine ausgewogene Mischung an Angeboten zu bieten, um sowohl bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen jegliche Defizite im Freizeitbereich positiv zu beeinflussen.

Da die Arbeit besonders für große Aktionen und Angebote für die Kinder und Jugendlichen oft nicht alleine gestemmt werden kann, sind auch im Jahre 2022 einige erfolgreiche Kooperationen entstanden oder fortgeführt worden.

So sind die Hauptamtlichen des Jugendzentrums Zille Teil des Vorstandes des hiesigen Stadtjugendringes und planen und führen mit eben diesem, regelmäßig Aktionen für Kinder und Jugendliche durch. So gab es auch im Jahr 2022 einige gemeinsame Aktionen, an denen viele Kinder und Jugendliche teilgenommen haben. Dazu gehörte ein Kinoabend in der Aula der Realschule Geilenkirchen, in der die BesucherInnen kostenlos auf einer großen Leinwand einen altersgerechten Film schauen konnten. Im Sommer gab es einen Ausflug zum Meer in Scheveningen und im Winter einen Ausflug in eine Schlittschuhhalle in Aachen, welche beide mit ungefähr 30-50 TeilnehmerInnen durchgeführt wurden. Die größte Aktion des Jahres, bei deren Planung und Umsetzung der Stadtjugendring gemeinsam mit dem Quartiersmanagements von Geilenkirchen/Bauchem/Hünshoven beteiligt war, war der Markt der Möglichkeit zum Thema „Bunte Vielfalt“. Dort war das Jugendzentrum gemeinsam

Kommentiert [SM1]: Anders formulieren?

mit der Mobilen Jugendarbeit des Zille und der Offenen Jugendarbeit Geilenkirchen Land mit mehreren Ständen vertreten. Bei allen Aktionen des Stadtjugendringes war mindestens eine Fachkraft des Jugendzentrums als pädagogische Aufsicht und Unterstützung dabei und das Team der Mobilen Jugendarbeit hat ebenfalls bei einigen Aktionen unterstützt.

Das Jugendzentrum Zille hat schon seit etlichen Jahren eine Kooperation mit dem Lokalen Teilhabekreis Geilenkirchen, unter dieser nach der Pandemie wieder gemeinsame Aktionen stattfanden. Ziel der Kooperation ist es, dass sich Jugendliche mit den Themen Inklusion und körperlichen, sowie mentalen Einschränkungen auseinandersetzen, sie einen respektvollen Umgang mit Betroffenen lernen und mit den anderen TeilnehmerInnen des „Betreuten Wohnen Geilenkirchen“ (BeWo) in den gemeinsamen Austausch kommen.

Im Jahre 2016 wurde im Rahmen dieser Kooperation erstmals eine Stadtrallye durchgeführt in der die TeilnehmerInnen der Aktion gemeinsam in der Stadt Geilenkirchen unterschiedliche öffentliche Orte (Einkaufen, Krankenhaus, Kirchen, u.Ä.) besuchten und auf ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit bei bestimmten körperlichen Einschränkungen und Behinderungen untersuchten. Bei dieser Rallye wurden einige Mängel festgestellt. Nun wurde gemeinsam eine zweite Rallye durchgeführt, in der überprüft wurde, ob die Mängel behoben wurden oder sie so erhalten blieben. Zudem waren die Kleingruppen, welche aus Jugendlichen, BewohnerInnen des BeWo und begleitenden Fachkräften bestanden bei dieser Rallye mit bestimmten „Handicaps“ versehen. Eine Kleingruppe war beispielsweise mit Rollstühlen und Rollatoren unterwegs, während eine andere Kleingruppe ihren Weg mit Augenmaske und Blindenstock bestritt, um sich so noch mehr in die Lage der Betroffenen hineinversetzen zu können. Am Ende der Aktion wurde ein gemeinsames Grillfest im Jugendzentrum gefeiert, welches die Teilnehmenden als sehr gelungen empfanden.

Die zweite gemeinsame Aktion des Jahres, war die Teilnahme mit einem eigenen Stand an dem ersten Christopher-Street-Day in Geilenkirchen. Auch dort halfen sowohl Jugendliche, als auch BewohnerInnen des BeWo den Fachkräften am Stand aus. Das Angebot des Standes war einerseits, sich kostenlos mit Unterstützung Buttons selbst zu gestalten und mitzunehmen und andererseits an einer kleinen Umfrage zum Thema Inklusion und Teilhabe mitzumachen. In dieser Umfrage konnte festgestellt werden, dass viele Menschen, darunter auch einige Jugendliche und junge Erwachsene grundsätzlich Diversität in Geschlecht, Sexualität und Körperlicher/Mentaler Gesundheit in der Gesellschaft schätzen und sich dem auch zugehörig fühlen, aber dies in der Gesellschaft noch nicht im Allgemeinen so gewertet wird. Dies zeigt, dass sich auch das Jugendzentrum Zille weiterhin für die unterschiedlichsten Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen muss, ihnen ein Sprachrohr nach außen sein soll und so die Gesellschaft immer diverser und toleranter für Unterschiede in den Menschen werden kann.

Zusätzlich gab es die Möglichkeit sich über die Angebote der Kooperationspartner zu informieren. Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Festivität, bekundeten die Kooperationspartner ihre Unterstützung und Akzeptanz für Menschen, welche sich der queeren Community zugehörig fühlen.

Auch im Jahr 2023 sollen weitere Aktionen gemeinsam geplant und umgesetzt werden, in denen alle Kooperationspartner gleichermaßen aktiv sind.

Ab Februar 2022 bis heute wurden durch den Krieg von Russland und der Ukraine eine Vielzahl an Menschen aus ihrem gewohnten Umfeld und Alltag gerissen. Schnell musste Deutschland eine neue Welle an Kriegsflüchtlingen aufnehmen und ihnen eine Perspektive für die Zukunft bieten. Eine wichtige Komponente, um sich in einem fremden Land zurecht zu finden ist es, die Grundlagen der dort gesprochenen Sprache zu lernen und zu beherrschen. Aus diesem Grund, wurden die Deutsch-Sprachkurse, welche im Jugendzentrum Zille zuerst bei der großen Flüchtlingswelle 2015/2016 als ehrenamtliches Projekt installiert wurden ausgebaut, damit wieder mehrere Menschen auch vor einem zertifizierten Deutschkurs schon die Möglichkeit bekommen, die Grundlagen der deutschen Sprache zu erlernen. Insgesamt haben im vergangenen Jahr mehr als 25 Personen (unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunftsland) eine Unterstützung im Lernen der deutschen Sprache erhalten und konnten auch längerfristig in anderen Lebensbereichen unterstützt werden. Dies lässt sich auf

die engagierte Arbeit der ehrenamtlichen SprachkurslehrerInnen zurückführen, ohne die dieses Angebot nicht so erfolgreich funktionieren könnte.

Da die Evangelische Kirche Geilenkirchen ein Teil der Kooperation des Runden Tisches für Flüchtlingsarbeit in Geilenkirchen ist, hat Sarah Mörchen im Jahr 2022 als Vertreterin für eben diese in der Steuerungsgruppe des Runden Tisches mitgewirkt. Dort werden unter anderem geeignete Maßnahmen geplant, sich über passende Hilfsangebote ausgetauscht und die Sitzungen des Runden Tisches für Flüchtlingsarbeit in Geilenkirchen geplant und vorbereitet. Diese Vertretung in der Steuerungsgruppe wird in Zukunft von zwei ehrenamtlichen DiakonieausschussmitgliederInnen der Evangelischen Kirche übernommen. Weiterhin ist es von den JugendleiterInnen des Zille geplant, regelmäßig an den Sitzungen des Runden Tisches teilzunehmen, um bei diesem Thema den aktuellen Stand zu verfolgen.

Da das Jugendzentrum mit seinen Angeboten wie dem Schulprojekt und der Nachhilfe auch als Unterstützung in der schulischen Bildung gilt, ist eine Kennenlernaktion in Kooperation mit der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule entstanden. So hat ein Klassenlehrer mit seiner 8. Klasse das Jugendzentrum in einer Exkursion besucht. Die Jugendlichen haben an einem Vormittag die Möglichkeit bekommen, das Jugendzentrum mit all den Freizeitangeboten und auch bildenden und pädagogischen Maßnahmen kennenzulernen und auszuprobieren. Zudem konnten sich so auch die Hauptamtlichen den Jugendlichen direkt vorstellen, damit sie ihnen schon bekannt sind, wenn sie das Jugendzentrum in ihrer Freizeit besuchen wollen. Anbindungen zu den Angeboten Schulprojekt und Nachhilfe können auch so gegeben werden, was die KlassenlehrerInnen ebenfalls in ihrer bildenden Funktion unterstützen kann. Es ist vorgesehen, solche Kennenlernaktionen auch in Zukunft regelmäßig mit mehreren Klassen durchzuführen.

Bei komplexeren Beratungsfällen, welche die Kompetenzen der Jugendleitung oder auch deren Zeitkontingent überstiegen, konnte das Jugendzentrum auf die gute Zusammenarbeit mit Frau Kramer von der Diakonie Jülich zurückgreifen. Diese vergibt seit Mai 2022 wieder im 2-Wochen-Takt dienstags abends von 17 – 18:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Zille und der Evangelischen Kirche Geilenkirchen Termine in der Sozialen Beratung. In den Sprechstunden werden Fragen zu/mit Behördenvorgängen wie z.B. Familienkasse, Jobcenter; Sozialamt; DRV; Krankenkassen, Beratungsstellen u.v.m. beantwortet und gemeinsam nach Lösungen für zusammenhängende Probleme gesucht.

Seit dem 01. September hat das Jugendzentrum Zille wieder eine FSJ-Kraft eingestellt. Diese Stelle wurde in dem vorherigen Jahr, sowohl aufgrund des Stellenwechsels in der Leitung, als auch durch die besonderen Umstände von Corona nicht besetzt. Die FSJ-Kraft unterstützt in allen Angeboten und darf sich selbst in eigenen kleinen und von der Fachkraft begleiteten Projekten ausprobieren. Es werden regelmäßig Reflektionsgespräche geführt und es ist durch diese offene Kommunikation möglich, ein gutes Team zu bilden, in der die FSJ-Kraft der Fachkraft eine Hilfe ist und ihr einige alltägliche Aufgaben abnehmen kann, beziehungsweise eine zusätzliche Aufsicht bilden kann.

Auch im Jahr 2022 haben weiterhin Baumaßnahmen aufgrund der Sanierung der Ev. Kirche und der Hochwasserschäden die Nutzung der Räumlichkeiten und der Außenbereiche zum Teil sehr stark eingeschränkt. So mussten die Fachkräfte im Januar 2022 ihr Büro räumen und mit den Möbeln in den Discoraum ziehen, da der Boden im Büro kernsaniert werden musste. So stand dieser Raum bis Mitte November keinen anderen Angeboten und Aktionen zur Verfügung. Sobald der Tanzboden im Discoraum und die Musik-/Lichtanlage angeschlossen ist, soll dieser Raum auch wieder für aktive und musische Angebote und Projekte genutzt werden. Vor allem sollen Tanzprojekte, welche wie in den Jahren vor Corona in diesem Raum stattgefunden haben wieder eingeführt werden können, was momentan leider noch nicht möglich ist.

Aufgrund der Finanzierung durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ war es über einen Zeitraum von zwei Jahren möglich einige kostenintensivere Aktionen und Ausflüge, mitunter auch mit der Unterstützung von Honorarkräften anzubieten. Da diese Finanzierungsmöglichkeit nun ab

dem kommenden Jahr 2023 leider nicht mehr zur Verfügung steht, muss in Zukunft wieder häufiger auf Spendengelder von Externen und anderen Fördermitteln zurückgegriffen werden, beziehungsweise müssen die Pädagogischen Sachkosten nun auch wieder für die meisten Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen. Dadurch wird sich voraussichtlich die Vielzahl an „Sonder“-Aktionen wieder etwas dezimieren. Dennoch ist der Plan so viel zu ermöglichen, wie es im finanziellen Rahmen realisierbar ist.

Die aufsuchende Arbeit des Jugendzentrums Zille in Geilenkirchen wird von Dragan Samardzic in Form der Mobilen Jugendarbeit übernommen. Informationen hierzu können aus seinem Sachbericht für das Jahr 2022 entnommen werden.

Zielsetzung für das nächste Kalenderjahr

Wirkungsziel 1: Faires Jugendhauszertifizierung & Nachhaltigkeit

Grund und Maßnahme:

Schon im Jahr 2021 entstand das Interesse, das Jugendzentrum und die Offene Kinder- und Jugendarbeit nachhaltiger zu gestalten. In diesem Zuge wurde das Zille beispielsweise in dem deutschlandweiten Projekt „Refill Deutschland“ zur offiziellen Trinkwasserstelle, in der sich jede Person mit ihrer wieder befüllbaren Trinkflasche Leitungswasser auffüllen kann. Dies soll dazu beitragen, dass weniger Pfand- und Einwegflaschen gekauft werden und so weniger Müll entstehen muss.

Ebenso war es für das Jahr 2022 geplant, sich mit der Zertifizierung „Faires Jugendhaus“ zu beschäftigen. Diese Zertifizierung wird an Jugendzentren und Jugendhäuser vergeben, welche eine gewisse Anzahl an durchgeführten nachhaltigen Projekten und eine generell nachhaltige Vorgehensweise in der Arbeit vorweisen können. Leider sind alle dazugehörigen Seminare und Schulungen, für die sich die Fachkraft angemeldet hat, aus unterschiedlichen Gründen (Krankheit, ReferentInnenwechsel, etc.) ausgefallen.

Dementsprechend bleibt dieses Ziel für das Kalenderjahr 2023 bestehen. Die Fachkraft möchte sich mit der Zertifizierung „Faires Jugendhaus“ weiterhin beschäftigen, erste passende Projekte planen und mit den Kindern und Jugendlichen durchführen und so eine positive Einstellung bezüglich Umwelt und Nachhaltigkeit vermitteln.

Wirkungsziel 2: Ausbau Team/Ehrenamt

Grund und Maßnahme:

Um ein breites Angebot an Aktionen und Projekten ausführen zu können, ist es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit essentiell auf ehrenamtliche Hilfe zurückgreifen zu können. Jugendliche steigen bei Interesse ab einem bestimmten Alter in die Tätigkeit eines Teamers/einer Teamerin ein und können so an Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Rücksichtnahme dazulernen. Im Kirchenkreis Jülich ist es vorgesehen, dass die TeamerInnen spätestens ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig an JuLeiCa-Schulungen teilnehmen, um so die Theorie hinter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kennenzulernen und gewisse Vorgehensweisen im direkten Umgang zu erlernen. Das Jugendzentrum Zille hatte vor Corona und vor dem Wechsel der Jugendleitung einen großen Stamm an TeamerInnen, welcher sich aufgrund von unterschiedlichen Begebenheiten aufgelöst hat. Nun ist es die Aufgabe der neuen Jugendleitung ein neues Team aufzustellen. Dieses Ziel soll mithilfe von guter Beziehungsarbeit, gezielter Akquise und einer gewissen Geduld angegangen werden.

Wirkungsziel 3: Erstellung und Konkretisierung eines neuen Konzeptes

Grund und Maßnahme:

Da das Konzept des Jugendzentrum Zille schon älter ist und eine Überarbeitung ohnehin hinfällig gewesen wäre, hat sich die Fachkraft dazu entschieden ein neues Konzept auszuarbeiten. Für Mai 2023 ist die Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema „Mein Profil im Spannungsfeld der Ev. Jugendarbeit stärken“ vorgesehen.

„Um ein individuelles pädagogisches Konzept entwickeln zu können, müssen die Anforderungen des Trägers, die innerkirchlichen und regionalen Netzwerke und der Sozialraum und die persönlichen Ressourcen in den Blick genommen werden. [...] Ziel der Fortbildung ist es, unter der Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen ein eigenes Konzept zu entwickeln und dadurch das persönliche Profil zu stärken.“³

Durch ein konkretes und zielgerichtetes Konzept, soll die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gesichert werden und die theoretische Grundlage der Arbeit für die Außenwelt transparent gestaltet und nachvollziehbar gemacht werden.

Quellen:

AMT FÜR JUGENDARBEIT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND (2023): *Mein Profil im Spannungsfeld der Evangelischen Jugendarbeit stärken*. 22. – 24. Mai 2023 im Evangelischen Tagungszentrum Wuppertal.

<https://jugend.ekir.de/aktuelles/ED1646C59D214ECBB95104FB467733CD/mein-profil-im-spannungsfeld-der-evangelischen-jugendarbeit-staerken?ref=aHR0cHMIM0EIMkYIMkZqdWdlbmQuZWtpci5kZSUyRg>

- zuletzt aufgerufen 24.02.2023

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND – GESAMTVERBAND E.V.; STILLING (2022): *Armutsbericht 2022. Zentrale Ergebnisse des Paritätischen Armutsberichtes 2022*.

<https://www.der-paritaetische.de/themen/sozial-und-europapolitik/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/#gallery-14727-4>

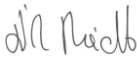
- zuletzt aufgerufen 17.02.2023

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND – GESAMTVERBAND E.V.; STILLING (2022): *Armutsbericht 2022. Grafiken aus dem Armutsbericht*.

<https://www.der-paritaetische.de/themen/sozial-und-europapolitik/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/#gallery-14783-6>

- zuletzt aufgerufen 17.02.2023

³ Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (2023) (Internetquelle)

Geilenkirchen, 15.03.23	Jülich, 14.03.23
Ort, Datum	Ort, Datum
	
Unterschrift Fachkraft/Fachkräfte	Unterschrift Träger

Jugend- und Sozialamt
17.05.2023
2804/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	31.05.2023

Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT* - Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")

Sachverhalt:

Das Regenbogenprojekt hat auch im letzten Jahr erfolgreiche Angebote vorgehalten und hiermit einen erneut größer gewordenen Personenkreis erreicht. Am 30.04.2023 endete der vierte Bewilligungszeitraum für den Betriebskostenzuschuss des Landes. Seit dem 01.05.2022 wird das Regenbogenprojekt vom Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e.V. betrieben, der vom Jugendhilfeausschuss als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt wurde. Der Verein hat inzwischen beim Landesjugendamt erneut die Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2024 beantragt und hierzu einen Finanzierungsplan für den Förderzeitraum in 2023 vorgelegt. Der Finanzierungsplan ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Herr Barwinski als Vertreter des Fördervereins wird die Entwicklung des Regenbogenprojektes sowie die aktuelle Situation in der Sitzung vorstellen und auch auf die Notwendigkeit des Einsatzes einer hauptamtlichen Fachkraft eingehen. Eine aktuelle Projektbeschreibung ist der Einladung ebenfalls als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung befürwortet auch weiterhin die städtische Förderung des erfolgreichen Projekts.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e.V. vertraglich zu vereinbaren, im Falle der Weiterführung des Regenbogenprojekts in der Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2024 einen Betriebskostenzuschuss zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtkosten.

Anlagen:

Regenbogenzentrum GK Kalkulation 2023
Regenbogenzentrum GK Projektbeschreibung 2023

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Kalkulation 01.05.-31.12.2023 zum Regenbogenzentrum Geilenkirchen

14.03.2023 17:37

Pos.	Ausgabe	ggf. Berechnungsweise	Basis	Betrag	Personal-kosten	Sach-kosten
1	Sozialarbeiter BA, 75%; TVL, , Erfahrungsstufe 2	8 Mon. + Jahressonderzahl. und Zeitzuschläge		33.000,00 €	33.000,00 €	
2	2 geringfügig Beschäftigte (Sozialarbeiter, Erzieher)	geringfügige Beschäftigung 8 Monate 2 Personen	680 €	10.880,00 €		10.880,00 €
3	Berufsgenossenschaft, gesetzl. Unfallversicherung, Verbandsbeitrag, etc.			1.200,00 €		1.200,00 €
4	Miete/Nebenkosten/Versicherung/Unterhaltungskosten Regenbogenzentrum und Büro/Beratungsraum			12.300,00 €		12.300,00 €
5	Fahrtkosten (ÖPNV oder 0,30€ KfZ-Pauschale für: - Verteilung der Plakate, Flyer; Einkäufe; - zu Schulen, Jugendtreffs u.a. zwecks Projektwerbung; - zu Vernetzungstreffen, etc. in NRW - zum Beratungsraum zwecks Beratung, Jugendtreff, etc.		ca.	700,00 €		700,00 €
6	Teilnahmekosten an Fortbildungen/Tagungen	ca. 2 Veranstaltung, 3 Pers.	ca.	600,00 €		600,00 €
7	Medienlayout, Mediendruck, etc.		ca.	300,00 €		300,00 €
8	Ersteinrichtung Büro, Bürotechnik, Büromaterial		ca.	6.000,00 €		6.000,00 €
9	Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr.26a EStG) 14 Ehrenamtl.; für Ehrenamtspflege, Aufwandsentschädigung, etc; <u>rechnerisch</u> 3 Pers.	840€ p.P.	3	2.520,00 €		2.520,00 €
10	Wertansatz für weitere ehrenamtliche Mitarbeit zum Betrieb des Regenbogenzentrums für Jugendtreff, Projektgruppen, Beratungsraum, Unterhalteleistungen (Reinigung, etc.), Projektplanung, Projektauswertung, Projektgruppen-vorbereitungen, Infoveranstaltungen im Kreisgebiet, etc. Stand 01.01.2022: 14 Ehrenamtler, Tendenz steigend.	15€/Stunde	500	7.500,00 €		7.500,00 €
	GESAMTKOSTEN			75.000,00	33.000,00	42.000,00

Kontrollwert: 75.000,00 €

<u>Aufteilung:</u>	<u>LVR 85% = 63.750€</u>	<u>Stadt GK 5% = 3.750€</u>	<u>Träger 10% = 7.500€</u>
--------------------	--------------------------	-----------------------------	----------------------------

Beratungs-, Unterstützungsangebote und Jugendtreffs für junge Menschen der LSBTI*-Gruppe und deren Umfeld im Kreis Heinsberg

Angebotsbeschreibung - Konzept

Gliederung

- A. Abgeschlossene Aufbauphase und aktuelle Ausgangssituation**
- B. Grundsätzliche Situationsbeschreibung als Nachweis des Bedarfs**
- C. Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen 2023**
 - a. Aktuelles Angebotspektrum – die 11 Angebote**
 - b. Aktuelle Angebotsanfragen und inhaltliche Perspektiven**
 - c. Der Bedarf - Personalaufwand**
 - d. Der Bedarf - Sachaufwand**

Anlage 1: Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Anlage 2: Fotodokumentation des Regenbogenzentrums

Anlage 3: Feedbackauswahl

A. Abgeschlossene Aufbauphase und aktuelle Ausgangssituation

Das Regenbogenprojekt Geilenkirchen, heute Regenbogenzentrum Geilenkirchen und nachfolgend RBZ genannt, startete seine Arbeit am 01.05.2019 als neues, jährlich projektfinanziertes LGBTI*-Angebot für junge Menschen im Kreis Heinsberg. Ihm zugrunde lag die Überlegung, dass es auch im strukturschwachen Flächenlandkreis Heinsberg mit rund 250.000 Einwohnern auf rund 628 km² Bedarf an Hilfen für junge queere Menschen gibt, ein adäquates Angebot aber noch nie bestanden hat. Ein solches Angebot ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil viele Gebiete des Kreises Heinsberg eine schlechte Verkehrsanbindung des ÖPNVs haben, sodass gerade junge Hilfesuchende es schwer haben, adäquate professionelle Angebote in Köln (90 km) oder in Düsseldorf (65 km) zu erreichen, ggf. auch eingeschränkte Angebote in Aachen und Mönchengladbach (siehe hierzu auch *B. Situationsbeschreibung*).

Da die Angebote von Anfang an unerwartet stark in Anspruch genommen wurden, konnten sie von Jahr zu Jahr erweitert und auch inhaltlich ausgebaut werden. Dadurch war jedes Jahr eine neue Projektfinanzierung im Rahmen des *Kinder- und Jugendförderplans NRW, Position 4.5*, möglich. Gestemmt wurde und wird die Arbeit in erster Linie durch ehrenamtlich tätige Helfer und derzeit zwei Minijobber. Ursprünglich konnte vom damaligen Träger des Angebotes auch im geringen Maße hauptamtliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden, ein Sozialarbeiter mit einem anteiligen Beschäftigungsumfang von 15 bis 20 %, dies endete jedoch zum 30.09.2022.

Die Angebote werden auch weiterhin in einem sehr hohen Maße in Anspruch genommen. Der offene Jugendtreff (C.a.3) hatte bisher einen Spitzenbesuch von 47 jungen queeren Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren an einem Abend. Die Einzelberatungen werden zwar schwankend, aber stetig angefragt, zunehmend auch von Institutionen. Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen sollte somit nicht nur erhalten bleiben, es sollte auch auf ein stabiles, zukunftsfähiges Fundament gestellt werden.

Durch die Arbeit der ersten vier Jahre konnte ein vielbeachtetes, professionelles Angebot aufgebaut werden, dessen Bedarf im Kreis Heinsberg durch die starke Inanspruchnahme im Sinne von „Abstimmung mit den Füßen“ mehr als nachgewiesen ist. Die Aufbauphase kann mittlerweile als abgeschlossen betrachtet werden, sodass die Konsolidierungs- und Professionalisierungsphase in den Blick genommen werden muss.

Auch wenn das Betreuungsteam derzeit aus 13 Personen besteht, aus elf Ehrenamtler*innen und zwei Minijobbern mit pädagogischer Ausbildung, die ebenfalls zusätzlich Ehrenamtszeit in erheblichem Maße investieren, übersteigt die Inanspruchnahme der bestehenden Angebote und der zusätzlich angefragten Angebote die Möglichkeiten des bestehenden Betreuungsteams. Das Angebot kann nur durch den Einsatz von zusätzlichem hauptamtlichen Personal in angemessener und verantwortbarer Weise fortgeführt werden. Dies ist bei allen beteiligten Personen/Institutionen, lokal, regional, überregional, unbestritten.

B. Grundsätzl. Situationsbeschreibung als Nachweis des Bedarfs

„Das ist ja voll schwul“, „schwule Sau“, „Kampflesbe“ sind nur einige der gängigen homophoben Redewendungen, die heutzutage fest in der Jugendsprache verankert sind und das abwertende Klima widerspiegeln, in dem junge Angehörige der LSBTI*-Personengruppe häufig leben.³ Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung lehnen 70 % der Jungen und 50 % der Mädchen Lesben und Schwule auch weiterhin eher ab. Selbst bei den eigenen Eltern ist diese Ablehnung nicht selten, denn rund 20 % der Mütter und 25 % der Väter können die Homosexualität ihrer Kinder dauerhaft nicht akzeptieren.¹ Und in einem weiteren Forschungsprojekt gaben 82 % der befragten LSBTI*-Jugendlichen an, mindestens einmal Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erlebt zu haben.²

Junge Menschen befinden sich noch in ihrer Identitätsfindung. In dieser Lebensphase unterliegen sie ganz besonders den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen ihres Aufwachsens mit den häufig komplexen und teilweise widersprüchlichen Anforderungen. LSBTI*-Jugendliche leben zusätzlich in einer besonderen Lebenssituation, die vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist und häufig durch Ablehnung gekennzeichnet wird (siehe auch oben). Hierzu gehört auch der Umgang mit unterschiedlichen Orten und Formen der Diskriminierung (z.B. in der Schule oder in der Öffentlichkeit). So gaben in einer Befragung 60 % der jungen Schwulen an, dass sie schonmal Gewalterfahrungen erleben mussten.²

Dass sie schwul, lesbisch, bisexuell oder sonstwie „anders“ sind, also queer, was ihre sexuelle Identität und Orientierung angeht, wissen Jugendliche ganz bewusst in den allermeisten Fällen bereits, wenn sie etwa 14 Jahre alt sind, trans*Kinder häufig bereits im Kitaalter (inneres Coming-out). Über 27 % der in

einer wissenschaftlichen Untersuchung befragten queeren Jugendlichen gaben sogar an, dass sie dies bereits vor ihrem 13. Lebensjahr wussten, weshalb der Jugendtreff des Regenbogenzentrums (C.a.3) auch bewusst bereits 12-Jährigen offensteht.²

Gleichzeitig erleben sie fast täglich, dass sie mit ihrer sexuellen Identität und Orientierung nicht unserer gesellschaftlichen binären heterosexuellen Norm entsprechen, ihre eigene sexuelle Identität und Orientierung in der Gesellschaft vielfach eher abgelehnt wird (siehe oben). Dies führt zu vielfältigen existenziellen Ängsten und zu eigenen Reaktionen, die für sie selbst und ihre psychische Entwicklung meistens negativ, manchmal auch lebensbedrohlich sind. In der Fachliteratur genannt wird in diesem Zusammenhang vor allem eine bis zu siebenfach erhöhte Suizidalität und vermehrter Alkohol- und Drogenkonsum.

Das äußere Coming-out“, also das Sich-Öffnen gegenüber anderen Menschen, angefangen in der eigenen Herkunftsfamilie und bei den besten Freund*innen, wird dadurch wesentlich erschwert und somit zeitverzögert. In der bereits erwähnten wissenschaftlichen Untersuchung gaben betroffene Mädchen an, dass sie nach dem inneren Coming-Out durchschnittlich 1,7 Jahre brauchten, bis sie sich das äußere Coming-Out getraut haben. Bei Jungen betrug diese Spanne sogar durchschnittlich 2,9 Jahre.²

73,9 % der mehr als 4.000 befragten LSBTI*-Jugendlichen gaben an, dass sie vor dem äußeren Coming-out Angst vor Ablehnung durch Freunde*innen hatten. Angst vor Ablehnung durch Familienmitglieder hatten 69,4 % dieser Befragten, und Probleme in Schule/Ausbildung/Uni/Arbeitsplatz befürchteten 60,5 %.² In dieser Zeitspanne, in der sie bei ihrem Prozess der Selbstfindung ganz besonders Unterstützung brauchen, unter Umständen auch durch Beratung und ggf. Begleitung, sind sie also stattdessen weitestgehend „in ihrem Outing-Versteck“ alleingelassen und isoliert, weil sie ihre Umwelt als Bedrohung empfinden und sich noch nicht öffnen können.

Bricht man die mittlerweile gesicherten statistischen Zahlen für Deutschland³ auf das Gebiet der Stadt Geilenkirchen, Kreis Heinsberg, dem Standort des Regenbogenzentrums, herunter, so leben auf der Basis der Angaben des Meldeamtes Geilenkirchen vom 13.03.2018 mindestens 400 bis 500 queere junge Menschen im Alter zwischen 12 und 26 Jahren in der Stadt. Die Zahlen haben sich bis 2023 nicht nennenswert verändert. Bezogen auf den gesamten Landkreis Heinsberg ist von rund 3000 bis 4000 queeren jungen Menschen im

Alter zwischen 12 und 26 Jahren auszugehen (*primäre Zielgruppe*). Hinzu kommt als *sekundäre Zielgruppe* noch das beratungsbedürftige Umfeld der queeren jungen Menschen, insbesondere Eltern, Geschwister und andere Familienmitglieder, weitere Personen des erweiterten Umfelds, wie beispielsweise Freunde, Lehrer, Übungsleiter von Sportvereinen, etc.

Die *NRW-Fachberatungsstelle „sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit“*, („*gerne-anders*“), die ebenso, wie *Queere Jugend NRW*, vor allem in der Startphase des Regenbogenzentrums an dessen Entwicklung mitgewirkt hat, spricht in diesem Zusammenhang von durchschnittlich 2 Personen mit Beratungsbedarf aus dem Umfeld von jedem jungen trans*Mensch.

Quellennachweise

- 1) *Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland – Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage*; Antidiskriminierungsstelle des Bundes; Januar 2017.
INTERNET: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- 2) *Coming-out – und dann...?! Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*; 2015.
INTERNET: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/coming-out-und-dann.html>
- 3) *„Jetzt! Selbst! Was tun!“ – Sexuelle Vielfalt & Jugendhilfe*
Praxistipps & Hintergründe; Publikation der *NRW-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit*

C. Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen 2023

a. Aktuelles Angebotsspektrum – die 11 Angebote

Vom Start des Regenbogenprojektes am 01.05.2019 an bis zum Stichtag 01.02.2023 haben sich folgende Angebote entwickelt:

1. Einzelberatung (auf Wunsch anonym) per E-Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch nach individueller Terminvereinbarung.

Das Beratungsangebot wurde von Anfang an von den Zielgruppen genutzt, mit steigenden Beratungszahlen, wobei das erste Projektjahr aufgrund des noch geringeren Bekanntheitsgrades des Angebotes naturgemäß am schwächsten war. Nachdem im ersten Projektjahr ein Berater wöchentlich zu einer festgelegten Zeit im Beratungsraum unangemeldet aufgesucht werden konnte, wurde die persönliche Beratung im zweiten Projektjahr auf individuelle Terminabsprache umgestellt. So kann seitdem auch ein „passgenauer“ Berater eingesetzt werden, vor allem passend zum Beratungsthema. Die individuelle Terminabsprache erleichtert es zudem den Ratsuchenden das RBZ aufzusuchen, vor allem wenn sie berufstätig sind.

Zur face-to-face Beratung kamen fast alle Jugendlichen in Begleitung, in der Regel mit mindestens einem Elternteil, vereinzelt aber auch in Begleitung anderer Bezugspersonen. Sofern es in der Beratung um ein trans*Kind im Kita- oder Grundschulalter ging, kamen die Eltern allein. Auffallend ist, dass der Anteil der trans*-Personen im Laufe der Zeit stark zugenommen hat und zuletzt fast 90% aller Beratungen ausmachte, insbesondere bei den face-to-face Beratungen.

Das Themenspektrum in den Beratungen war breit gefächert:

- Die eigene sexuelle Identität,
- Outing bei wem und wann,
- Umgang mit Homophobie, vor allem in der Schule,
- Ausschluss der/des Jugendlichen vom Sportunterricht/von der mehrtägigen Klassenfahrt wegen der Sexualität,
- Ablauf der Geschlechtsangleichung bei trans*-Personen,
- Umgang mit Einsamkeit,
- wie finde ich „Gleichgesinnte“,

- Partnerschaft,
- Umgang in/mit der Kita,
- Übergriffigkeit,
- Safer Sex,
- Umgang mit LSBTI*-spezifischen sozialen Netzwerken,
- Homosexualität in unserer Gesellschaft,
- und vieles mehr.

In den ersten 3 Projektjahren erfolgten insgesamt rund 130 Beratungen. Die Inanspruchnahme ist stark schwankend, nimmt aber insgesamt zu. Der Bedarf ist unbestritten, sowohl aufgrund der Beratungszahlen als auch aufgrund der Rückmeldungen von Betroffenen und von Institutionen.

2. Einzelberatung für Institutionen.

Zusätzlich zu den Einzelberatung (Nr. 1) melden sich zunehmend auch Institutionen, um sich über die Angebote des RBZs zu informieren oder um Beratung im konkreten Einzelfall, bzw. zu konkreten Situationen, zu erhalten. Dies waren bisher unter anderem mehrere Jugendämter, Bildungseinrichtungen/Schulen, ein Erzieherteam einer Heimgruppe gem. § 34 SGB VIII, eine Erziehungsberatungsstelle. Hier werden Beratungen sowohl für einzelne Institutionsvertreter als auch für ganze (Teil-)Teams angefragt und durchgeführt, soweit die personellen Ressourcen des RBZs dies zulassen.

Die Unsicherheit insbesondere zur trans*-Thematik ist groß und kann ohne Beratung schnell zur ungewollten Ausgrenzung der betroffenen jungen Menschen führen. Beispielhaft sei hierzu eine Anfrage der ortsansässigen Jugendfeuerwehr beschrieben, die für sich spricht: „Wir haben in der Jugendfeuerwehr einen trans*Jungen. Können wir ihn überhaupt auf unsere mehrtägige Ferienfreizeit mitnehmen?“ !

3. Offener Jugendtreff für alle jungen queeren Menschen der Altersgruppe 12 bis 26 Jahre.

Der Wunsch nach einem offenen Jugendtreff als Schutzraum („safe space“) nur für junge queere Menschen wurde im ersten Jahr der Einzelberatung (Nr. 1) mehrmals geäußert. Infolgedessen wurde im

Sommer 2020 ein offenbar geeigneter Raum angemietet und seitdem jeden Freitag von 18 bis 21 Uhr ein offener queerer Jugendtreff angeboten. Bereits nach einem Jahr musste der Umzug in einen mehr als doppelt so großen Raum erfolgen, da der Andrang beim Jugendtreff bereits nach wenigen Monaten so groß war, dass der bisherige Raum nicht ausreichte.

Der neue Raum, der bis heute genutzt wird, wird zu anderen Zeiten auch vom Bürgertreff Geilenkirchen genutzt. Die jeweiligen Veranstaltungen werden dadurch somit nicht beeinträchtigt. Durch das Teilen der Raumkosten bei Nutzung des gesamten Raumes für alle Angebote ist diese Doppelnutzung aber für beide Einrichtungen eine äußerst kostengünstige Lösung, durch die finanziell alle Beteiligten einen großen Nutzen haben. Die Räume sind zudem barrierefrei und verfügen über eine behindertengerechte Toilette. Dies hat sich mittlerweile zweifach bewährt, da der Jugendtreff seit etwa einem Jahr von einem jungen queeren Rollstuhlfahrer besucht wird und das Ehrenamtlerteam in Kürze durch einen Rollstuhlfahrer, von Beruf Psychologe, ergänzt wird, der somit nicht nur durch seine „man-power“ ein Gewinn sein wird, sondern auch durch seine Profession, und die Behinderung seiner Tätigkeit durch die optimalen Räume nicht im Weg steht.

Der Zulauf zum Jugendtreff, der auch in den Schulferien geöffnet ist, hat im Laufe der jetzt rund zweieinhalb Jahre des Betriebs ungeachtet einiger Schwankungen stetig zugenommen, mit einem bisherigen Höhepunkt von 47 Besucher*innen am 28. Oktober 2022. Die Jüngsten sind 12 Jahre alt, die unter 14-Jährigen machen bereits rund 10% der Besucher*innen aus. Die stärksten Altersgruppen sind die 15- bis 17-Jährigen, der Altersdurchschnitt liegt im Bereich von 16 bis 17 Jahren (Durchschnittsaltersspanne in 2022: 15,3 bis 17,9 Jahre).

Besucht wird der Jugendtreff aus allen Teilen des Kreises Heinsberg, auch aus den entlegenen Gebieten (Selfkant, Westzipfel). Positiv bemerkbar macht sich auch die Nähe zum Bahnhof der Bahnlinie Aachen – Mönchengladbach (eine Gehminute). Dadurch wird der Jugendtreff auch von einzelnen Besucher*innen aus dem Raum Aachen und Mönchengladbach besucht, das Einzugsgebiet geht in Einzelfällen bis Düren und Viersen.

Auffallend ist, dass viele Besucher*innen sich in einer binären Zuordnung nicht wiederfinden und sich als „non-binär“ und/oder „gender-questioning“ bezeichnen. Dies ist auch Ausdruck der Verunsicherung und des stattfindenden Selbstfindungsprozesses. Und auch der Anteil der trans*-Besucher*innen ist hoch, besonders bei den Jüngsten (U14).

Im Sinne klassischer offener Jugendtreffs werden die üblichen Freizeitangebote vorgehalten, wie Brettspiele, Kartenspiele, Dart, Kicker, Puzzle, Malutensilien, Bastelmaterial, etc., die rege genutzt werden. Da in der Regel mindestens drei ehrenamtliche Betreuungspersonen anwesend sind, ergeben sich aber auch zahlreiche spontane Einzelgespräche über Themen/Probleme, die den Besucher*innen aktuell auf den Nägeln brennen, nicht selten über Probleme im Elternhaus (Ablehnung) und in der Schule (Mobbing).

Gemäß häufiger Rückmeldungen der Besucher*innen, aber im Einzelfall auch von deren Eltern, ist der queere Jugendtreff für die Besucher*innen oftmals der einzige Ort, an dem sie „so sein können, wie sie sind“. Einzelne Jugendliche verlassen ihr Zuhause fast nur, um zur Schule zu gehen (wenn überhaupt) und den Jugendtreff zu besuchen! Für nahezu alle queeren Besucher*innen hat sich der Jugendtreff zu einem wichtigen Bestandteil ihres Lebens entwickelt, diesbezüglich sind die Rückmeldungen eindeutig!

4. Offener Ü18-Jugendtreff für alle jungen queeren Menschen der Altersgruppe 18 bis 26 Jahre.

Aus dem offenen Jugendtreff (Nr. 3) hat sich vor nicht allzu langer Zeit ein zusätzlicher Jugendtreff für die Volljährigen bis zum Alter von 26 Jahren entwickelt, der zunächst einmal im Monat stattgefunden hat, mittlerweile aber alle 14 Tage mittwochs von 19 bis 22 Uhr geöffnet ist. Nach einem derartigen Jugendtreff haben Ältere immer wieder gefragt, die sich in einem Umfeld mit teils sehr jungen Besucher*innen nicht wohl fühlten (O-Ton: „Kindergarten“). Die Abläufe sind ähnlich zum ersten Jugendtreff, die Gesprächsthemen haben aber „reiferen“ Charakter und beziehen sich beispielsweise auf Berufsfindung und um Erfahrungen/Mobbing am Arbeitsplatz. Die Besucherzahl ist mittlerweile fast zweistellig, mit zunehmender Tendenz.

5. Moderierte Gesprächsgruppe für Eltern von trans*Kindern jeden Alters.

Bereits im ersten Jahr des Regenbogenprojektes haben in der Einzelberatung Eltern von trans*Kindern nach einer Möglichkeit gefragt, andere Eltern in gleicher Situation kennenzulernen und sich mit diesen austauschen zu können. Aus diesem Anstoß heraus entstand der „trans*-Eltern-Stammtisch“ als moderierte Selbsthilfegruppe für die eingangs genannten Eltern. Dieser Gesprächskreis findet derzeit einmal im Monat statt. Er wird von jeweils ein bis zwei Fachkräften moderiert.

Während der Sanierungsphase des Regenbogenzentrums nach dem Julihochwasser 2021, als das RBZ für ein paar Monate ausgelagert werden musste, konnte der Stammtisch, anders als die anderen Angebote, vorübergehend nicht angeboten werden, sodass der Besuch auch nach der Sanierung erst wieder schleppend in Gang gekommen ist. Bisher haben bis zu 8 Elternteile die Gesprächsrunde besucht und die Besuchertendenz ist derzeit wieder steigend.

Besucht wird der Stammtisch sowohl von Eltern, die relativ neu mit dem Thema „trans*“ beschäftigt sind, weil sich deren Kind erst kürzlich entsprechend geoutet hat oder zumindest eindeutige Signale ausgesendet hat, als auch von Eltern, die zu diesem Thema schon erfahrener sind. Das ermöglicht es, dass sich in erster Linie die Eltern untereinander austauschen und die „Neulinge“ von den „Erfahreneren“ profitieren, die eigentliche Intention dieses Angebotes. Die Moderator*innen sind aber immer wieder auch gefragt, Sachinformationen einzubringen. Zum Teil vernetzen sich die Eltern auch am Ende der Gesprächsrunde durch Austausch der Telefonnummern.

6. Eltern-trans*Kind-Nachmittag für Eltern mit sehr jungen (U12) trans*Kindern.

Trans*Kinder ab dem Alter von 12 Jahren sind durch den Jugendtreff jeden Freitag (Nr. 3) mit einem Angebot versorgt. Die Zahl der Kontakte zum Regenbogenzentrum, bei denen es um sehr junge trans*Kinder geht (U12), beispielsweise in der Einzelberatung (Nr. 1), ist aber nicht gering. Für diese Zielgruppe wird in diesem Frühjahr erstmals ein Eltern-Kind-Nachmittag für junge trans*Kinder mit deren Eltern angeboten. Mehrere Stunden an einem Sonntagnachmittag wird

die Möglichkeit bereitgestellt, dass sich Eltern dieser jungen Kinder in gemütlicher Atmosphäre unverbindlich und ungezwungen kennenlernen und austauschen können, während wir für die Kinder eine Kinderbetreuung anbieten. Fachpersonal des RBZs begleitet dieses Angebot.

Dies soll ein Forum nicht nur für den Austausch der Eltern sein, sondern dadurch auch die Möglichkeit bieten, Kontakte mit gleichermaßen Betroffenen zu knüpfen und sich dadurch untereinander zu vernetzen. Die Kinder erleben in der Beschäftigung mit anderen trans*Kindern, dass sie nicht die Einzigen mit „diesem Thema“ sind. Geplant ist zunächst, dieses Angebot alle 3 Monate stattfindet, bei guter Resonanz und mehr personellen Ressourcen soll das Angebot dann häufiger angeboten werden.

7. Informationspool online, auch mit regionalem Bezug.

Von Beginn des Regenbogenprojektes an im Jahr 2019 wurde eine Projektwebsite erstellt und angeboten, die sich bis heute zur viel beachteten Onlinepräsenz des Regenbogenzentrums entwickelt hat. Hier werden allgemeine queere Themen behandelt, dazu Hilfestellungen gegeben oder weitere Quellen genannt und über zahlreiche gesetzte Links wird direkt zu guten Reportagen und informativen Talkshows zu queeren Themen weitergeleitet. Andererseits wird hier über das Regenbogenzentrum berichtet, dessen Angebote dargestellt und tagesaktuelle Informationen und relevante Termine über geplante Aktionen veröffentlicht. Somit hat diese Website auch einen direkten regionalen Bezug, das primäre Ziel dieses Angebotes.

Die Seite verfügt mittlerweile über 19 Unterseiten und entwickelt sich ständig weiter. Sie gibt durch zahlreiche Fotos auch einen guten plastischen Einblick in die Arbeit des Regenbogenzentrums und kann dadurch auch Hemmschwellen überwinden und Schwellenängste abbauen, vor allem für junge Menschen: *Man sieht vorher, was einen erwartet!*

Eine Webseitenanalyse hat ergeben, dass die einzelnen Seiten in den ersten 3 Projektjahren insgesamt rund 55.000-mal angeklickt wurden. In der Suchmaschine *Google* belegen die Seiten, oder Hinweise der Presse auf das Regenbogenzentrum, bei der Eingabe von

Suchbegriffen, wie beispielsweise „schwul Geilenkirchen“, auf der ersten Trefferseite mittlerweile rund zweidrittel aller aufgelisteten Angebote des RBZs. Zu Beginn des ersten Projektjahrs überwogen bei Google mit den genannten Suchbegriffen in der Trefferliste noch Angebote des Rotlichtmilieus.

Erreichbar ist die Website über die Webadresse: www.rbzgek.de

8. Medienregal mit Büchern und DVDs zu verschiedenen queeren Themen.

Im Regenbogenzentrum steht jedem/r Besucher*in ein Medienregal zur Verfügung. Dort halten wir zahlreiche Druckstücke, zumeist Bücher, zu unterschiedlichen queeren Themen und für unterschiedliche Altersgruppen junger queerer Personen bereit, aber auch für deren Bezugspersonen, wie z.B. Eltern. Vervollständigt wird dieses Angebot durch einige DVDs mit empfehlenswerten Filmen zu queeren Themen. Auf einen Sessel am Medienregal können sich RBZ-Besucher*innen zurückziehen, um in den Büchern zu lesen. Die Medien können jedoch auch kostenlos für einen Monat ausgeliehen werden. Das Interesse steigt mit dem Angebot, mittlerweile sind ständig Bücher/DVDs im Umlauf.

9. Broschürenangebot zu zahlreichen queeren Themen und Angeboten.

Weiterhin halten wir zahlreiche Broschüren und Infoschriften zu unterschiedlichen queeren Themen und für unterschiedliche Vertreter*innen unserer Zielgruppen kostenlos bereit. Hierbei handelt es sich um Publikationen verschiedener Fachinstitutionen und Fachverbände. Dies sind in erster Linie:

- Queere Jugend NRW,
- Queeres Netzwerk NRW,
- „Gerne anders“ – NRW-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit,
- Deutsche Aidshilfe,
- Landesnetzwerk SCHLAU NRW,
- Regenbogenportal des Bundesministeriums FSFJ,
- Landesregierung NRW,
- und weitere seriöse Anbieter.

Einige Infoschriften stehen auch in größerer Stückzahl zur Verfügung, um damit beispielsweise Lehrer*innen für Unterrichtseinheiten in ihrer Schule auszustatten, denn immer mehr Lehrer*innen von weiterführenden Schulen im Kreis Heinsberg nehmen Kontakt zum Regenbogenzentrum auf.

10. Informationsstände bei lokalen und regionalen Events.

Um die Angebote in der Öffentlichkeit den Zielgruppen, aber auch jedem/r sonstigen Interessent*in, sichtbar zu machen, ist das Regenbogenzentrum auch bei lokalen und regionalen öffentlichen Veranstaltungen mit einem Informationsstand anwesend und dadurch sichtbar, sofern dies personell leistbar ist. Zielgerichtet sind wir vor allem bei Veranstaltungen, die sich an junge Zielgruppen richten, präsent. Beispielfhaft zu nennen sind hier

- *Markt der Möglichkeiten* in Geilenkirchen;
- CSD des Kreises Heinsberg, 2022 in Geilenkirchen, 2023 in Wegberg;
- *Street-Soccer-Turnier* des Evangelischen Kirchenkreises, 2023 in Heinsberg;
- *Street Fire Jugendfestival* in Jülich.

Das Interesse rund um unseren Infostand ist in der Regel groß und es ergeben sich jeweils neue Kontakte, sei es zu jungen Menschen der primären Zielgruppe, die in der Folgezeit dann die Jugendtreffs besuchen, sei es zu Vertreter*innen von Institutionen, wie Schulen, die in der Folgezeit weitere Informationen/Infomaterialien ordern oder Beratungsgespräche wahrnehmen, aber auch zu Lokalpolitikern. Die Anfragen nach Beteiligungen, teilweise auch von außerhalb des Kreises Heinsberg (z.B. *Street Fire Festival* in Jülich, Kreis Düren), übersteigen mittlerweile die zeitlichen/personellen Möglichkeiten des aktuellen Ehrenamtsteams, sodass entsprechende Anfragen immer wieder negativ beantwortet werden müssen, wodurch aber Chancen verschenkt werden.

11. Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen als Facheinrichtung.

Immer wieder wird das RBZ auch angefragt, um als Facheinrichtung an Veranstaltungen zur LGBTI*-Thematik teilzunehmen und zu informieren. Beispielfhaft zu nennen sind hier:

- Podiumsdiskussion der Jahresversammlung von *Bündnis gegen Rechts* im Kreis Heinsberg,
- Workshop am Berufskolleg des Kreises Heinsberg,
- Podiumsdiskussion im Queeren Zentrum Mönchengladbach,
- Öffentlichkeitswirksame Aktion im Stadtzentrum von Geilenkirchen mit einigen jungen Besucher*innen des Jugendtreffs zum internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOBIT), jedes Jahr am 17. Mai.

b. Aktuelle Angebotsanfragen und inhaltliche Perspektiven

Wie bereits beschrieben wird das Regenbogenzentrum immer wieder angefragt, weitere Angebote zu machen. Die Notlagen queerer junger Menschen werden überall immer deutlicher, der Bedarf an Hilfeleistungen immer konkreter. Aufgrund der beschränkten personellen und teils auch fachlichen Ressourcen der Minijobber und Ehrenamtler*innen ist es des Öfteren nicht möglich, diese Anfragen zu bedienen:

- Anfrage des Kita-Fachbereichs eines Jugendamtes:
Schulungsseminar für Mitarbeitende der Kitas zum Themenblock „trans*“, da in den Kitas immer wieder Kinder eindeutige „trans*-Signale“ senden und die dortigen Mitarbeitenden damit überfordert sind. Der O-Ton eines betroffenen Vaters in der Einzelberatung zum Thema „trans*Kind in der Kita“ gibt die Situation anschaulich wieder: „Von jeder Erzieherin, die man fragt, bekommt man andere Ratschläge. Die eine rät dazu, das beim Kind zu unterdrücken, die Nächste rät dazu, das zu ignorieren und die Dritte rät dazu, das zu fördern. Was soll ich denn jetzt machen?“ !
- Das Angebot regelmäßiger Beratungsstunden für queere Schüler*innen und betroffene Lehrkräfte im ortsansässigen Gymnasium, beispielsweise jede Woche ein bis zwei Stunden Anwesenheit eines/einer Berater*in vor Ort in der Schule, um Schüler*innen Schwellenangst zu nehmen, die sich nicht in die Beratung zum Regenbogenzentrum trauen.
- Das Angebot von regelmäßigem Selbstbehauptungstraining für queere Jugendliche durch eine ausgebildete, externe Hua-Long-Trainerin.

Der zunehmende Bekanntheitsgrad des Regenbogenzentrums führt dazu, dass neben Einzelpersonen und Familien auch immer mehr Institutionen das Angebot wahrnehmen und jetzt wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können, bzw. an wen sie vermitteln können. Das ist anhand steigender Rückmeldungen deutlich erkennbar und wird zukünftig eine weitere, vor allem zeitliche Herausforderung sein. O-Ton einer hiesigen Erziehungsberatungsstelle: „Wir haben in der Beratung immer wieder queere junge Menschen, können denen aber kaum helfen, weil wir uns damit nicht auskennen. Jetzt wissen wir endlich, wohin wir die weiterschicken können.“

c. Bedarf – Personalaufwand

Aus den bisherigen Beschreibungen, den Erfahrungen der Agierenden und aus Rückmeldungen verschiedener Fachstellen ist deutlich geworden, dass ein solch großes und professionelles Angebot dringend auf eine hauptamtliche Basis gestellt werden muss, zumal das Ausbaupotential aufgrund immer noch nicht abgedeckter Bedarfe und weiterer Anfragen groß ist. Hierbei sollen die teils seit Jahren tätigen Ehrenamtler*innen nicht abgelöst, sondern professionell ergänzt werden.

Die Ressourcen des aktuellen Ehrenamtler*innen-Teams, dem jetzt bereits drei Sozialarbeiter und ein Erzieher angehören – künftig noch ein Psychologe -, sollen erhalten bleiben. Und auch die Teammitglieder ohne pädagogische Ausbildung haben sich in der Arbeit als wichtige Ergänzung erwiesen, sowohl was ihren „unpädagogischen“ Blick auf die Arbeit betrifft als auch was ihren breit gefächerten persönlichen und beruflichen Hintergrund betrifft. Und ohne deren „man-power“ wären die offenen Jugendtreffs nicht durchführbar.

Es ist aber vor allem die zeitliche Ressourcenknappheit, die die Arbeit einschränkt, behindert und angefragte Erweiterungen unmöglich macht, worunter dann zwangsläufig auch die Fachlichkeit trotz der bereits vorhandenen Professionen leidet, wie auch die bedarfsgerechte Versorgung des Kreises Heinsberg.

Personell soll das RBZ künftig wie folgt aufgestellt werden:

- Ein Sozialarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 75%;
- Zwei Minijobber wie bisher (ein Sozialarbeiter und ein Erzieher, die das Regenbogenzentrum seit 2019 aufgebaut haben und dadurch in der Öffentlichkeit mittlerweile „das Gesicht des RBZs“ sind und regional, wie überregional gut vernetzt sind);
- Das gemischte Ehrenamtler*innen-Team wie bisher.

Dem hauptamtlichen Sozialarbeiter obliegt das Management des gesamten Regenbogenzentrums mit allen Angeboten und Aufgaben:

- Sicherstellung der professionellen Durchführung der bestehenden Angebote und direkte Beteiligung daran (Jugendtreffs, Beratungen, etc.).
- Koordination der Angebote und Anfragen.
- „Führen“ des Ehrenamtler*innen-Teams, erster Ansprechpartner.
- Außenvertretung im Sozialraum.
- Fachliche Vernetzung, regional und überregional.
- Weiterentwicklung der laufenden Angebote.
- Entwicklung neuer Angebote entsprechend der von außen angetragenen oder anderswie identifizierten Bedarfe.
- Qualitätsmanagement.
- Finanzielle Absicherung der Einrichtung.
- Verantwortliche Verwaltung der finanziellen Budgets.
- weiteres.

Ihm zur Seite stehen die beiden Minijobber, die das Regenbogenzentrum seit 2019 aufgebaut und geführt haben. Sie vertreten ihn bei Urlaub, Krankheit und weiteren Abwesenheiten, entlasten und ergänzen ihn, um reibungslose Angebotsabläufe, Vermeidung von Unterbrechungen und einen professionellen „Mehraugen-Blick“ auf die Arbeit sicherzustellen. So kann auch die Überforderung des hauptamtlichen Sozialarbeiters vermieden werden, da er stets auf Entlastung zurückgreifen kann und nicht alleinverantwortlich ist. Ein solches Angebot nur auf eine Person zu beschränken, würde es sehr verwundbar machen. Und mit zwei Minijobbern, statt weiterem hauptamtlichem Personal zu arbeiten, ist eine sehr kostengünstige Variante. Alle drei Mitarbeitende arbeiten mit ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang ausschließlich für das Regenbogenzentrum Geilenkirchen!

d. Bedarf – Sachaufwand

Der notwendige Sachaufwand folgt den Angeboten und der personellen Ausstattung, um den Betrieb des hier beschriebenen Regenbogenzentrums sicherzustellen. Im Einzelnen geht es dabei insbesondere um folgende Kostenbereiche:

- Kosten der zur Durchführung aller Gehaltszahlungen notwendigen externen Dienstleistungen;
- Fortbildungskosten, ggf. Supervisionskosten, Schulungskosten, etc. aller Mitarbeitenden;
- Aufwandsentschädigungen/Ehrenamtszuschale insbesondere der Ehrenamtler*innen, Honorare für Beratungsleistungen durch sonst ehrenamtlich tätige Fachkräfte (z.B. Psychologe);
- Notwendige Fahrtkosten aller Mitarbeitenden;
- Mietkosten, Nebenkosten, Betriebskosten, Versicherungen, etc. des Regenbogenzentrums und des angegliederten Büros;
- Einrichtungskosten eines Büros und der notwendigen Technikausstattung;
- Kosten zur Erstellung von Medien (Flyer, Plakate, etc.), Layout und Druck, Infostände, etc.;
- Kosten der Pflege und des Betriebs der Website;
- Kosten in Verbindung mit fachlicher Vernetzung und Qualitätssicherung;
- weitere notwendige Kosten.

Alle aufgeführten Kosten entstehen ausschließlich für das Regenbogenzentrum Geilenkirchen!

Anlage 1: Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Stand 01.01.2023

Bestandteile des Schutzkonzeptes:

1.1 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

1.1.1 Geltungsbereich

1.1.2 Optisches Erscheinungsbild

1.1.3 Sprachgebrauch

1.1.4 Nähe/Distanz

1.1.5 Körperkontakt

1.1.6 Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen

1.1.7 Zulässigkeit von Geschenken

1.1.8 Alkohol- und Drogenkonsum

1.2 Fortbildung

1.2.1 Schulung der Mitarbeiter*innen

1.2.2 Eigene Positionierung der Mitarbeiter*innen

1.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

1.4 Beschwerdemanagement/Intervention in Fällen von (sexual.) Gewalt

1.4.1 Interne Beschwerdewege

1.4.2 Externe Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden

1.4.3 Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt

1.5 Führungszeugnis

Anlage 1 des Schutzkonzeptes: Selbstverpflichtungserklärung

1.1 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Ein Verhaltenskodex dient unseren Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen im Regenbogenzentrum als Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit unseren Besucher*innen und formuliert klare Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalthandlungen leicht ausgenutzt werden können. Er soll eine Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Das Regenbogenzentrum versteht sich in erster Linie als ein diskriminierungssensibler und gewaltfreier Schutzraum, in welchem sich die Kinder und Jugendlichen frei entfalten und entwickeln können. Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die Jugendlichen fortwährend an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Schutzkonzeptes setzt sich das Regenbogenzentrum proaktiv mit der Prävention (sexualisierter) Gewalt auseinander.

Sowohl mit dem Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses als auch einer unterschriebenen Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes willigen unsere Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen ein, die Regelungen und Verbote zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt einzuhalten und umzusetzen. Der Verhaltenskodex soll im Regenbogenzentrum zukünftig als Zusatzvereinbarung zu ggf. einer Beschäftigungsvereinbarung geschlossen werden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen und soll somit als verbindliche Dienstanweisung fungieren. Bereits in Vorstellungsgesprächen thematisieren wir den Aspekt der Prävention (sexualisierter) Gewalt in der Jugendarbeit und verdeutlichen damit die Wichtigkeit des Themas in unserer Arbeit.

Die Prävention (sexualisierter) Gewalt verstehen wir als Querschnittsaufgabe unserer Arbeit. Im gemeinsamen Prozess im Rahmen von Teambesprechungen, inhaltlichen Teamtage und kollegialen Austausch- und Reflexionsgesprächen wird an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet, der Prävention (sexualisierter) Gewalt höchste Priorität einzuräumen. Mit dem Bewusstsein, dass die Mitarbeiter*innen in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung innehaben, wird auch die Reflexion von Machtstrukturen innerhalb des Regenbogenzentrum forciert, um einen achtsamen und respektvollen Umgang mit (häufig vulnerablen) Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen dar.

1.1.1 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtliche*n Mitarbeiter*innen des Regenbogenzentrums sowie von Praktikant*innen bei der Beschäftigung, bzw. für bereits beschäftigte Mitarbeiter*innen umgehend in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und im Personalordner aufbewahrt. Ein Muster des zu unterzeichnenden Verhaltenskodex ist im Anhang beigelegt (Anlage 1).

1.1.2 Optisches Erscheinungsbild

Durch allzu freizügige Kleidung, die an einen Arbeitsplatz mit Kindern und Jugendlichen nicht angepasst ist, können Irritationen und persönliche Grenzverletzungen erzeugt werden. Mitarbeiter*innen sind daher angehalten, sich stets angemessen und der Situation entsprechend zu kleiden.

1.1.3 Sprachgebrauch

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Neben der Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache sollen jegliche verbale und nonverbale Interaktionen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe, deren Bedürfnisse und der Altersgruppe entsprechend angepasst sein. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl wertschätzend, achtsam und grenzwahrend zu sein. Im Regenbogenzentrum werden die Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer favorisierten Pronomen und Namen angesprochen und dabei nicht mit aufgezwungenen Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Bei verbalen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Sexualisierte Sprache von Seiten der Mitarbeiter*innen ist in unserem Arbeitsfeld, sofern sie nicht zum Zwecke der sexualpädagogischen Aufklärung dienlich ist, nicht erlaubt. Ebenso werden abfällige Bemerkungen, körperbezogene und sexistische Kommentare oder Bloßstellungen nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Über die Verwendung einer sexualisierten Sprache unter den Kindern und Jugendlichen wird offen mit diesen gesprochen. Insbesondere hierbei wird auf das Konsens-Prinzip verwiesen, was die Einvernehmlichkeit einer gemeinsamen Sprache unter Kindern und Jugendlichen sicherstellen soll. Sexistische und homophobe Worte, die nicht im empowernden Sinne reclaimed sind, sollen für die Kinder und Jugendlichen in einen Kontext gesellschaftlicher Machtstrukturen einordbar gemacht werden. Es werden Aufklärungsgespräche bei Unwissenheit über Begrifflichkeiten angeboten. Gleiches gilt für jegliche rassistische oder antisemitische Kommentare, die in unserem Regenbogenzentrum ebenfalls nicht geduldet werden.

1.1.4 Nähe/Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und zu vermitteln. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Einzelgespräche bzw. Beratungsgespräche, Übungs- oder Workshop-Einheiten, usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen zugänglich sein müssen.

Weiterhin dürfen sich Mitarbeiter*innen nur in Anwesenheit einer weiteren mitarbeitenden Person im Regenbogenzentrum aufhalten (während Kinder und Jugendliche da sind). Freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Besucher*innen sind zu unterlassen. Ebenso der Austausch von privaten Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Freundschaftsanfragen über soziale Medien oder gemeinsame private Treffen. Auch das

gemeinsame „Nachhausefahren“ von Betreuer*in und Besucher*in ist nach Feierabend möglichst zu unterlassen, um deutliche Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem einzuhalten und zu vermitteln. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden, sie dürfen nicht übergangen werden.

1.1.5 Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Regenbogenzentrum nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und in dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille der Schutzperson, erwachsen oder minderjährig, ist ausnahmslos zu respektieren. Körperliche Berührungen setzen eine erklärte Zustimmung seitens der Besucher*in voraus. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Körperkontakt zum Zweck der Versorgung, wie z.B. Erste (physische) Hilfe oder Trost ist nur zu diesem Zweck und für diese Dauer erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Benachteiligung oder Strafe sind strengstens untersagt.

Generell soll im Regenbogenzentrum darauf geachtet werden, auch alltägliche Berührungen, wie beispielsweise das Berühren der Schulter im Gespräch, nur mit Einverständnis durchzuführen, da die Zielgruppe teils durch Berührungen getriggert werden kann.

1.1.6 Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen

Bei der Arbeit mit Menschen kommt es immer wieder zu Situationen, die nicht planbar oder vorhersehbar sind. Grenz- und Gefahrensituationen sind Situationen, in denen nicht immer unmittelbar einzuschätzen ist, inwiefern eine deutliche Gefahrensituation daraus entstehen könnte. Ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens ist in Situationen geboten, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Schutzbefohlenen oder anderer führen könnten. Ein in diesem Fall angemessener Körperkontakt ist ausschließlich zum Zweck des Schutzes und nur für diese Dauer erlaubt.

1.1.7 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen stellen keine Maßnahmen dar, um das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Ebenso wenig ersetzen sie ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Vielmehr können Geschenke die emotionale Abhängigkeit fördern, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die speziell für einzelne, ausgewählte Besucher*innen geleistet, gekauft oder besorgt werden und in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Es muss ebenfalls an die Besucher*innen kommuniziert werden, dass es Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen nicht erlaubt ist, Geschenke von Klient*innen anzunehmen. So auch nicht als „Dankeschön“ z.B. für Beratungserfolge.

1.1.8 Alkohol und Drogenkonsum

Im Regenbogenzentrum herrscht striktes Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum. Kinder und Jugendliche, bei denen der Verdacht besteht, dass sie kurz vor dem Treff Alkohol- und/oder Drogen konsumiert haben, und bei denen noch starke Anzeichen dafür bestehen, ist der Zugang zum Treff an diesem Tag zu verwehren. Eine Verherrlichung von Alkohol-, Zigaretten und Drogenkonsum wird in den Räumlichkeiten vom Regenbogenzentrum nicht toleriert und im Falle des Auftretens thematisiert, um allen Besucher*innen einen Schutzraum zu bieten.

Gerade die Thematik von Alkohol- und Drogenkonsum kann Kinder und Jugendliche traumatisieren oder triggern, die bereits selbst negative Erfahrungen damit gemacht haben oder es aus ihrem Umkreis kennen (Familie, Freunde, Bezugspersonen). Betroffene Kinder und Jugendliche nehmen aufgrund ihrer negativen Erfahrung Alkoholkonsum in ihrem Umfeld besonders sensibel wahr, was die Gefahr des Triggerns erhöht. Das Verbot des Alkohol- und Drogenkonsums umfasst daher besonders auch das Personal vom Regenbogenzentrum. Haupt-, neben- und ehrenamtliches Personal oder Praktikant*innen dürfen nicht unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss erscheinen. Es ist auch nicht gewünscht, dass Betreuer*innen mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam auf der Straße (unmittelbar vor dem Regenbogenzentrum) rauchen, da die Betreuer*innen eine Vorbildfunktion haben und das Rauchen durch Minderjährige gem. § 10 Jugendschutzgesetz verboten ist.

1.2 Fortbildung

1.2.1 Schulung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeitenden, die Beratungsangebote durchführen (Einzelberatung, Stammtisch, Beratung/ Vernetzung mit Einrichtungen, etc.) benötigen mindestens eine pädagogische Ausbildung. Ehrenamtliches Personal, welches die Aufsicht im Jugendtreff hat, wird über unsere Einrichtung in Erster Hilfe geschult und bekommt die Möglichkeit an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen, wie zum Beispiel der JULEICA, teilzunehmen.

Themenbereiche der Fortbildungen sind u.a.:

- Vermittlung und Sicherstellung von grundlegenden rechtlichen und fachlichen Basisinformationen,
- Reflexion des eigenen professionellen Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (z.B. gewaltfreie Kommunikation),
- Umgang mit Nähe und Distanz,
- Gewinnung von Handlungssicherheit,
- Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen,
- Kennenlernen von Supportmöglichkeiten innerhalb und außerhalb vom Regenbogenzentrum,
- Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die traumatische Erfahrung haben,
- Umgang mit trans* Themen, Neurodiversität, Autismus und Behinderung.

Abseits davon sind alle Mitarbeiter*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert. Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist deshalb Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes, einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensweisungen.

Neben den externen Fortbildungsangeboten laden wir in unsere regelmäßigen Teamsitzungen gelegentlich auch Referent*innen ein, die das Team zu verschiedenen Themen beraten und schulen können. Teamsitzungen finden in der Regel mindestens einmal im Quartal statt.

1.2.2 Eigene Positionierung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen benötigen eine Haltung, wie mit den sexuellen Bedürfnissen, der individuellen Lebensrealität und persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen umzugehen ist. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen jede*n Klient*in in seiner/ihrer jeweiligen individuellen Komplexität als Mensch ernst nehmen und vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt schützen.

Die Mitarbeiter*innen müssen über sexualpädagogisches Wissen und missbrauchsanfällige Strukturen insbesondere im Kontext von LSBPATINQ-Zusammenhängen verfügen. Sie müssen über eine den Klient*innen angepasste Kommunikationskompetenz verfügen, um eine Sprachfähigkeit dieser zu unterstützen, so dass Klient*innen, die bereits von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder sich in Gefährdungssituationen befinden, konstruktiv sprach- und handlungsfähig gemacht werden können. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angeregt, die eigene Haltung stets zu reflektieren und sich aktiv mit Macht und Machtmissbrauch auseinanderzusetzen.

1.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen zur Stärkung dienen dem Ziel, präventiv mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und deren Ressourcen zu stärken. Ein wesentlicher Gelingfaktor hierfür ist das vom Regenbogenzentrum eingesetzte Personal. Die Mitarbeiter*innen begegnen ihren Klient*innen mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung mit dem Ziel des Empowerments. Die Arbeit an dieser Haltung ist ein wesentlicher Bestandteil in Team- und Einzelgesprächen mit der Leitung. Durch fest installierte Empowerment-Angebote, selbstwertstärkende Workshop-Inhalte und Selbstbehauptungskurse wird den Klient*innen regelmäßig Raum zur Auseinandersetzung mit u.a. folgenden Themen gegeben:

- der eigene Körper (Sensibilisierung für physische Integrität),
- die eigenen Rechte (Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Anlaufstellen),
- Sexualität (Enttabuisierung, Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Sprachfähigkeit schaffen),
- Förderung von Ich-Stärke (Selbstbehauptungskurse).

Broschüren, Bücher/Comics und Filme zum Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt stehen den Klient*innen in den Räumen des Regenbogenzentrum zur Verfügung sowie Anlaufstellen für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt.

1.4 Beschwerdemanagement und Intervention in Fällen von (sexualisierter) Gewalt

In der Arbeit mit den Besucher*innen des Regenbogenzentrum werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert. Grenzverletzungen werden wahrgenommen, thematisiert, reflektiert und geahndet. Zentral für die Vermeidung, Beendigung und die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt sind verbindliche interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege sowie zuständige Ansprechpersonen, die allen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Klient*innen des Regenbogenzentrums bekannt und zugänglich sind. Diese Informationen sollen zukünftig nach Bedarf auch mehrsprachig oder in sogenannter „Leichter Sprache“ zugänglich gemacht werden.

1.4.1 Interne Beschwerdewege

Jede*r Klient*in hat die Möglichkeit, Unzufriedenheiten, Beschwerden und Anregungen jeglicher Art den Mitarbeiter*innen oder der Leitung persönlich oder via Mail vorzutragen. Zusätzlich gibt es eine Beschwerdebbox, in welche alle Besucher*innen anonym Anregungen, Wünsche oder Kritik an das Regenbogenzentrumsteam kommunizieren können. Je nach Art der Beschwerde wird die Bearbeitung bis spätestens 14 Tage nach Vortragen bearbeitet. Außerdem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten schriftlich festgehalten.

1.4.2 Externe Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden

Das Regenbogenzentrum hat als externe Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden die Anbindung an *Queere Jugend NRW* und an *Queeres Netzwerk NRW* eingerichtet. Damit konstituiert das Regenbogenzentrum eine zusätzliche unabhängige Ansprechpartner*in für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Diese können sich zukünftig mit Unzufriedenheiten und Beschwerden oder mit Anregungen direkt und ohne Einschaltung von Zwischeninstanzen (z.B. Leitung) an die externe Anlaufstelle wenden. Mit der externen Anlaufstelle sind keineswegs die internen Beschwerdewege außer Kraft gesetzt. Das Regenbogenzentrum versteht die externe Anlaufstelle vielmehr als Ergänzung der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten und als externe Beratungsstelle. Falls möglich, sind die Beschwerden bzw. Anregungen schriftlich per E-Mail bei der externen Anlaufstelle einzureichen. Bei Kenntnis eines Falles (sexualisierter) Gewalt bzw. einem konkreten Verdacht soll die externe Anlaufstelle die zuständigen Ansprechpersonen (Leitung und Vorstand) informieren. Die Information soll zeitnah erfolgen. Die externe Anlaufstelle unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Das Team der *Queeren Jugend NRW* ist so zu erreichen:

E-Mail: info@queere-jugendfachstelle.nrw

Telefon: 0221 / 356 565 30

1.4.3 Intervention in Fällen (sexualisierter) Gewalt

Für die Intervention bei Vorfällen (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeiter*innen gibt es innerhalb des Regenbogenzentrum beauftragte Ansprechpersonen, die zu kontaktieren sind. Dies sind: Peter Barwinski (peterbarwinski@web.de / 017654044463) und Sam Engels (sengels@live.de / 015785599620). Eine dieser beiden Personen ist zwingend bei Kenntnis eines Falles (sexualisierter) Gewalt bzw. einem konkreten Verdacht durch Mitarbeiter*innen oder unter Kindern und Jugendlichen zu kontaktieren. Die Information hat zeitnah zu erfolgen. Die aufgeführten Personen sind für die Entgegennahme sämtlicher Fallmeldungen, Beratungsanfragen und die Begleitung von Betroffenen zuständig. Im weiteren Verlauf der Intervention wird es zu einer Beratung und ggf. einer Vermittlung seelsorgerischer und/oder therapeutischer Unterstützung kommen. Weiterhin gehören die Anhörung der beschuldigten Person und ggf. die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu den Aufgaben der Leitung des Regenbogenzentrums, welche die Gesamtverantwortung trägt. Auch auf Flyer-Material mit gesammelten Beratungsangeboten für Fachkräfte und für Betroffene kann bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt zurückgegriffen werden. Für eine nachhaltige Aufarbeitung sämtlicher Fälle ist die Leitung (Peter Barwinski) zuständig. Die Klient*innen werden durch Aushänge über die Beschwerdewege informiert.

1.5 Führungszeugnis

Im Regenbogenzentrum werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die (sexuelle) Selbstbestimmung verurteilt sind. Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses können Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen im Jugendbereich des Regenbogenzentrums eingesetzt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Leitung im 4-Augen-Prinzip geprüft und im Personalordner abgeheftet, bzw. die Vorlage in einer unterschriebenen Aktennotiz vermerkt.

Ort, Datum

Anlage 1 zum Schutzkonzept

Unterschrift Leitung

Selbstverpflichtungserklärung

Ich bin mir meiner Rolle im Team des Regenbogenzentrums bewusst und habe das Schutzkonzept gelesen. Ich verpflichte mich bei der Arbeit im Regenbogenzentrum zu folgenden Punkten:

1. Ich kenne das Schutzkonzept des Regenbogenzentrums und halte mich daran.
2. Ich bin bereit für einen Austausch im Team des Regenbogenzentrums und mit anderen queeren Jugendgruppen, sowie Fachstellen für queere Jugendarbeit (z.B. dem *Queeren Netzwerk NRW* oder der *Queeren Jugend NRW*).
3. Ich bin mir bewusst, welche Aufgaben auf mich als Mitarbeiter*in zukommen.
4. Ich verpflichte mich als Mitarbeiter*in, das Recht auf Selbstbestimmung bei den Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihm in der Arbeit Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
5. Innerhalb der Jugendgruppe setze ich mich für einen wertschätzenden, diskriminierungsfreien Umgang ein. Gegen Regelverletzungen und jegliche Grenzüberschreitungen trete ich aktiv ein.
6. Auch ich achte die Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Mein Handeln orientiert sich an der selbstbestimmten Entwicklung der Klientel, indem ich Stärken und Ressourcen hervorhebe und einbeziehe.
7. Ich akzeptiere unterschiedliche Haltungen, solange die Grenzen aller gewahrt werden. Ich dränge niemanden zur Preisgabe von Gedanken, Gefühlen und Erfahrungen.
8. Ich nutze meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht aus. Ich gehe nicht mit der Intention in die Jugendbetreuung, neue Freundschaften zu knüpfen. Ich nutze meine Rolle und Position nicht dazu aus, mit Teilnehmenden privat in Kontakt zu treten. Sollten private Kontakte den Treff besuchen, darf dies nicht zu einem Hierarchiegefälle führen. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.
9. Ich initiiere und erwidere keinen erotischen Körperkontakt oder solchen, der persönliche Grenzen überschreiten könnte. Ich achte auf einen grenzwahrenden Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander und auf eine offene Atmosphäre.
10. Ich bin grundsätzlich offen dafür, Feedback und/oder Unterstützung zu geben und anzunehmen.
11. Ich werde bei Bedarf das Angebot von geeigneten Fach- und Beratungsstellen nutzen, um selbst Fachberatung in Anspruch zu nehmen und Kinder und Jugendliche der Jugendgruppen bei Bedarf über diese Angebote informieren und an sie verweisen.
12. Ich habe das Recht mich jederzeit an die Leitung des Regenbogenzentrums oder an externe Beratungsstellen zu wenden, um mir bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Selbstverpflichtungserklärung Hilfe zu holen.
13. Ich achte auf meine persönlichen physischen und psychischen Grenzen und nehme meine Selbstfürsorge ernst. Zudem kann ich meine Team-Kolleg*innen über meine Grenzen informieren.

Diese Verpflichtung gilt für mich als Mitarbeiter*in des Regenbogenzentrums. Eine enge Anbindung an die Trägerstruktur meiner Jugendgruppe bzw. an weitere (Fach-)Stellen wird angestrebt. Leitung und Stellvertretung des Regenbogenzentrums stehen hierbei unterstützend zur Seite.

Ort, Datum

Anlage 2: Fotodokumentation des Regenbogenzentrums



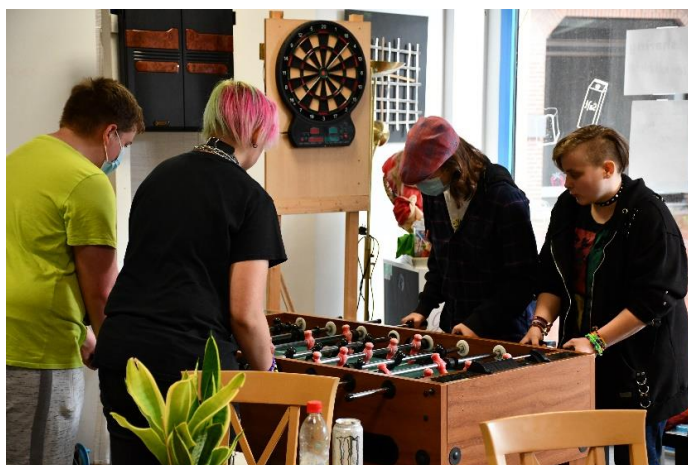
Der barrierefreie Zugang zum Regenbogenzentrum
im Zentrum von 52511 Geilenkirchen.



Stetig zunehmender Zulauf
beim wöchentlichen Jugendtreff.



Bei gutem Wetter steht den Jugendlichen auch ein Außenbereich zur Verfügung.



Standardangebot jedes Jugendtreffs!



In einem „Safe-Space“ angstfrei abhängen können, *so, wie man ist*.

Anlage 3: Feedback

Die nachfolgende kurze Auswahl der Resonanz auf das Regenbogenzentrum unterstreicht, dass das Angebot umfassend anerkannt ist und eine wichtige Bedarfslücke im Kreis Heinsberg schließt.

Die Resonanz auf das Regenbogenzentrum in der Öffentlichkeit ist bisher zu 100% positiv. Die Lokalpresse meldet sich immer wieder eigenständig, um über das RBZ zu berichten und berichtet dann stets sehr positiv und ausführlich, zum Teil ganzseitig in der Tageszeitung. Der WDR hat im Sommer 2022 eine Kurzreportage über das RBZ gedreht und diese dann im Fernsehprogramm bei „Lokalzeit aus Aachen“ ausgestrahlt, verbunden mit einem anschließenden Live-Interview mit dem Leiter des RBZs im WDR-Studio. Auch hierzu gab es ausschließlich positive Resonanz aus der Bevölkerung.

Weiterhin kommt es immer wieder zu spontanen Unterstützungsbekundungen und zur Aufmunterung, den beschrittenen Weg weiterzugehen, auch von „wildfremden“ Personen. Beteiligte Behörden, vor allem die Bürgermeisterin, und das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen, haben das Regenbogenzentrum bisher uneingeschränkt unterstützt und bei Problemen oft unbürokratisch Lösungswege geebnet. Landrat, Lokal- und Landespolitiker aller Parteien haben ihre Unterstützung glaubhaft bekundet. Alle Abstimmungen im Jugendhilfeausschuss der Stadt Geilenkirchen erfolgten mit 100% Ja-Stimmen.

Auch das Feedback der Zielgruppe ist uneingeschränkt positiv. Besonders bemerkenswert ist das hohe Maß an Dankbarkeit, dass den Tätigen im RBZ entgegengebracht wird. Jugendliche bedanken sich immer wieder für das Angebot, Eltern suchen spontan den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden, nur um sich zu bedanken und um deutlich zu machen, wie gut das Angebot ihrem Kind tut. Mehrfach wurden hier bereits Beispiele genannt. Einige Besucher*innen des Jugendtreffs sind oftmals bereits eine Stunde und mehr vor Öffnung am Gebäude und warten ungeduldig auf den Jugendtreffstart.

Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen ist es wert, erhalten zu bleiben!

Peter Barwinski
Dipl.-Sozialarbeiter
Leiter Regenbogenzentrum Geilenkirchen

Jugend- und Sozialamt
17.05.2023
2805/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2023

Vorstellung der Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Sachverhalt:

Im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wurde zur Sicherung der Prozessqualität empfohlen, die Arbeitsprozesse im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu beschreiben und die Prozesse in Form von Ablaufdiagrammen zu veranschaulichen. Ziel dieser verbindlichen Verfahrensstandards ist es, eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung zu gewährleisten.

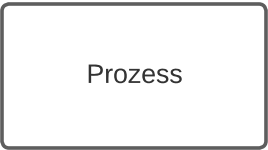
Die bereits seit Jahren gelebten praktischen Arbeitsprozesse im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII wurden nun detailliert im Rahmen von Prozessbeschreibungen aufgeführt und durch Flussdiagramme veranschaulicht.

Die Diagramme und Beschreibungen sind der Einladung beigelegt. Die Verwaltung wird bei Bedarf in der Sitzung hierzu gerne Stellung nehmen.

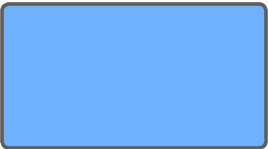
Anlagen:

Begriffserklärungen Symbole
Flussdiagramm § 8a
Prozessbeschreibung § 8a
Falleingang
Prozessbeschreibung Falleingang
Flussdiagramm Beratung § 16
Prozessbeschreibung § 16 SGB VIII
Flussdiagramm SPD
Prozessbeschreibung SPD
Flussdiagramm Hilfeplanverfahren
Prozessbeschreibung Hilfeplanverfahren

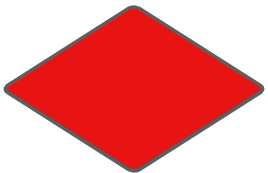
(Jugend- und Sozialamt, Herr Goebbels,)



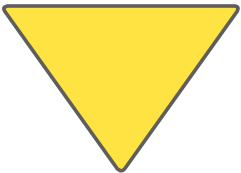
Auslösendes Ereignis:
Es passiert etwas (ohne
Aktivität der
Prozessverantwortlichen



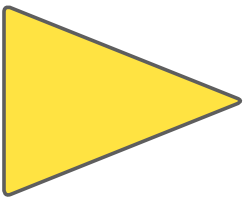
Teilprozess: Bündel mit
einem Ergebnis



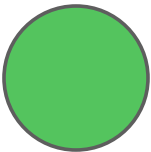
Entscheidung im
Prozessverlauf



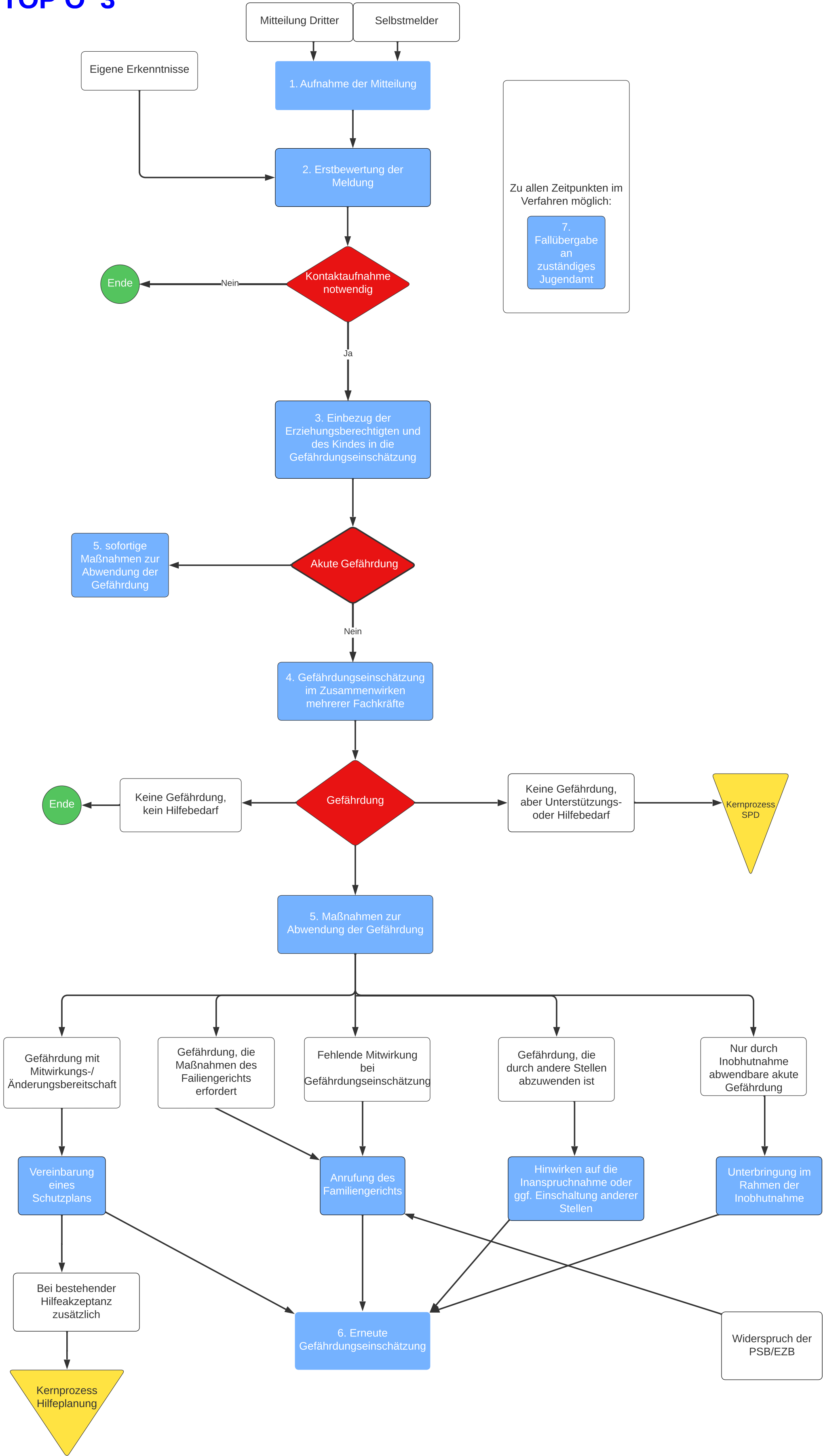
Schnittstelle zu einem
anderen Kernprozess



Schnittstelle zu einem
externen Prozess



Ende einer
Prozesskette



Kernprozess: Verfahren nach §8a SGB VIII

Teilprozess: Aufnahme der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung

Prozesseigner	Aufnehmende Fachkraft
Ziele	Alle Daten sind erhoben und verschriftlicht
Beteiligte externe Personen	Mitteilende Person
Dokumente	• Meldebogen Teil I • Deckblatt
Tätigkeiten	• Daten sammeln, aktives Zuhören • Nachfragen stellen • Ggf. Absprachen mit mitteilender Person treffen • Prüfung, ob bereits ein Vorgang im ASD existiert/ die Familie bekannt ist und Hinzuziehung dieses Vorgangs • Dokumentation, Unterschrift, Anlegen einer Akte • Klärung der örtlichen Zuständigkeit, ggf. Weiterleitung an das zuständige Jugendamt
Frist	Unverzüglich
Hinweise	Bei Aufnahme durch eine nicht zuständige Fachkraft ist die fallzuständige Fachkraft unverzüglich zu informieren. Ist diese (oder ihre Vertretung) nicht erreichbar, bleibt die aufnehmende Fachkraft vorläufig zuständig.

Teilprozess: Erstbewertung der Mitteilung

Prozesseigner	Aufnehmende bzw. fallzuständige Fachkraft
Ziele	Eine vorläufige Bewertung der Mitteilung ist erfolgt und die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart
Zu beteiligende interne Personen	Mindestens zwei weitere Fachkräfte (wurde die Mitteilung von einer anderen als der fallzuständigen Fachkraft aufgenommen, ist diese zu beteiligen)
Beteiligte externe Personen	-
Dokumente	• Meldebogen Teil II
Tätigkeiten	• Bewertung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen • Prüfung, ob und welche weiteren Informationen notwendig sind und ggf. einholen • Prüfung, ob weitere Personen hinzuziehen sind • Entscheidung über weiteres Vorgehen • Prüfung, ob eine Inaugenscheinnahme/Hausbesuch erforderlich ist • Festlegung der weiteren Schritte • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Eingang der Meldung, begründete Ausnahmen sind möglich (Heranzuziehende Kriterien sind das Alter des Kindes/Jugendlichen sowie die Gegenwärtigkeit der Gefährdung und ob es schützende Personen /Institutionen gibt.
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert, nimmt die Bewertung zur Kenntnis und unterschreibt sie.

Teilprozess: Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes/Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung

Prozesseigner	fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die erforderlichen Informationen für eine möglichst sichere Beurteilung der Situation des Kindes/Jugendlichen und der Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten liegt vor. Die Sorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche sind in die Einschätzung einbezogen und über Anlass der Kontaktaufnahme, den Auftrag des Jugendamtes, ihre Rechte und das weitere Vorgehen umfassend informiert.
Zu beteiligende interne Personen	Mindestens eine weitere Fachkraft (begründete Ausnahmen von einer Kontaktaufnahme zu zweit sind möglich)
Beteiligte externe Personen	• Erziehungsberechtigte, Kind/Jugendlicher und falls vorhanden Geschwister • Dritte bei Bedarf
Dokumente	• Meldebogen Teil III
Tätigkeiten	• Kontaktaufnahme gemäß dem Ergebnis der Erstbewertung, Erläuterung der Aufträge des Jugendamtes (Hilfe und Schutz) • Dementsprechend ggf. Inaugenscheinnahme des Kindes/aller im Haushalt lebenden Kindern bzw. Jugendlichen und der persönlichen Umgebung, je nach Alter des Kindes, Gespräch mit dem Kind • Klärung der Situation des Kindes/Jugendlichen • Klärung der Problemeinsicht sowie Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten • Abhängig von der Situation und Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft ○ Anbieten von Hilfen ○ Vereinbarung einer Schutzplans ○ Inobhutnahme ○ Einschaltung anderer Stellen (Ärzte, Polizei etc.) ○ Anrufung des Familiengerichts • Absprachen zum weiteren Vorgehen/Treffen von Verbindlichkeiten • Ggf. Einholen einer Schweigepflichtsentbindung für Rücksprachen mit Dritten • Ggf. anschließende Rücksprache mit Dritten • Dokumentation
Frist	Gemäß Ergebnis der Erstbewertung
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.

Teilprozess: Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Eine differenzierte Bewertung der Gefährdungssituation ist erfolgt und die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Zu beteiligende interne Personen	Die Fachkraft, welche das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten anwesend war.

Beteiligte externe Personen	Bei Bedarf kann eine externe Expertise hinzugezogen werden (etwa Ärzte, Beratungsstellen)
Dokumente	• Meldebogen Teil III • Orientierungskatalog Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes Stuttgart • Kinderschutzmatrix Typ 1 und Typ 2 (Professor Radewagen)
Tätigkeiten	• Beratung mit folgenden Inhalten: • Darstellung der Situation ○ Gewährleistung des Kindeswohls: Inwieweit ist das Wohl des Kindes/Jugendlichen durch die Personensorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? ○ Problemaakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selber ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? ○ Problemkongruenz: Stimmen die Personensorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problembeschreibung überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? ○ Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft: Sind die betroffenen Personensorgeberechtigten in der Lage die ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? • Fachliche Bewertung und Einschätzung, ob eine Gefährdung besteht • Bei einer festgestellten Gefährdung: Festlegung und Terminierung der weiteren Handlungsschritte • Bei keiner Gefährdung: Entscheidung, ob weitere Beratung und/oder Hilfen angeboten werden • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Kontakt zu den Personensorgeberechtigten
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und an der Entscheidung beteiligt. Er/sie prüft die Einhaltung der festgelegten Standards und leistet bei Bedarf fachliche Beratung und Unterstützung.

Teilprozess: Vereinbarung eines Schutzplans

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Mit den Personensorgeberechtigten und ggf. weiteren Beteiligten ist eine Vereinbarung geschlossen, die den Schutz des Kindes/Jugendlichen sicherstellt.
Zu beteiligende interne Personen	• Fachkraft mit der der Hausbesuch/Gespräch erfolgte • Die/der nächsthöhere Vorgesetzte
Beteiligte externe Personen	Personensorgeberechtigten, Kind oder Jugendlicher, ggf. Dritte (Kita Fachkraft, Ärzte, Verwandte etc.) Beteiligung der leistungserbringenden Stellen/Person bei der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung
Dokumente	• Schutzplan

Tätigkeiten	• Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und den weiteren Beteiligten über: ○ die konkrete Gefährdung ○ die erforderlichen Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung ○ die dafür notwendige Unterstützung ○ die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen • Verschriftlichung und Unterzeichnung der Beteiligten • Kontrolle gemäß der Vereinbarung
Frist	Gemäß den Absprachen in der Gefährdungsbeurteilung
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird bei Beendigung informiert.

Teilprozess: Einschaltung anderer Stellen

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die festgestellte Gefährdung ist durch die Maßnahme(n) anderer Stellen (anderer Leistungsträger, Gesundheitshilfe oder Polizei) abgewendet.
Zu beteiligende interne Personen	Ergibt sich die Notwendigkeit bei der ersten Kontaktaufnahme, ist die Entscheidung mit der begleitenden Fachkraft zu beraten. Bei Gefahr in Verzug ist die/der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren.
Beteiligte externe Personen	Andere Leistungserbringer, Gesundheitshilfe oder Polizei
Dokumente	-
Tätigkeiten	• Hinwirken auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten • Einschaltung durch das Jugendamt, wenn ein sofortiges Tätigwerden notwendig ist und die Personensorgeberechtigten nicht mitwirken • Aufbereitung und Übermittlung der notwendigen Informationen • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Feststellung der Notwendigkeit
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird bei Beendigung informiert.

Teilprozess: Anrufung des Familiengerichts

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Bei der Aufrufung aufgrund einer festgestellten Gefährdung erhält das Familiengericht die notwendigen Informationen, um eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen angemessene Entscheidung treffen zu können. Bei der Aufrufung des Familiengerichts aufgrund der fehlenden Bereitschaft oder Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, an der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken, erhält das Familiengericht die notwendigen Informationen, um die Voraussetzungen für eine Klärung zu schaffen, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht.
Zu beteiligende interne Personen	• Die/der nächsthöhere Vorgesetzte.
Beteiligte externe Personen	• Familienrichter/in

	• Im Verfahren die Personensorgeberechtigten, Kind/Jugendlicher, ggf. Verfahrensbeistand, Gutachter/in etc.
Dokumente	• Anrufung nach §1666 BGB • Anrufung nach §157 FamFG
Tätigkeiten	• Vorab Information an Personensorgeberechtigte, dass das Familiengericht angerufen wird. • Schriftliche Mitteilung an das Familiengericht ➔ In dringenden Fällen per Fax mit Hinweis auf die Eilbedürftigkeit • Wahrnehmung des Erörterungstermins und ggf. weitere Stellungnahme(n), z.B. zu speziellen Fragestellungen • Sicherung des Kindeswohls im und während des Gerichtsverfahrens • Prüfung der Entscheidung, ggf. Beschwerde
Frist	Unverzüglich nach der Gefährdungseinschätzung oder nach dem Widerspruch der Personensorgeberechtigten bei einer Inobhutnahme
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und liest die Anrufung an das Familiengericht gegen.

Teilprozess: Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme

Prozesseigner	Fallverantwortliche Person
Ziele	Das Kind/ der Jugendliche ist vorläufig geschützt.
Zu beteiligende interne Personen	• Eine weitere Fachkraft • Die/der nächsthöhere Vorgesetzte
Beteiligte externe Personen	• Kind/ Jugendlicher • Personensorgeberechtigte • Aufnehmende Person oder Einrichtung • Ggf. Dritte
Dokumente	• Inobhutnahmebogen
Tätigkeiten	• Situationsklärung mit Kind oder Jugendlichen, Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten • Ermöglichen, dass das Kind oder der Jugendliche eine Vertrauensperson benachrichtigen kann • Unterbringung des Kinder oder Jugendlichen • Unverzügliche Information der Personensorgeberechtigten, gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Klärung, ob sie der Inobhutnahme widersprechen • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Feststellung der akuten Gefährdung
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte gibt eine Stellungnahme im Inobhutnahmebogen ab.

Teilprozess: Erneute Gefährdungseinschätzung

Prozesseigner	fallzuständige Fachkraft
Ziele	Eine Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen und/oder differenzierte Bewertung der

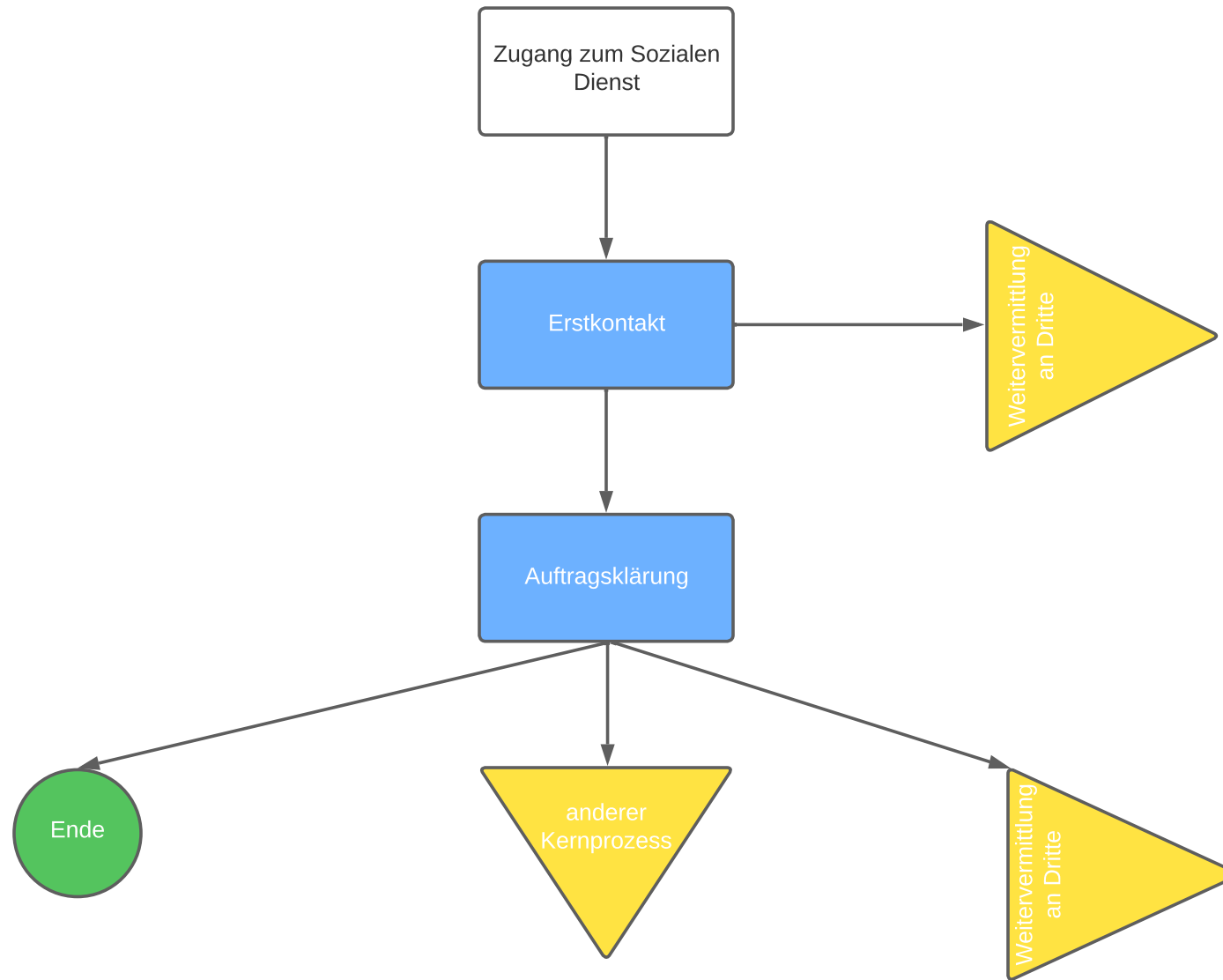
	Gefährdungssituation ist erfolgt. Entweder ist das Verfahren beendet, da der Schutz ausreichend sichergestellt ist, oder die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Zu beteiligende interne Personen	Mind. Zwei weitere Fachkräfte (die beim Erstkontakt beteiligte Fachkraft und eine weitere)
Beteiligte externe Personen	Bei Bedarf kann externe Expertise hinzugezogen werden (etwa Arzt/Ärztin, Beratungsstellen)
Dokumente	• Meldebogen Teil III • Meldebogen Teil IV
Tätigkeiten	Beratung mit folgenden Inhalten • Überprüfung der Situation: ○ Gewährleistung des Kindeswohls ○ Problemakzeptanz ○ Problemkongruenz ○ Hilfeakzeptanz • Fachliche Bewertung und Einschätzung, ob eine Gefährdung (weiter) besteht oder ob die Gefährdung durch die getroffenen Maßnahmen abgewendet wurde • Bei einer festgestellten Gefährdung: Festlegung und Terminierung der weiteren Handlungsschritte • Bei keiner Gefährdung: Abschluss des §8a SGB VIII-Verfahrens, Entscheidung, ob weitere Beratung und/oder Hilfen angeboten werden • Dokumentation
Frist	Unverzüglich nach Erhalt neuer Informationen/Erkenntnisse oder der Umsetzung von Maßnahmen
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und an der Entscheidung beteiligt. Er/sie prüft die Einhaltung der festgelegten Standards und leistet bei Bedarf fachliche Beratung und Unterstützung.

Teilprozess: Fallübergabe durch/an ein anderes Jugendamt

Prozesseigner	bislang fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Fallverantwortung ist ohne Lücken im Schutz und ohne Informationslücken gewechselt.
Zu beteiligende interne Personen	-
Beteiligte externe Personen	Künftig zuständige Fachkraft Familie (Personensorgeberechtigten und Kind/Jugendlicher)
Dokumente	• Akte/ Dokumentation • §8a Meldebogen
Tätigkeiten	• Information des künftig zuständigen Jugendamtes durch die bislang zuständige Fachkraft, bei einer akuten Gefährdung per Telefon, per Mail oder per Fax • Anfertigung eines Sachstandvermerks durch die bislang zuständige Fachkraft (Inhalt: konkrete Abbildung der momentanen Lebensbedingungen und Gefährdungseinschätzungen zum Zeitpunkt der Fallübergabe) und unter Zurverfügungstellung erforderlicher Unterlagen

	• Persönliches Übergabegespräch der beiden Fachkräfte, unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ Jugendlichen, soweit der wirksame Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird • Dokumentation der Übergabe
Frist	Unverzüglich nach Eintritt bzw. Bekanntwerden des Zuständigkeitswechsels
Hinweise	Die/der jeweils nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.

Falleingang



Kernprozess: Falleingang

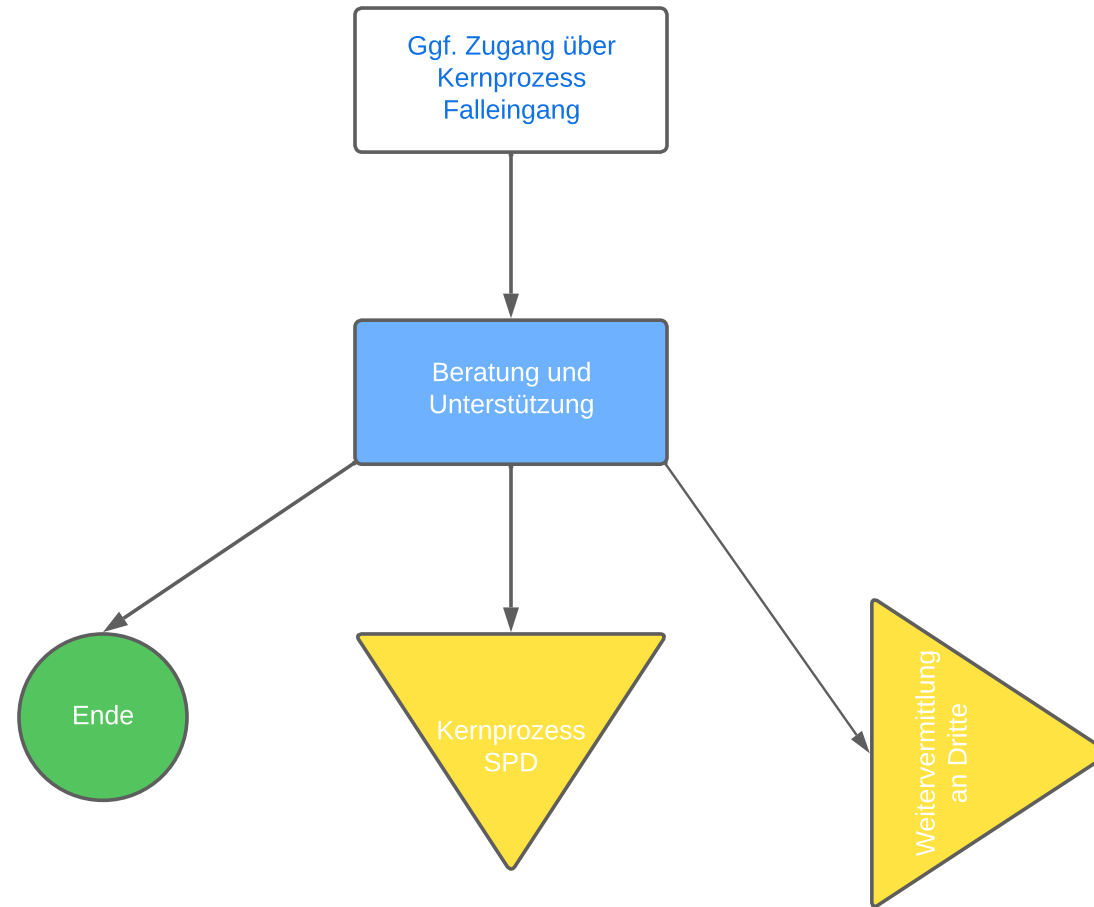
Teilprozess: Erstkontakt

Prozesseigner	Fachkraft des Falleingangsmanagements, ASD-Fachkraft
Ziele	Mit der Bürgerin/dem Bürger wurde ihr/sein Anliegen soweit geklärt, dass die zielgerichtete Vermittlung an die zuständige Stelle möglich oder die Zuständigkeit der Jugendhilfe festgestellt ist.
Zu beteiligende interne Personen	• Wirtschaftliche Jugendhilfe (im Rahmen der Zuständigkeitsklärung) • Ggf. Jugendhilfe im Strafverfahren • Ggf. Pflegekinderdienst • Ggf. ASD • Ggf. Eingliederungshilfe
Beteiligte externe Personen	• Bürger/in • Junger Mensch • Dritte (z. B. Schule, Tageseinrichtung, Polizei etc.) • Fachkräfte aus anderen Diensten
Dokumente	• Anlegen einer Fallakte • Deckblatt • Gesprächsnotiz • Formbrief zur Terminvereinbarung
Tätigkeiten	Der Zugang zur Fachkraft erfolgt • Schriftlich, • Persönlich, • Telefonisch Der Erstkontakt findet statt: • Direkt mit einem/mehreren Familienmitgliedern • Indirekt über Dritte (Schule, Tageseinrichtung, Polizei, etc.)
Frist	1 Woche
Hinweise	Sollte sich bei der ersten Kontaktaufnahme direkt herausstellen, dass ein anderer Fachdienst des Jugendamtes oder Dienste anderer Einrichtungen erbracht werden sollen, findet eine Weiterleitung bzw. Weitergabe der Kontaktdaten an die entsprechenden Stellen statt.

Teilprozess: Auftragsklärung

Prozesseigner	Fachkraft des Falleingangsmanagements, ASD-Fachkraft
Ziele	Der konkrete Bedarf ist gemeinsam mit dem Bürger definiert und seine Mitarbeitsbereitschaft ist festgestellt.
Zu beteiligende interne Personen	-
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte und ggf. sekundäre Bezugspersonen • Junger Mensch • Personen und Institutionen aus dem sozialen Umfeld • Dritte (z. B. Schule, Tageseinrichtungen, Ärzte)
Dokumente	• Fallakte • Aktenvermerk • Dokumentvorlage „Schweigepflichtsentbindung“
Tätigkeiten	• Informationen sammeln:

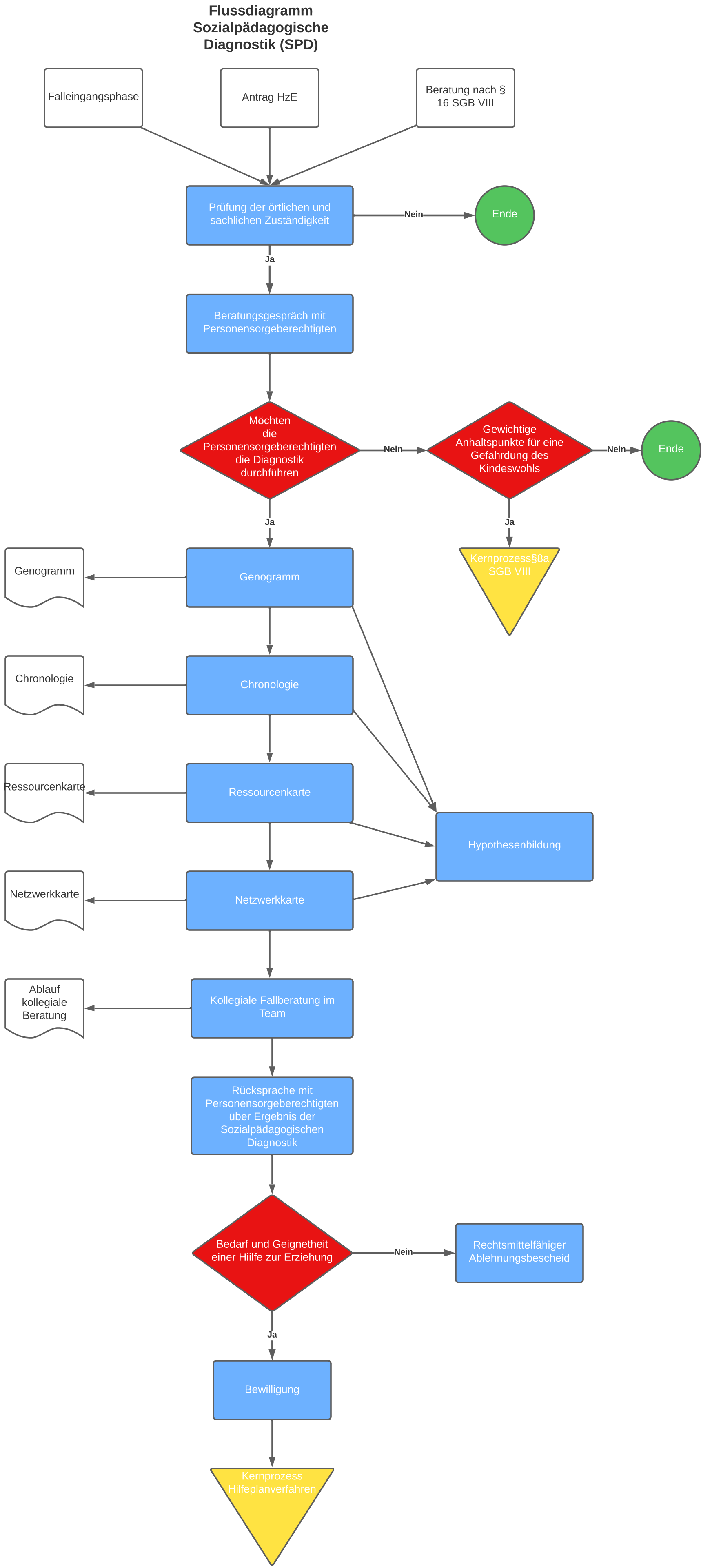
	▪ Ressourcen der Beteiligten ▪ Problembeschreibung ▪ Subjektive Sichtweisen der Beteiligten ▪ Bisherige Lösungsversuche (auch Kontakt zu anderen Hilfsinstanzen) • Mitarbeitsbereitschaft klären • Kontext klären (Vorgeschichte) • Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf konkretisieren • Festlegung der weiteren Schritte und verbindliche Absprachen treffen • Ggf. Beendigung des Beratungsprozesses • Ggf. Kollegiale Rücksprache im Team bzw. mit Leitung
Frist	Zwei Wochen nach Erstkontakt
Hinweise	Beratungsgespräche können- je nach Einschätzung durch die Fachkraft- in der Schule, in der Tageseinrichtung, etc. oder im Jugendamt stattfinden. Bei Bedarf findet das Gespräch im Haushalt der Familie statt.



Kernprozess: § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Teilprozess: Beratung und Unterstützung

Prozesseigner	Fachkraft des Falleingangsmanagements, ASD-Fachkraft
Ziele	Die Eltern, andere Erziehungsberechtigte und/oder die Kinder/Jugendlichen haben ihre Verhaltensweisen und Haltungen so geändert, dass eine weitergehende Hilfe nicht mehr notwendig ist und aus Sicht der Ratssuchenden eine konstruktive Hilfestellung gegeben wurde.
Zu beteiligende interne Personen	• Ggf. Sachgebietsleitung (SGL)
Beteiligte externe Personen	• Eltern/Erziehungsberechtigte • Junger Mensch • Dritte (z. B. Schule, Tageseinrichtung, Polizei etc.) • Dienste aus dem Sozialraum
Dokumente	• Anlegen einer Fallakte • Deckblatt • Gesprächsnotiz • Formbrief zur Terminvereinbarung
Tätigkeiten	• Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern/Jugendlichen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung • Erschließung bzw. Nutzung von sozialräumlichen Ressourcen
Frist	3 Monate
Hinweise	Im Rahmen der Beratung nach § 16 SGB VIII sollte, falls nach drei Terminen keine klare Perspektive den Hilfesuchenden vermittelt wurde, ein Fachgespräch mit SGL stattfinden, um über den weiteren Verlauf der Beratung zu entscheiden.



Kernprozess: Sozialpädagogische Diagnostik

Teilprozess: Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die örtliche und sachliche Zuständigkeit für eine Hilfe zur Erziehung ist geklärt
Zu beteiligende interne Personen	- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) - Sachgebietsleitung (SGL)
Beteiligte externe Personen	- Personensorgeberechtigte - Kind/Jugendliche, je nach Alter - Ggf. Vormünder/Ergänzungspfleger
Dokumente	- Deckblatt zur Anlegung einer formlosen Akte - Schweigepflichtsentbindung - Externe Berichte - Prüfvorlage für WJH „örtliche und sachliche Zuständigkeit“
Tätigkeiten	- Elterliche Sorge klären - Wenn Diagnostiken vorhanden sind, diese prüfen - Ggf. weitere Diagnostiken einfordern - Bei direkter Antragsvorlage, ohne Falleingang: - Informationen sammeln: - Ressourcen der Beteiligten - Problembeschreibung - Subjektive Sichtweisen der Beteiligten - Bisherige Lösungsversuche (auch Kontakt zu anderen Hilfsinstanzen) - Mitarbeitsbereitschaft klären - Kontext klären (Vorgeschichte) - Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf konkretisieren
Frist	Innerhalb von 1 Woche bei Antragsstellung, innerhalb von 2 Wochen bei laufendem Prozess
Hinweise	---

Teilprozess: Beratungsgespräch mit PSB

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Personensorgeberechtigten sind über das Verfahren der Sozialpädagogischen Diagnostik ausreichend informiert. Die Personensorgeberechtigten sind darüber aufgeklärt, dass das Diagnostikverfahren zwischen zwei und drei Monate in Anspruch nehmen kann und dass eine Mitarbeit zwingend erforderlich ist.
Zu beteiligende interne Personen	---
Beteiligte externe Personen	- Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte - Kind/Jugendliche, je nach Alter
Dokumente	- Deckblatt zur Anlegung einer formlosen Akte - Aktenvermerk

Tätigkeiten	• Daten sammeln, aktives Zuhören • Das Verfahren der Sozialpädagogischen Diagnostik wird erläutert • Die Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass ihre Mitarbeit zwingend erforderlich ist • Aufklärung darüber, dass das Verfahren nicht zwingend in einer Hilfe nach §27 ff SGB VIII mündet • Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes
Frist	Innerhalb von 3 Wochen
Hinweise	---

Teilprozess: Genogramm

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Durch die Erstellung des Genogramms erhält die Fachkraft eine Visualisierung der aktuellen familiären Situation. Durch die Erläuterung der familiären Situation sollen aktuelle Themen neu beschrieben werden, so dass Ressourcen für die Familienmitglieder sichtbar werden. Die Fachkraft erhält einen positiven Zugang zur Familie. Durch die Gestaltung im Rahmen eines Hausbesuchs wird die familiäre Lebensumwelt in den Blick genommen.
Zu beteiligende interne Personen	---
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • Kind/Jugendlicher, je nach Alter
Dokumente	• DIN A 3 Blatt
Tätigkeiten	• Der Termin findet in einem Hausbesuch bei der Familie statt • Daten sammeln, aktives Zuhören • Die Fachkraft/die Familie erstellt eine Zeichnung des Genogramms • Es werden Nachfragen zu Beziehungen unter den Familienmitgliedern gestellt • In der Dokumentation findet keine Umdeutungen statt • Aussagen der Familienmitglieder werden so dokumentiert • Erkennbare Ressourcen der Familienmitglieder werden benannt
Frist	Innerhalb von 3 Wochen
Hinweise	Im Anschluss an die Genogrammerstellung findet der Teilprozess Hypothesenbildung statt.

Teilprozess: Chronologie

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Familien- und Helfergeschichte ist bekannt und dokumentiert. Anhand der Familiengeschichte und der ggf. bereits stattgefundenen Helfergeschichte werden bisher unentdeckte Ressourcen der Familie für die Familienmitglieder sichtbar gemacht.

	Die Fachkraft erhält einen Überblick über evtl. auftretende Muster in der Familie.
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • Kind/Jugendliche, je nach Alter
Dokumente	• Vordruck Chronologie
Tätigkeiten	• Daten sammeln, aktives Zuhören • Die Familiengeschichte wird, beginnend mit der Schwangerschaft des ersten Kindes chronologisch abgefragt und dokumentiert • Die Helfergeschichte wird chronologisch abgefragt und dokumentiert • Bei beide Aspekten wird versucht eine möglichst präzise Zeitangabe festzuhalten • Lebensereignisse, Veränderungen und Krisen werden erörtert • In der Dokumentation findet keine Umdeutung statt • Aussagen der Familienmitglieder so dokumentieren
Frist	Innerhalb von 3 Wochen nach der Genogrammerstellung.
Hinweise	Im Anschluss an die Chronologieerstellung findet der Teilprozess Hypothesenbildung statt. Der Termin findet im Haushalt der Familie statt.

Teilprozess: Ressourcenkarte

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Ressourcen der einzelnen zu beteiligten Familienmitgliedern sind bekannt und dokumentiert und auch den Familienmitgliedern deutlich. Ressourcen, die als selbstverständlich angesehen werden, werden besonders hervorgehoben und den Familienmitgliedern verdeutlicht.
Zu beteiligende interne Personen	---
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • Kind/Jugendliche, je nach Alter
Dokumente	• Ressourcenkarte
Tätigkeiten	• Durch Fragen und Anregungen werden die Personensorgeberechtigten /Erziehungsberechtigten und das Kind/der Jugendliche dazu angeregt über seine Ressourcen zu sprechen • Die Eltern, das Kind/der Jugendliche füllen die Ressourcenkarte gemeinsam mit der Fachkraft aus • Bestehende Ressourcen die als selbstverständlich angesehen werden, werden besonders hervorgehoben
Frist	Innerhalb von 3 Wochen
Hinweise	Im Anschluss an die Ressourcenkartenerstellung findet der Teilprozess 6 Hypothesenbildung statt. Der Termin findet im Haushalt der Familie statt.

Teilprozess: Netzwerkkarte

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
---------------	--------------------------

Ziele	Das Netzwerk und damit relevante Personen für das Familiensystem sind bekannt und den Familienmitgliedern verdeutlicht. Bestehende Netzwerke der Familie sollen von der Familie zur Deckung des Bedarfes von dieser miteinbezogen werden.
Zu beteiligende interne Personen	---
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • Kind/Jugendliche, je nach Alter
Dokumente	• Netzwerkkarte
Tätigkeiten	• Daten sammeln, aktives Zuhören • Die Personensorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten, das Kind, der Jugendliche schreiben, wenn möglich, selber • Sprache der Klienten zulassen
Frist	Innerhalb von 3 Wochen
Hinweise	Im Anschluss an die Netzwerkkartenerstellung findet der Teilprozess 6 Hypothesenbildung statt.

Teilprozess: Hypothesenbildung

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Hypothesen dienen dazu weitere Überlegungen bezüglich der Problemlösung bzw. Handlungsplanung aus sozialpädagogischer Sicht anzuregen. Die Hypothesen führen zur Idee bzw. einer Maßnahme für den Fall. Die Bewertung der gesammelten Daten ist von hoher Relevanz.
Zu beteiligende interne Personen	---
Beteiligte externe Personen	---
Dokumente	• Hypothesenvorlage • Präsentation „Hypothesenbildung, sechs Schritte der helfenden Kommunikation“ von Hays und Kleve
Tätigkeiten	• Die gewonnenen Daten aus der Methode werden durch die Fachkraft fachlich bewertet • Es werden Hypothesen und Annahmen aus den gewonnenen Daten abgeleitet • Die Hypothesen sollen beziehungs-dynamisch und relevante Ereignisse in den Blick bringen, die das Problem möglicherweise bedingen könnten • Die Hypothesen sollten erklären, aufgrund welcher Annahme, Modelle und Sichtweisen der einzelnen Familienmitgliedern das Problem zustande kommt bzw. erhalten bleiben
Frist	Bis zu 2 Tage nach den o.g. Teilprozessen
Hinweise	Dieser Teilprozess findet nach jeder Methode der Sozialpädagogischen Diagnostik statt.

Teilprozess: Fachgespräch mit Sachgebietsleitung

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
---------------	--------------------------

Ziele	Die sozialpädagogische Fragestellung ist klar definiert. Die weitere Vorgehensweise ist der fallzuständigen Fachkraft bekannt.
Beteiligte interne Person	Sachgebietsleitung (SGL)
Beteiligte externe Personen	---
Dokumente	• Vermerk • Dokumente der Sozialpädagogischen Diagnostik
Tätigkeiten	• Die Fachkraft stellt die Ergebnisse und Hypothesen der Sozialpädagogischen Diagnostik gegenüber der SGL vor • Es findet eine Beratung über die sozialpädagogische Fragestellung statt • Wenn nötig, verweist die SGL auf die weitere Einholung von Informationen bzw. Durchführung von weiteren sozialpädagogischen Methoden
Frist	Innerhalb von 1 Woche
Hinweise	---

Teilprozess: Kollegiale Fallberatung im Team

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Der erzieherische Bedarf der Familie ist bekannt. Es fand eine mehrdimensionale Einschätzung der gesamten Familiensituation (Familienstand, wirtschaftliche Verhältnisse, Wohnverhältnisse, soziales Umfeld, belastende Lebensereignisse werden miteinbezogen) statt. Die sozialpädagogische Fragestellung ist beantwortet.
Beteiligte interne Personen	• Mehrere Fachkräfte der Sozialen Dienste • Sachgebietsleitung
Beteiligte externe Personen	---
Dokumente	• Flip Chart • Vermerk Mitschrift der fallzuständigen Fachkraft • Ablauf der Moderation der kollegialen Fallberatung • Genogramm
Tätigkeiten	• Der Fall wird anhand der Methoden der Sozialpädagogischen Diagnostik vorgestellt • Es wird nach dem Ablaufschema der kollegialen Fallberatung der Fall beraten
Frist	Innerhalb von 2 Wochen nach Gespräch mit SGL
Hinweise	---

Teilprozess: Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten über das Ergebnis der Sozialpädagogischen Diagnostik

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Der im Rahmen der Sozialpädagogischen Diagnostik festgestellte erzieherische Bedarf und den damit verbundenen Maßnahmen deckt sich mit den Vorstellungen der Familie
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte

	Kind/Jugendliche, je nach Alter
Dokumente	- Unterlagen der Sozialpädagogischen Diagnostik - Aktenvermerk
Tätigkeiten	- Die Ergebnisse der Sozialpädagogischen Diagnostik inklusive der fachlichen Einschätzung werden mit der Familie erörtert - Es wird erörtert, ob die Familie, die empfohlene fachliche Vorgehensweise mitträgt
Frist	1 Woche nach Durchführung der kollegialen Fallberatung
Hinweise	Kann die Familie die fachlich eruierten Maßnahmen nicht mittragen, so müssen, falls es fachlich begründet ist, eventuell nochmals Methoden der Sozialpädagogischen Diagnostik durchgeführt, Hypothesen gebildet und ggf. nochmals eine kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.

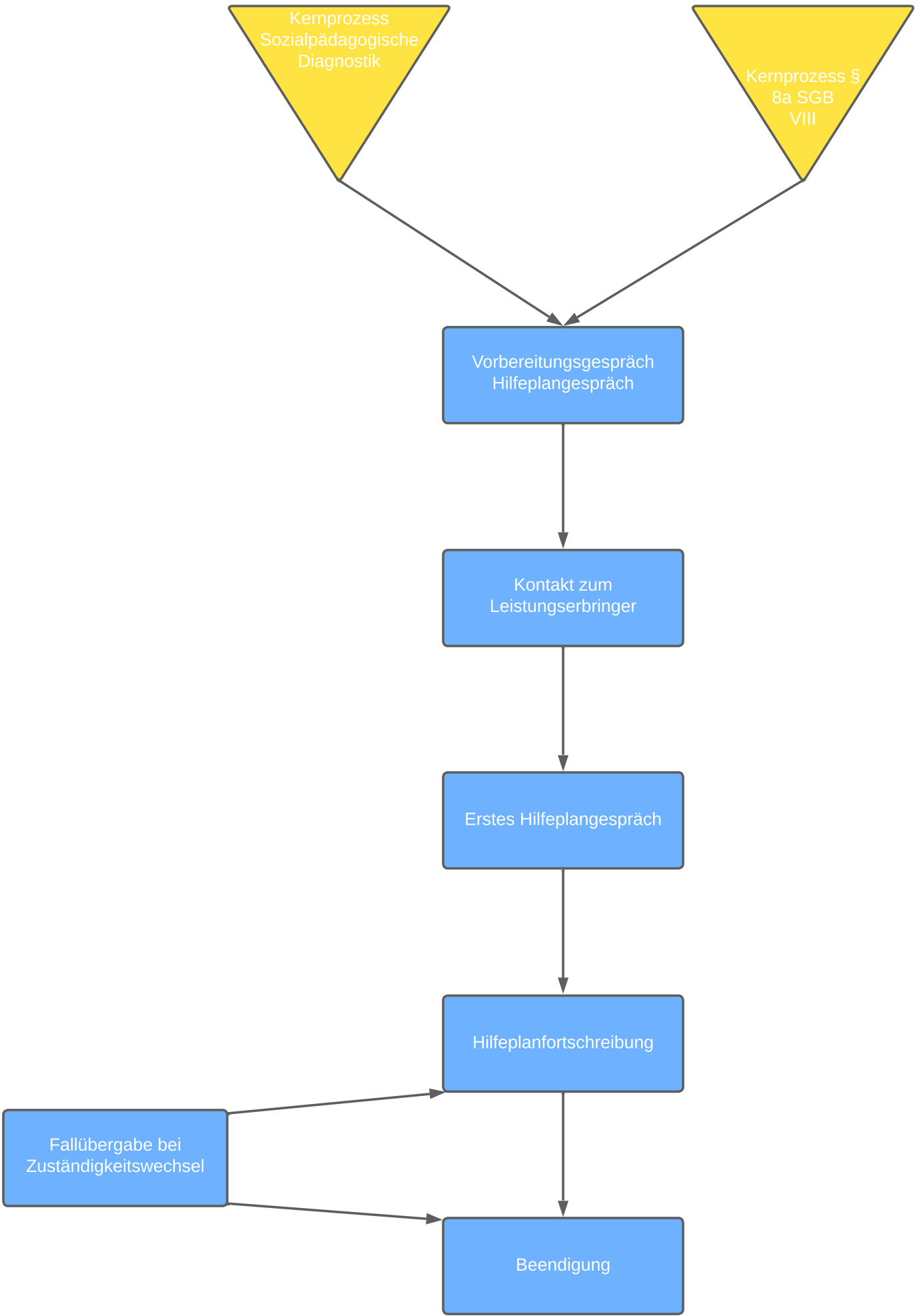
Teilprozess: Bewilligung

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Zu beteiligende interne Personen	Sachgebietsleitung
Beteiligte externe Personen	---
Dokumente	- Unterlagen der Sozialpädagogischen Diagnostik - Aktenvermerk
Tätigkeiten	- Fachgespräch mit der SGL zur Erörterung, weshalb eine Hilfe zur Erziehung zur Deckung des erzieherischen Bedarfes besteht - Erstellung eines Aktenvermerks mit der Begründung, weshalb eine Hilfe zur Erziehung notwendig und geeignet ist.
Frist	1 Woche nach Gespräch mit Personensorgeberechtigten
Hinweise	---

Teilprozess: Rechtsmittelfähiger Ablehnungsbescheid

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Zu beteiligende interne Personen	- Sachgebietsleitung - WJH
Beteiligte externer Personen	---
Dokumente	- Unterlagen der Sozialpädagogischen Diagnostik - Aktenvermerk
Tätigkeiten	- Fachgespräch mit der SGL, zur Erörterung, weshalb keine Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung zur Deckung des erzieherischen Bedarfes besteht - Erstellung eines Aktenvermerks mit der Begründung, weshalb eine Hilfe zur Erziehung nicht geeignet bzw. notwendig ist
Frist	1 Woche
Hinweise	---

Flussdiagramm
Hilfeplanverfahren



Kernprozess: Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII

Teilprozess: Vorbereitungsgespräch Hilfeplangespräch

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Ziele und Aufträge für die beginnende Hilfe sind mit den Personensorgeberechtigten ressourcenorientiert festgehalten. Die Personensorgeberechtigten sind über das Wunsch- und Wahlrecht aufgeklärt und die fachliche und persönliche Eignung von potentiellen Leistungserbringern in Erfahrung gebracht.
Beteiligte interne Personen	---
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • das Kind / der Jugendliche je nach Alter • ggf. Vormünder / Ergänzungspfleger • ggf. andere Dritte
Dokumente	• Gesprächsvermerk • HzE-Antrag, falls noch nicht gestellt
Tätigkeiten	• Einbeziehung der gewonnenen Daten aus der SpD • Einbezug der Informationen aus der kollegialen Fallberatung • Einbeziehung der Ressourcen der Beteiligten • Einbeziehung von Angeboten aus dem Sozialraum • Einbeziehung von präventiven Angeboten • Einbeziehung von externen Angeboten z.B. aus der Gesundheitsfürsorge oder ähnlichem • mit den Beteiligten werden gemeinsam Ziele und Aufträge für die beginnende Hilfe in SMART Formulierung verfasst (HzE-Bedarf konkretisieren) • die Personensorgeberechtigten werden in Bezug auf konkrete Ziele und Wünsche beraten • Die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich ihrer Präferenzen für einen Leistungserbringer befragt
Frist	Innerhalb von 2 Wochen
Hinweise	---

Teilprozess: Kontakt zum Leistungserbringer

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Beteiligte interne Personen	• Sachgebietsleitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Ziele	Ein passender Leistungserbringer ist gefunden.
Beteiligte externe Personen	• Träger/Leistungserbringer • Personensorgeberechtigte • Kind/Jugendliche, je nach Alter und Hilfeform
Dokumente	• Trägerverzeichnis • Dokumente • Software Lissa

Tätigkeiten	• Mit Sachgebietsleitung Austausch über Geeignetheit des Trägers in fachlicher Hinsicht und, vor allem in stationären Hilfen, in finanzieller Hinsicht • Bei Trägern, die vom Jugendamt noch nicht belegt sind, wird eine aktuelle Entgeltvereinbarung angefordert • Mit dem potentiellen Leistungserbringer Kontakt aufnehmen (Fallanfrage meistens über Leitung des Trägers) • Schriftliche Informationen an Leistungserbringer in anonymisierter Form • Bei stationären Hilfen: Vorstellung des Kindes/Jugendlichen zusammen mit Personensorgeberechtigten in der Einrichtung • Ein Termin für ein erstes Hilfeplangespräch ist mit dem Träger und der Familie vereinbart
Frist	Innerhalb von 1 Woche
Hinweise	---

Teilprozess: Erstes Hilfeplangespräch

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Zwischen den Beteiligten sind die Ziele, Aufträge und die jeweiligen Aufgaben und der zeitliche Umfang der Hilfe vereinbart.
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • das Kind / der Jugendliche, je nach Alter • Leistungserbringer • ggf. Vormünder / Ergänzungspfleger • Dritte z.B. Schule, Kindertagesstätte, Personen aus der Gesundheitsfürsorge
Dokumente	• 1.Hilfeplangesprächsprotokoll • Fallmitteilung an Wirtschaftlicher Jugendhilfe • Einpflegen des Falls in Jugendamtssoftware Lissa, falls noch nicht geschehen
Tätigkeiten	Das Gespräch findet, wenn möglich, am Leistungsort (Haushalt, Einrichtung, etc.) statt. • die PSB (in Einzelfällen fallzuständige Fachkraft) teilen die im Teilprozess 1 festgehaltenen Ziele und Aufträge dem Leistungserbringer mit • Erste Zielvereinbarung treffen (SMART) • Vereinbarung über Zeitpunkt der Fortschreibung treffen (nächster HPG Termin) • Vereinbarung über Leistungsumfang treffen
Frist	Innerhalb von 2 Wochen
Hinweise	---

Teilprozess: Hilfeplanfortschreibung

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
---------------	--------------------------

Ziele	Die Zielerreichung der Hilfe zur Erziehung und das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die derzeitige Hilfe sind überprüft und die weitere Ausgestaltung der Hilfe ist festgelegt. Neue Aufträge und Ziele sind zwischen den Beteiligten schriftlich vereinbart.
Beteiligte interne Personen	• Sachgebietsleitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • das Kind / der Jugendliche, je nach Alter • Leistungserbringer • ggf. Vormünder / Ergänzungspfleger • Dritte z.B. Schule, Kindertagesstätte, Personen aus der Gesundheitsfürsorge
Dokumente	• Hilfeplanfortschreibungsprotokoll • Letzter Hilfeplan • Vorbereitungsbericht des Leistungserbringers
Tätigkeiten	• zur Vorbereitung liegt den Personensorgeberechtigten und der fallzuständigen Fachkraft ein Vorbericht des Leistungserbringers mindestens 3 Tage vor dem Gespräch vor. • Bei stationären Hilfen findet auf Grundlage des Vorberichts ein fachlicher Austausch zwischen fallzuständige Fachkraft und Sachgebietsleitung statt. • Im Hilfeplangespräch Überprüfung der Zielerreichung und Dokumentation in der Tabelle der Erfolgskontrolle. • Vereinbaren von neuen Zielen und über Leistungsumfang • alle fortbestehenden und neuen Vereinbarungen werden im HPG-Protokoll dokumentiert • es wird ein weiterer Termin für die nächste Fortschreibung (ggf. für die Beendigung) vereinbart • Bei verändertem Leistungsumfang: Einpflegen in Jugendamtssoftware Lissa
Frist	In einem Abstand von maximal sechs Monaten, i.d. Regel zwischen 3-6 Monaten.
Hinweise	Bei stationären Hilfen ist vor dem Hilfeplangespräch ein Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen zu führen und sein aktuelles Wohlbefinden, seine Wünsche und Anliegen zu erfragen, damit diese im Hilfeplangespräch bei den getroffenen Vereinbarungen Berücksichtigung finden.

Teilprozess: Beendigung

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Hilfe ist beendet, weil die Ziele erreicht wurden und die PSB ihre Verantwortung eigenverantwortlich wahrnehmen können oder der junge Erwachsene in die Verselbstständigung geht. Soweit die Hilfe ohne Erfolg beendet wird (Abbruch), kennen die Beteiligten die Gründe und ihre Handlungsmöglichkeiten. Eine Gefährdung des Kindes/der Jugendlichen ist ausgeschlossen.

Beteiligte interne Personen	• Sachgebietsleitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • das Kind / der Jugendliche, je nach Alter • Leistungserbringer • ggf. Vormünder / Ergänzungspfleger • Dritte z.B. Schule, Kindertagesstätte, Personen aus der Gesundheitsfürsorge
Dokumente	• Hilfeplanfortschreibung • Jugendamtssoftware Lissa
Tätigkeiten	Die Beendigung der Hilfe ist abhängig von den Gründen der Beendigung. Unterschieden werden: • planmäßige Beendigungen • Hilfeartwechsel • Abbrüche • Zuständigkeitswechsel (bei Verzug) In allen Fällen versucht die Fachkraft ein Abschluss- bzw. Übergabegespräch mit allen Beteiligten zu terminieren. Auf jeden Fall findet ein Gespräch mit dem Leistungserbringer statt. Bei abgebrochenen Hilfen wird zusätzlich der Grund für den Abbruch dokumentiert. Bei planmäßig beendeten Hilfen wird dokumentiert, ob die Hilfe mit oder ohne Erfolg eingestellt werden kann. • Abschluss bzw. Übergabegespräch vereinbaren und durchführen • Hilfeverlauf und Hilfeerfolg auswerten • Wirtschaftliche Jugendhilfe über Beendigung informieren • ggf. Informationen und Übersendung von Aktenauszügen an anderes Jugendamt • im Bedarfsfall mit der Familie bzw. einzelnen Familienmitgliedern Beratungstermine vereinbaren (Nachbereitung) • Überleitung an andere Leistungsträger
Frist	Nach Bekanntwerden von Gründen, die eine Beendigung rechtfertigen, innerhalb von 1 Woche
Hinweise	Die Sachgebietsleitung ist über die Beendigung der Hilfe informiert.

Teilprozess: Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Dem nunmehr zuständigen Jugendhilfeträger ist Art, Umfang und Ziele der bisherigen Hilfe und der weitere Bedarf bekannt. Im Rahmen der Fallübergabe entsteht keine Gefährdung des jungen Menschen.
Beteiligte interne Personen	• Wirtschaftliche Jugendhilfe
Beteiligte externe Personen	• Personensorgeberechtigte • je nach Alter das Kind / der Jugendliche • Leistungserbringer • ggf. Vormünder / Ergänzungspfleger

	• ggf. Dritte z.B. Schule, Kindergarten, Personen aus der Gesundheitsfürsorge • bisher zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe • neuer zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Dokumente	• Hilfeplangesprächsprotokolle • Jugendamtssoftware Lissa
Tätigkeiten	• Rückversicherung bei der WJH, dass der Fall tatsächlich übernommen werden darf • Wenn Fachkraft über Umzug der Familie informiert ist, Mitteilung an WJH • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Überprüfung der vereinbarten Handlungsziele (SMART-Ziele) • Absprachen zur konkreten pädagogischen Fallübernahme • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung
Frist	Innerhalb von 2 Monaten
Hinweise	---

Jugend- und Sozialamt
17.05.2023
2806/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	31.05.2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Jugendhilfe

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde die Verwaltung vor dem Hintergrund des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beauftragt, dem Ausschuss Mittel und Wege für ein umzusetzendes Gesamtkonzept für die Jugendhilfe vorzustellen. Es wurde im Ausschuss erörtert, dass zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes ein Arbeitskreis aus den Mitgliedern des Ausschusses eingerichtet wird. Erörterungsgrundlage zur Erarbeitung des Gesamtkonzeptes wird die von der Verwaltung erstellte Sozialraumanalyse sein.

Es sollte nunmehr in der Sitzung die Zusammensetzung des Arbeitskreises zur Erstellung des Gesamtkonzeptes erörtert und der weitere zeitliche Rahmen definiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Besetzung des Arbeitskreises aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses mit je einem Teilnehmer jeder Fraktion, fünf Vertretern der Träger der freien Jugendhilfe sowie drei Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes zu besetzen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehen, 02451 - 629 322)

Jugend- und Sozialamt
17.05.2023
2807/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2023

Mitteilungen der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird zu verschiedenen Punkten Sachstandsmitteilungen machen. Hierbei wird die Verwaltung auch über den aktuellen Sachstand zur Errichtung einer weiteren Kita in Geilenkirchen berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)